

D. Vorbericht

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016 – Jahresabschluss	2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	4
3. Haushaltsjahr 2018	
3.1 Allgemeines	6
3.2 Gesamtergebnishaushalt	9
3.3 Gesamtfinanzhaushalt	31
3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center	38
3.5 Mittelfristige Finanzplanung	93
3.6 Interne Leistungsverrechnung	95
3.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	98
3.8 Budgetierungsregeln	102

D. Vorbericht

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016 – Jahresabschluss

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2016 wurde am 16.12.2015 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 29.01.2016 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden belief sich auf 202.704.564 € und führte bei einem beschlossenen Hebesatz von 30,73 v. H. zu einer Kreisumlage von 62,3 Mio. €.

- **Gesamtergebnisrechnung**
Im Plan 2016 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 822.877 € veranschlagt. Die Gesamtergebnisrechnung schloss mit 8.916.910 € ab und somit rd. 8,1 Mio. € besser als geplant. Im Wesentlichen war die Verbesserung auf Minderaufwendungen im Jobcenter, Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, Leistungen nach dem FAG, sowie einem Mehrertrag aus der Spitzabrechnung der Flüchtlingsunterbringungskosten für 2014 zurückzuführen.
Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses haben sich somit auf 31,3 Mio. € erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2016 beträgt 0,4 Mio. €.
- **Gesamtfinanzrechnung (Liquidität)**
Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 22.224.131 € und lag somit rd. 16,5 Mio. € über dem Vorjahresbestand.
Die verfügbaren liquiden Eigenmittel entsprechen zum 31.12.2016 dem Endbestand an Zahlungsmitteln und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. € erhöht.
- **Haushaltsermächtigungen**
Die gebildeten Haushaltsermächtigungen betragen 8.829.801 € (Vorjahr 8,5 Mio. €). Dieser Betrag führt bei Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017 zu einer entsprechenden Abnahme der liquiden Eigenmittel.
- **Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)**
Die Bilanzsumme des Landkreises Waldshut zum 31.12.2016 beträgt 127.385.638 € und hat sich somit um rd. 15,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.
Auf der Passivseite der Schlussbilanz 2016 hat sich das Eigenkapital des Landkreises (Basiskapital und Rücklagen) von insgesamt 60,8 Mio. € um rd. 9 Mio. € auf 69.758.171 € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich geringfügig von 25.338.633,81 € auf 25.425.779,56 € erhöht. Der ordentlichen Tilgung von rd. 1,8 Mio. € stand eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der kreiseigenen Flüchtlingsunterkunft von 1,9 Mio. € gegenüber. Die weiteren Investitionen konnte in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden.

Überblick über das Rechnungsergebnis 2016**Ergebnisrechnung**

ordentliche und außerordentliche Erträge	222.399.966,32 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-213.483.056,30 €</u>
Gesamtergebnis	-8.916.910,02 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.355.079,25 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-202.027.624,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	248.939,36 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.657.229,99 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	6.375.189,97 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (incl. Umschuldungen)	-7.094.553,21 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	<u>2.340.811,71 €</u>
Saldo	16.540.612,58 €

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2016	8.683.519,34 €
Verfügbare liquide Eigenmittel 31.12.2016	22.224.131,92 €
Ermächtigungen 2016	<u>-8.829.801,00 €</u>
Saldo	13.394.330,92 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2016	25.338.633,81 €
Neuaufnahme 2016	1.900.000,00 €
Tilgung 2016	<u>1.812.854,25 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2016	25.425.779,56 €

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2017 wurde am 07.12.2016 vom Kreistag verabschiedet. Das Regierungspräsidium Freiburg bestätigte mit Erlass vom 04.01.2017 die Gesetzmäßigkeit und genehmigte den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 1,5 Mio. €.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden verringerte sich auf 202.140.675 €. Bei einer geringfügigen Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 30,82 v. H. blieb das Kreisumlageaufkommen mit rd. 62,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- **Gesamtergebnishaushalt**
Im Jahr 2017 wurde im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von 9.023.286 € veranschlagt.
- **Gesamtfinanzhaushalt (Liquidität)**
Im Finanzhaushalt belief sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf 2.882.028 €. Die voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2017 wurde bei der Planverabschiedung auf rd. 2,3 Mio. € prognostiziert.

Der Haushaltsplan 2017 sah vor, dass die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.886.000 € erwirtschaftet und bei den Investitionen ein Erwerb eines bisher angemieteten Verwaltungsgebäudes mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. finanziert wird. Der sich hieraus errechnete Schuldenstand verringert sich somit von 26,3 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € auf 25,9 Mio. € zum 31.12.2017.

Überblick über den Haushaltsplan 2017 (Stand bei Aufstellung Haushaltsplan 2017)

Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	228.006.546 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-218.983.260 €</u>
Gesamtergebnis	9.023.286 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.179.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.780.181 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.228.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.359.891 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.886.000 €</u>
Saldo des Finanzhaushalts	2.882.028 €

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2017	-534.163 €
Finanzierungsmittelsaldo 2017	<u>2.882.028 €</u>
Saldo 31.12.2017	2.347.865 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2017	26.315.634 €
Neuaufnahme	1.500.000 €
Tilgung	<u>1.886.000 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2017	25.929.634 €

2.2 Prognose Abschluss 2017

In den vergangenen Jahren sind im Haushaltsverlauf regelmäßig – teils deutliche – Ergebnisverbesserungen eingetreten, die sich auch entsprechend auf den Liquiditätsstand ausgewirkt haben.

Auch auf Basis des 2. Finanzberichts zum 31.08.2017 wird zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung von rd. 3 Mio. € prognostiziert. Die Aussagen aus dem 1. Finanzbericht zum 31.05.2017 (Planerfüllung) wurden somit deutlich übertroffen.

Planüberschreitungen im Sozialdezernat (Jobcenter, Amt für Soziale Hilfen und im Jugendamt) stehen Mehrerträge bei den Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz gegenüber.

Neben höheren Erträgen aus dem Soziallastenausgleich, den Verwaltungskostenerstattungen nach § 11 FAG und höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung nach der Mai-Steuerschätzung und aktualisierte Einwohnerzahlen), führen erhebliche Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer und geringere Personalaufwendungen zu einer erwarteten Planverbesserung von über 3 Mio. €.

Die prognostizierten Planverbesserungen sind in dieser Höhe als „sicher“ zu bewerten, da sie größtenteils bereits realisiert sind und bis zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine weiteren „Haushaltsrisiken“ aufgetreten sind.

Die genannten Ergebnisverbesserungen werden in voller Höhe auch liquiditätswirksam.

3. Haushaltsjahr 2018

3.1 Allgemeines

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass) vom 19.06.2017 zugrunde gelegt.

In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Haushalt am 13.09.2017 wurden erste Eckwerte und Überlegungen und ein Zwischenstand zur Haushaltsplanung vorgestellt.

In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf wurden die Vorgaben des neuen „Produkt- und Kontenplans“ umgesetzt, die teilweise Änderungen in der Darstellung und Zuordnung zur Folge haben.

Überblick über den Haushaltsplan 2018

Ergebnishaushalt

ordentliche und außerordentliche Erträge	234.029.984 €
ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-231.248.567 €</u>
Gesamtergebnis	2.781.417,03 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.201.934 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-226.839.130 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.444.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.225.857 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.400.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.910.000 €</u>
Änderung Finanzmittelbestand	71.247 €

Liquidität

Verfügbare liquide Eigenmittel 01.01.2018	16.276.359 €
Finanzierungsmittelsaldo 2018	<u>71.247 €</u>
Saldo 31.12.2018	16.347.606 €

Schuldenstand

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 01.01.2018	25.039.780 €
Neuaufnahme	1.400.000 €
Tilgung	<u>1.910.000 €</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 31.12.2018	24.529.780 €

Die Werte zur Ermittlung des Schuldenstandes basieren auf dem Rechnungsergebnis 2016, den Planwerten für das Rechnungsjahr 2017 (Neuaufnahme und Tilgung) und den Planwerten für das Jahr 2018 (Neuaufnahme und Tilgung).

Zusammenfassung:

Gegenüber dem Haushaltsplan steigen die ordentliche Erträge um rd. 6 Mio. € auf rd. 234,0 Mio. €. Neben dem Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel (Kreisumlage, Grunderwerbsteuer und Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz – FAG) sind insbesondere die Folgen der ÖPNV-Finanzreform (§ 45a PBefG) für den Anstieg verantwortlich. Ein Finanzvolumen von rd. 5,3 Mio. € wird ab 2018 über die Kreisverwaltung – haushaltsneutral - zunächst vereinnahmt und in der Folge an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Der korrespondierende Betrag ist somit auch – größtenteils - für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (Transferaufwand) verantwortlich.

Nachdem im Vorjahr die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden – trotz landesweitem Anstieg von 6% - im Landkreis Waldshut geringfügig gesunken ist, kann für 2018 auch im Landkreis Waldshut ein Anstieg von 5% verzeichnet werden. Die Steigerung bewegt sich zwar unterhalb des landesweiten Durchschnitts von 6%, ermöglicht jedoch eine Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 30,32 v.H., bei einem gleichzeitigen Anstieg des Kreisumlageaufkommens um rd. 2,1 Mio. € auf 64,4 Mio. €.

Die aktuelle Situation im Flüchtlingsbereich führt auch im Jahr 2018 zu Veränderungen in der Aufwands- und Ertragshöhe im Planentwurf.

Für den Bereich der vorläufigen Unterbringung wird weiterhin eine volle Kostenerstattung durch das Land unterstellt, so dass sinkende Transferaufwendungen gleichzeitig zu sinkenden Kostenerstattungen führen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen steigt um rd. 12,2 Mio. € auf 231,2 Mio. € an. Hiervon entfallen 7,7 Mio. € auf steigende Transferaufwendungen, von denen jedoch – wie bereits ausgeführt - der überwiegende Anteil auf die „Bruttodarstellung“ der ÖPNV-Mittel entfällt.

Trotz hervorragender Konjunkturlage in der Region steigt der Finanzbedarf im Jobcenter gegenüber dem Vorjahr an. Neben weiterhin (flüchtlingsbedingt) steigenden Bedarfsgemeinschaften, ist insbesondere die inzwischen konkretisierte Erstattungsregelung, die geringer ausfällt, als noch bei der Haushaltsplanung 2017 angenommen, für den steigenden Mittelbedarf verantwortlich.

Konjunkturunabhängig sind die kontinuierlichen Steigerungsraten im Bereich der Eingliederungshilfe. Der Nettomehraufwand wird im Bereich der Transferaufwendungen auf rd. 2,3 Mio. € geschätzt und bewegt sich innerhalb eines bundesweiten Trends.

Auch im Bereich des Jugendamtes wird für 2018 ein steigender Finanzbedarf von insgesamt 1,5 Mio. € prognostiziert.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beläuft sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 2,0 Mio. €. Neben den Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und den verbundenen Versorgungs- und Beihilfeumlagen ist ein Mehrbedarf für zusätzliche Personalstellen enthalten.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis sinkt von rd. 9 Mio. € im Vorjahr auf rd. 2,8 Mio. € im Planjahr 2018.

Haushaltsplan 2018

Die genannten Entwicklungen im Ergebnishaushalt führen im Finanzhaushalt zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 6,4 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €), der zur Finanzierung der geplanten Investitionen mit Eigenmitteln zur Verfügung steht.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rd. 5,8 (Vorjahr 8,1 Mio. €).

Auch in 2018 liegt der Investitionsschwerpunkt im Ausbau der Infrastruktur im Landkreis und dem Schulwesen:

Weitere Mittel für den begonnenen Ausbau des Backbones für eine kreisweite Breitbandversorgung und für die geplante Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sind neben Sondermitteln für die Kreisstraßensanierung enthalten.

Neben den Sondermitteln für die Maschinenbeschaffung in den Gewerblichen Schulen sind im Haushaltsplan 2018 Mittel von insgesamt 1 Mio. € für die Einrichtung eines neuen zweijährigen Berufskollegs „Pharmazeutisch-technischer Assistent“ (PTA) enthalten.

Für den beabsichtigten Neubau einer Fahrzeughalle im Bereich des Straßenbauamtes am Stützpunkt Häusern sind Mittel von 1,4 Mio. € eingeplant. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 1,4 Mio. € erforderlich.

Der Kreditaufnahme von 1,4 Mio. € steht eine ordentlichen Tilgung von 1.910.000 € gegenüber. Somit wird der Schuldenstand des Landkreises zum Jahresende 2018 um 510.000 € auf rd. 24,5 Mio. sinken.

Insgesamt führen die geplanten Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Tilgungsleistungen zu einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes von rd. 100 T€.

Die gesetzlich geforderte Mindestliquidität ist erreicht.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist mit den im Haushaltsplan 2018 gesetzten Parametern auch für die Folgejahre gesichert.

In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist ein evtl. zusätzlicher Mittelbedarf für finanzielle Verpflichtungen, die aus dem künftigen Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH entstehen könnten, nicht enthalten.

Entscheidungen über den Umfang und die Ausgestaltung des zukünftigen Betriebs und sich hieraus ergebende finanzielle Verpflichtungen für die Gesellschafter, erfolgen nach Drucklegung und werden deshalb erforderlichenfalls erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen berücksichtigt.

Aus den bereits gebildeten Haushaltsermächtigungen und den bestehenden Rückstellungen bestehen bei der aktuellen Liquiditätslage und den Prognosen für den Haushaltsverlauf 2017 finanzielle Spielräume. Somit werden die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs nicht wesentlich beeinflusst.

Haushaltsplan 2018

3.2 Gesamtergebnishaushalt

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-655.000	-675.000	-652.450
	davon			
	Jagdsteuer	-75.000	-75.000	-77.701
	Leistungen Land Umsetzung ALG II	-580.000	-600.000	-574.749
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-186.607.622	-174.040.127	-163.433.061
	davon			
	Schlüsselzuweisungen vom Land	-27.885.835	-26.406.402	-25.700.742
	Gebühren untere Vw-Behörde	-5.003.400	-4.445.900	-4.710.001
	Bußgelder seit 2018 (zuvor bei 10. So. ordentl. Erträge)	-590.000	0	0
	FAG Zuweisungen	-27.232.034	-25.988.254	-25.811.211
	Erstattung Arbeitslosengeld II	-30.656.580	-30.703.778	-21.413.018
	Grunderwerbsteuer	-9.000.000	-8.000.000	-9.260.706
	Kreisumlage	-64.411.359	-62.299.757	-62.293.172
	Bundesbeteiligung Grundsicherung im Alter u. Erwerbsm.	-9.775.500	-10.181.500	-8.326.120
	Zuw. Land § 45a ÖPNV	-5.287.823	0	0
	Schulsachkostenbeiträge	-6.156.490	-5.205.875	-5.205.875
	Sonstiges	-608.601	-808.661	-712.215
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-827.880	-826.576	-901.056
4	Sonstige Transfererträge	-11.566.000	-10.100.400	-11.265.799
	(Ersatz von sozialen Leistungen)			
	davon			
	B_410 Jobcenter	-2.524.400	-1.736.900	-2.664.951
	hiervon Bundesanteil	-1.370.000	-991.200	-1.443.677
	hiervon kommunaler Anteil	-1.154.400	-745.700	-1.221.274
	B_420 Amt f. Soziale Hilfen, Beh. u. A.	-7.928.600	-7.487.000	-7.481.660
	B_430 Jugendamt	-1.113.000	-876.500	-1.119.188
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.253.100	-663.700	-746.503
	davon			
	Entgelte aus Veranstaltungen	-33.500	-33.500	-33.866
	Eintrittsgelder	-68.000	-68.000	-58.659
	Benutzungsgebühren	-1.051.400	-452.000	-549.389
	Elternbeiträge Jugendamt (Betreuung v. Kindern 0-3 J.)	-100.000	-110.000	-104.564
	Sonstiges	-200	-200	-25


Haushaltsplan 2018

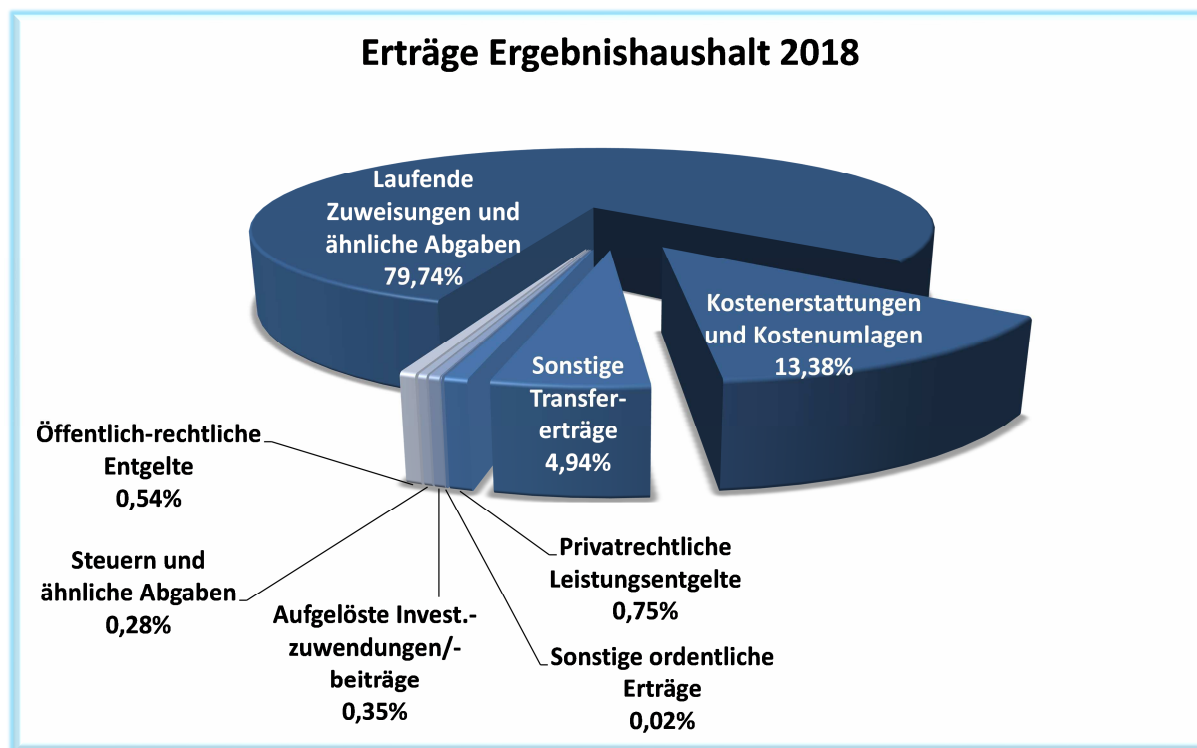
zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.755.490	-1.815.960	-1.904.078
	davon			
	Mieten und Pachten	-221.190	-263.210	-330.837
	Erträge aus Verkauf	-248.700	-247.700	-284.253
	Sonstige privatrechtliche Entgelte	-1.285.600	-1.305.050	-1.288.989
	hiervon Forst	-825.000	-841.650	-851.289
	hiervon LEADER	-136.000	-130.000	-111.800
	hiervon Straßenbauamt	-195.000	-195.000	-248.909
	hiervon Sonstiges	-129.600	-138.400	-76.990
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.313.672	-39.257.542	-39.452.980
	davon			
	Jobcenter	-5.847.000	-4.996.600	-4.766.111
	Sonstiger Sozialbereich (KOF, UVG, Flüchtlinge)	-17.425.338	-26.238.018	-26.642.159
	VRG Straßen	-5.003.670	-4.903.670	-4.656.085
	VRG Forst	-1.876.278	-1.963.130	-1.615.446
	VRG Flurneuordnung	-272.500	-272.500	-252.725
	Erstattungen der Eigenbetriebe	-490.736	-500.024	-519.051
	Sonstiges	-398.150	-383.600	-1.001.403
8	Zinsen und ähnliche Erträge	-6.050	-1.070	-11.742
	davon			
	Zinsen für Geldanlagen	-6.000	-1.000	-11.712
	Sonstiges	-50	-70	-30
10	Sonstige ordentliche Erträge	-45.170	-626.170	-4.007.934
	davon			
	Bußgelder (ab 2018 unter Nr. 2 Zuweisungen...)	0	-580.000	-517.293
	Zwangsgelder	-10.000	-11.000	-6.500
	Säumniszuschläge/Mahngebühren	-35.000	-35.000	-36.182
	Auflösung von Rückstellungen	0	0	-183.384
	Sonstiges	-170	-170	-3.264.575
12	Personalaufwendungen	47.519.513	45.515.691	42.029.213
	<u>Hinweis:</u>			
	aus lfd. Nr. 13 Versorgungsaufwendungen	959.500	910.120	918.285
	aus lfd. Nr. 18 Personalnebenaufwendungen	330.000	370.700	358.941
	Gesamter Personalaufwand	48.809.013	46.796.511	43.306.439
13	Versorgungsaufwendungen	959.500	910.120	918.285


Haushaltsplan 2018

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.268.353	24.446.620	25.425.018
	davon			
	Schulbudget	1.263.450	1.094.000	1.224.655
	Sachaufwand Verwaltung	5.269.078	4.806.128	4.282.914
	Sachaufwand Straßenbau	3.946.363	2.867.210	3.934.561
	Sachaufwand Gebäude gesamt	14.321.412	15.047.332	15.365.002
	hiervon Sachaufwand Gebäude ohne FlüAG	9.117.700	7.155.650	6.353.452
	hiervon Bewirtschaftungskosten FlüAG	5.203.712	7.891.682	9.011.550
	Sonstiges	468.050	631.950	617.886
15	Abschreibungen	4.409.437	3.201.079	7.891.449
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.050	383.100	745.902
	davon			
	Darlehenszinsen	330.000	380.000	524.877
	Kassenkredite	3.000	3.000	1.521
	Zuführung Rückstellungen		0	219.490
	Sonstiges	50	100	13
17	Transferaufwendungen	143.048.849	135.307.245	124.245.372
	davon			
	B_400 Dezernat für Arbeit, Jugend u. S. (Förderung der Wohlfahrtspflege)	513.802	503.322	477.019
	B_410 Jobcenter	41.393.736	38.837.468	31.783.009
	Soziale Leistungen a.E. an nat. Personen			
	hiervon Bundesanteil	24.955.818	23.308.140	18.572.725
	hiervon kommunaler Anteil	16.437.918	15.529.328	13.210.283
	B_420 Amt für Soziale Hilfen, Behind. u.	60.162.115	62.872.018	61.139.860
	hiervon Zuschüsse	256.629	245.629	129.665
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	17.339.476	16.902.433	15.363.385
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	42.566.010	45.723.956	45.480.120
	B_430 Jugendamt	21.463.300	19.431.300	17.657.362
	hiervon Zuschüsse	3.357.300	3.232.300	2.614.896
	hiervon Soz. Leist. a.E. an n. Person.	6.811.000	5.142.000	4.743.795
	hiervon Soz. Leist. i.E. an n. Person.	11.295.000	11.057.000	10.298.672
	Förderung der Musik (Musikschulen)	641.000	631.000	631.065
	Schülerbeförderung	2.844.028	2.774.662	2.706.987
	Eigenbetrieb Pflegeheim	150.000	250.000	106.596
	Kolleg St. Blasien	249.000	227.000	244.406
	ÖPNV (inkl. § 45 a ÖPNV)	6.123.330	868.665	736.289
	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung (PROTEC)	255.000	410.000	463.487
	Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	7.778.721	7.021.104	6.982.501
	Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales	765.052	757.741	732.307
	Regionalverbandsumlage	230.100	220.600	224.398
	Sonstiges	479.665	502.365	360.088

**Haushaltsplan 2018**

zu lfd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		EUR	EUR	EUR
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.709.865	9.219.405	12.203.784
	davon			
	Sachaufwand Verwaltung	2.186.840	1.832.280	1.889.185
	Sachaufwand Schulbudget	383.050	363.100	340.744
	Personalnebenaufwendungen	330.000	370.700	358.941
	Kostenbeteiligungen und Nutzungsentgelte des Lkr. (Unterhaltung und Betrieb Leitstelle, Rollstuhltransporte und Berechtigungsfahrkarten, Individuelle Hilfen für j. Menschen)	1.329.551	1.359.151	1.530.091
	Schülerbeförderung	3.500.000	3.401.000	3.310.629
	Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	1.045.274	937.824	916.022
	Sonstiges	935.150	955.350	3.858.172

Zu den wichtigsten Erträgen im Ergebnishaushalt:**zu Nr. 2 und 17 Schlüsselzuweisungen netto**

Die Schlüsselzuweisungen netto (Zuweisung abzüglich FAG-Umlage) entwickeln sich wie folgt:

Bezeichnung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
Zuweisung § 8 FAG	Schlüsselzuweisung	-27.885.835	-26.406.402	-25.700.742
Umlage § 1a FAG	FAG-Umlage	7.778.721	7.021.104	6.982.501
Summe		-20.107.114	-19.385.298	-18.718.241

Neben der Kreisumlage stellt die Schlüsselzuweisung nach § 8 FAG eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises dar.

Die Erhöhung des Kopfbetrages auf 684 € und der Berücksichtigung der aktuell vorliegenden Einwohnerzahlen führt zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von rd. 1,5 Mio. € gegenüber den Vorjahr.

Der Aufwand für die zu entrichtende FAG-Umlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 760 T€. Saldiert beträgt der Mehrertrag 721.816 €.



Haushaltsplan 2018

zu Nr. 2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde

Die Gebührenerträge liegen im Jahr 2018 mit geplanten 5.003.400 € rund 580 T€ über dem Ansatz des Vorjahres. In 2018 werden erstmalig Wohnheimgebühren im Flüchtlingsbereich (Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge) i. H. v. 180.000 € eingeplant.

Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörden (Kostenart 31310001)

Amt	Profit-center	Objektnr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen	1126-210	112606	Dienstl. einer zentralen Bußgeldstelle	-5.500	-5.000	-5.640,00
	1220-210	122005	Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen	-50.000	-46.000	-51.466,85
		122006	Gestatt., Sperrzeitverkürz.	-3.000	-3.000	-3.723,00
		122007	Sonstige Gewerbliche Erlaubnisse	-20.000	-20.000	-30.113,00
		122008	Überw. von Gewerbebetr. U. Veranstalt.	-2.500	-2.500	-1.083,00
	L12200201		Heime	-20.000	-18.000	-19.560,00
	L12200202		Sonstige Gefahrenabwehr	-1.000	-1.000	-776,00
	L12200301		Waffenangelegenheiten	-65.000	-45.000	-52.798,00
	L12200304		Fischereiwesen	-200	-200	-60,00
	1222-210	122205	Einbürgerungen/Festst. d. Staatsangeh.	-75.000	-78.000	-72.381,00
		122207	Bearb. v. Aufenthaltsregel. EU-Ausländer	-200	-100	-41,00
		122208	Bearb. v. Aufenthaltsr. Nicht-EU-Ausl.	-150.000	-110.000	-139.371,10
		122209	Bearb. v. Aufenthaltsr. für Asylbewerber	-6.000	-8.000	-5.033,35
	1223-210	122309	Behördliche Namensänderungen	-3.000	-4.000	-2.322,50
Straßenverkehrsamt	1221-230	122102	Verkehrs- u. straßenr. Genehm./Erlaubn.	-65.000	-55.000	-68.180,20
		122105	Zulassungen/Abmeldungen von Kfz	-1.600.000	-1.600.000	-1.566.124,47
		122107	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	-290.000	-290.000	-311.757,57
		122108	Ordnungsbeh. Maßn., Überw. Fahrerl.inh.	-36.000	-35.000	-36.107,65
		122109	Personen-/Güterbeförderung	-7.500	-35.000	-37.985,00
Straßenbauamt	9000-240	24001006	Gebühren	-1.000	-1.000	-1.868,00
Kommunal- und RP-Amt	1131-250	113105	Bearbeitung von Widersprüchen	-3.000	-2.000	-1.596,00
Amt für Wirtschaftsförderung	9000-260	26001020	MWL P122109 - Pers/Güterbef.	-20.000	-20.000	-19.121,45
Baurechtsamt	9000-310	31001000	GK Amt 31	-2.000	-2.000	-814,00
	5210-310	521001	Bauvoranfrage	-18.000	-18.000	-18.569,00
		521002	Baugenehmigungsverfahren	-1.200.000	-850.000	-1.063.359,70
		521003	Kenntnisgabeverfahren	-7.000	-7.000	-3.784,00
		521004	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	-35.000	-30.000	-52.985,00
		521007	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabn.	-40.000	-45.000	-36.657,77
		521008	Wiederl. Prüfungen/Brandverhütungsschau	-20.000	-35.000	-15.422,60
		521009	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	-5.000	-5.000	-4.295,00
		521010	Schornsteinfegerwesen	-1.000	-600	-2.621,95
	5230-310	523002	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	-3.000	-2.500	-2.070,00
Amt für Umweltschutz	5520-320	552002	Wasserrechtliche Maßnahmen	-80.000	-110.000	-70.899,95
	5540-320	554002	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	-60.000	-50.000	-12.479,00
	5610-320	561001	Altlasten	-1.000	-500	-1.197,00
		561005	Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	-35.000	-35.000	-17.920,70
	5620-320	562001	Technischer Arbeitsschutz	-2.000	-2.000	-399,00
		562002	Sozialer und organis. Arbeitsschutz	-8.000	-8.000	-10.086,00
Kreisforstamt	5550-330	33001020	MWL L12200330 - Jagd	-67.000	-67.000	-89.193,02
		555005	Wahrnehmung öffentl.-rechtl. Aufgaben	-1.500	-1.000	-1.871,99
Vermessungsamt	5111-340	34001080	Steuerpflichtige Erträge zu 511104	-500.000	-490.000	-545.144,78
		511101	Liegenschaftskataster	0	0	-1.687,60
Amt für Soziale Hilfen	314006	314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	-180.000	0	0,00
Gesundheitsamt	4140-510	414007	Amtsärztliche Untersuchungen	-6.000	-10.000	-16.230,30
		414010	Infektions-/Gesundheitsschutz	-33.000	-28.000	-30.669,93
		414011	Hygiene-Monitoring v. Trink-/Badewasser	-6.000	-6.000	-4.109,65
		414012	Umweltbezogene Kommunalhygiene	-1.500	-1.500	-1.865,50
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	1226-520	122601	Lebensmittelüberwachung	-18.000	-18.000	-14.206,15
		122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung	-13.000	-11.000	-17.775,39
		122606	Tierschutz	-7.500	-5.000	-8.701,15
	L12260301		Fleischhygieneüberwachung	-10.000	-10.000	-12.355,68
	L12260302		Schlacht tieruntersuchung 501 - 100 im M	-39.000	-39.000	-35.825,22
	L12260303		Schlacht tieruntersuchung über 1000 im M	-50.000	-50.000	-43.896,63
	L12260304		Schlacht tierunters. < 500 im Monat, Haus	-125.000	-125.000	-132.190,43
	L12260305		BSE/TSE-Prävention	-200	-200	-455,10
Landwirtschaftsamt	5551-530	555106	Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung	-300	-300	-301,50
		555109	Umweltger. Erzeugung pflanzl. Produkte	-500	-500	-2.288,00
Abfallwirtschaftsamt	5610-540	54001020	MWL P561005 - Immissionsmaßnahmen	-2.500	-2.500	-9.515,00
		561004	Abfallrechtliche Maßnahmen	-1.500	-1.500	-1.048,40
Summe				-5.003.400	-4.445.900	-4.710.001,23

Haushaltsplan 2018

zu Nr. 2 FAG-Zuweisungen

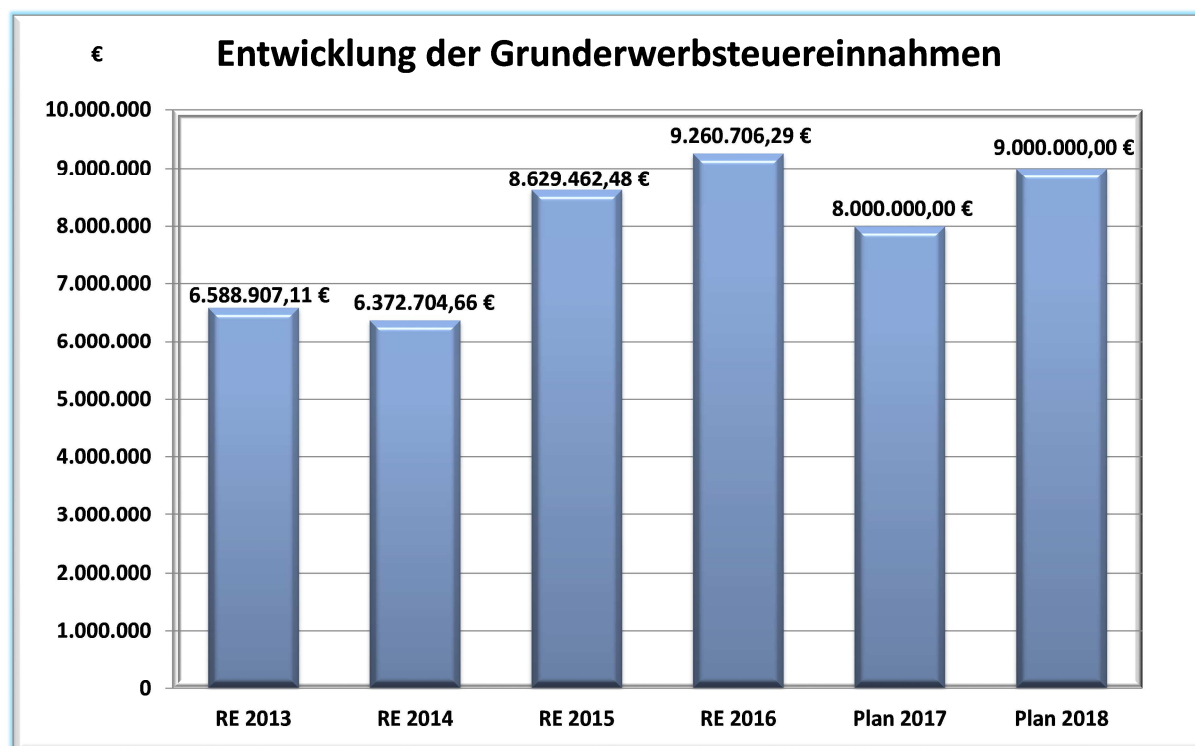
Die FAG-Zuweisungen mit insgesamt 27.232.034 € setzen sich im Haushaltsplan 2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
Zuweisung § 11 Abs. 1 FAG	Untere Verwaltungsbehörde	-2.030.000	-2.003.000	-2.013.044
Zuweisung § 11 Abs. 4 FAG	SOBEG	-2.334.040	-2.185.790	-2.135.790
Zuweisung § 11 Abs. 5 FAG	VRG	-9.765.000	-8.898.670	-8.729.444
Zuweisung § 18 FAG	Schülerbeförderung	-5.138.000	-5.097.800	-5.097.873
Zuweisung § 21 FAG	Soziallastenausgleich	0	0	0
Zuweisung § 22 FAG	Status-quo-Ausgleich	-3.035.697	-3.035.697	-3.058.677
Zuweisung § 25 FAG	km-Pauschale	-3.855.700	-3.855.700	-3.864.040
Zuweisung § 28 FAG	ÖPNV	-393.597	-393.597	-393.545
Zuweisung § 29c FAG	Kleinkinderbetreuung	-510.000	-518.000	-518.798
Zuweisung § 29d Abs. 2 FAG	UMA's-Förderung	-170.000	0	0
Summe		-27.232.034	-25.988.254	-25.811.211

Der Zuweisungsbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.243.780 € erhöht. Die zu erwartende Zuweisung für die Eingliederung der Unteren Sonderbehörden (§ 11 Abs. 4 FAG) erhöht sich um rd. 150 T€, die Zuweisung der Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG) um rd. 870 T€ und die Zuweisung für die Schülerbeförderung (§ 18 FAG) um rd. 40 T€. Für den Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG), die Straßenunterhaltung (§ 25 FAG) und den ÖPNV (§ 28 FAG) wurden die gleichen Planwerte wie im Vorjahr veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erhalten wir für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (§ 29d Abs. 2 FAG) eine Zuweisung von 170 T€. Ein Ausgleichsbetrag nach § 21 FAG wird seit 2014 nicht mehr veranschlagt.

zu Nr. 2 Grunderwerbsteuer

Aufgrund des guten Ergebnisses 2016 wurde der Planansatz in 2018 auf 9,0 Mio. € erhöht.

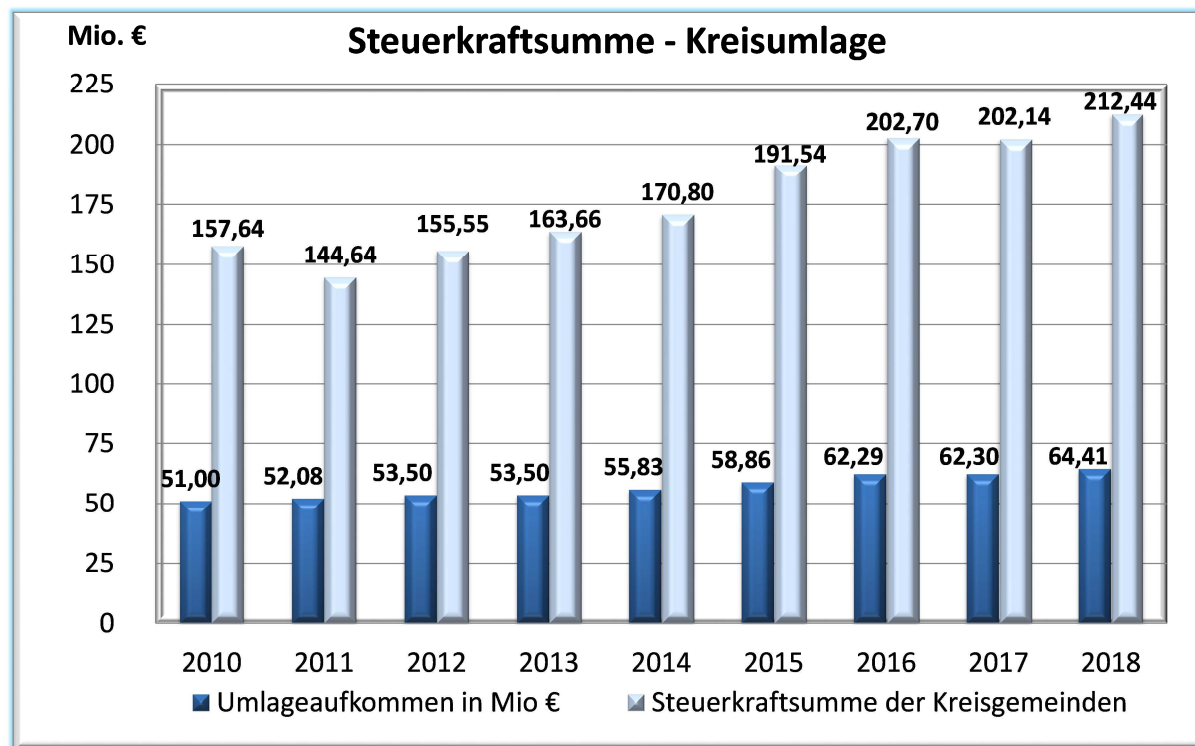


Haushaltsplan 2018

zu Nr. 2 Kreisumlage

Der Kreisumlagehebesatz betrug für 2016 30,73 v.H. und für 2017 30,82 v.H.

In 2018 ist ein Hebesatz von 30,32 v.H. eingeplant, der zu einem Kreisumlageaufkommen in Höhe von 64.411.359 € führt.



Haushaltsplan 2018

zu Nr. 2 Schulsachkostenbeiträge

Übersicht über die Höhe der erwarteten Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG i.V.m. § 2 Schullastenverordnung: Die Veranschlagung erfolgt bei der Kostenartengruppe 2 „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“ – Sachkonto 31410000, dezentral bei den jeweiligen Produkten. Der Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 6.156.490 € und ist somit um 950.615 € höher als im Vorjahr.

Schule	Schulart SchulLVO	Schülerzahl	Sachk.beitrag pro Schüler	Gesamtbetrag
Teilzeit	5	331	523 €	173.113 €
Vollzeit	6	332	1.294 €	429.608 €
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen		663		602.721 €
Teilzeit	5	614	523 €	321.122 €
Vollzeit	6	569	1.294 €	736.286 €
Gewerbliche Schulen Waldshut		1.183		1.057.408 €
Teilzeit	5	280	523 €	146.440 €
Vollzeit	6	484	1.294 €	626.296 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen		764		772.736 €
Teilzeit	5	564	523 €	294.972 €
Vollzeit	6	467	1.294 €	604.298 €
Kaufmännische Schulen Waldshut		1.031		899.270 €
Teilzeit	5	108	523 €	56.484 €
Vollzeit	6	295	1.294 €	381.730 €
Hauswirtschaftl.Schulen Bad Säckingen		403		438.214 €
Teilzeit	5	208	523 €	108.784 €
Vollzeit	6	502	1.294 €	649.588 €
Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut		710		758.372 €
SBBZ Lernen Bad Säckingen	8a	82	2.198 €	180.236 €
SBBZ Lernen Tiengen	8a	98	2.198 €	215.404 €
SBBZ Lernen Waldshut	8a	60	2.198 €	131.880 €
SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	8b	88	6.824 €	600.512 €
Schulkindergarten f. Geistigbeh. Tiengen	8b	12	6.824 €	81.888 €
SBBZ Sprache Tiengen	8e	47	2.055 €	96.585 €
SBBZ Körperl. u. mot. Entwicklung Tiengen	8f	42	6.148 €	258.216 €
Schulkindergarten f. Körperbeh. Tiengen	8f	9	6.148 €	55.332 €
SBBZ Läng. Krankenhausbeh. Lauchringen	8h	12	643 €	7.716 €
Summe		5.204		6.156.490 €

Sachkostenbeiträge nach Schularten				
Berufliche Schulen in Teilzeit	5	2.105	523 €	1.100.915 €
Berufliche Schulen in Vollzeit	6	2.649	1.294 €	3.427.806 €
SBBZ Lernen	8a	240	2.198 €	527.520 €
SBBZ Geistige Entwicklung	8b	100	6.824 €	682.400 €
SBBZ Sprache	8e	47	2.055 €	96.585 €
SBBZ Körperliche u. motorische Entwicklung	8f	51	6.148 €	313.548 €
SBBZ Längere Krankenhausbehandlung	8h	12	643 €	7.716 €
Summe		5.204		6.156.490 €

Haushaltsplan 2018

Die Schulsachkostenbeiträge bilden die Grundlage für die **Schulbudgets**.

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 05.10.2016 wird den Schulen ein Anteil der Schulsachkostenbeiträge in Höhe von 32 v.H. zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Ergebnis- und Finanzhaushalt überlassen. Die Summe der Schulbudgets beläuft sich für das Planjahr 2018 auf 1.913.300 € und ist um 247.200 € höher als im Vorjahr.

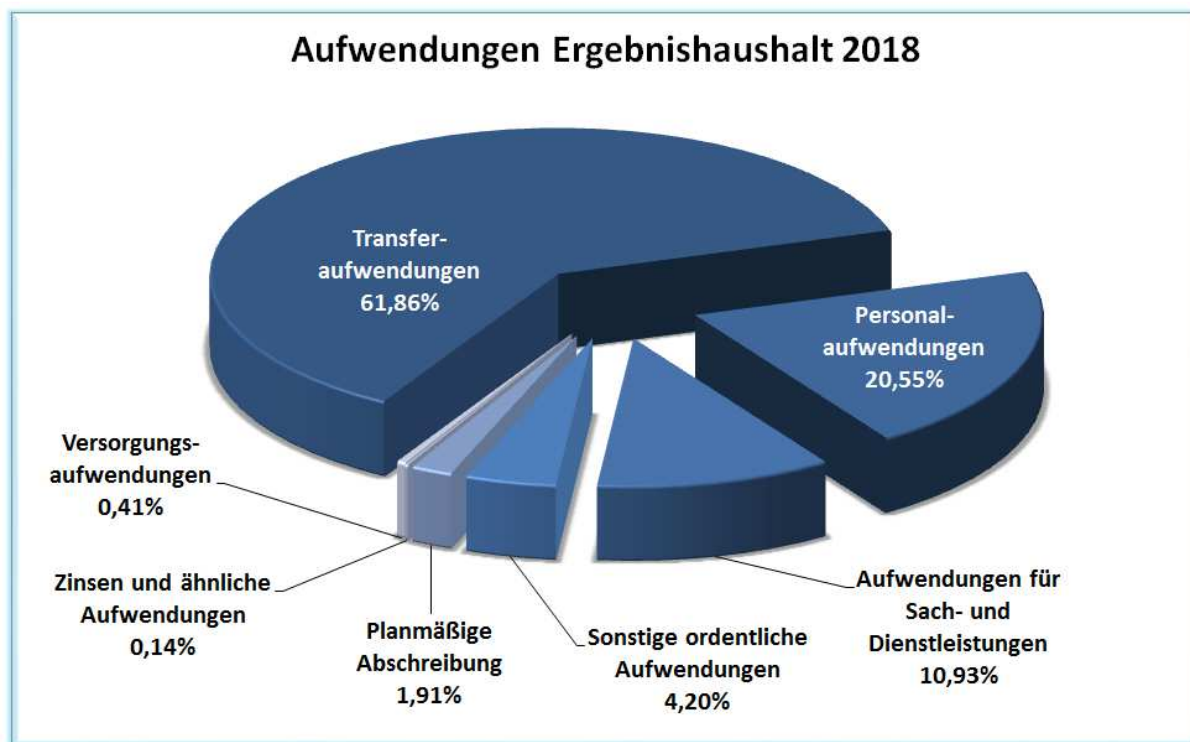
Den Gewerblichen Schulen Waldshut stehen im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14.12.2011 zusätzlich Sondermittel für die Erneuerung des Maschinenparks in Höhe von 200.000 € bereit. Darüber hinaus werden den Hauswirtschaftlichen Schulen Waldshut Mittel in Höhe von 450.000 € für die Ausstattung des neuen Berufskollegs PTA zur Verfügung gestellt.

Schule	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2017	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Bad Säckingen	311.200 €	271.000 €	40.200 €
Gewerbliche Schulen Waldshut	559.100 €	486.800 €	72.300 €
Kaufmännische Schulen Bad Säckingen	167.800 €	146.100 €	21.700 €
Kaufmännische Schulen Waldshut	235.400 €	205.000 €	30.400 €
Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen	123.700 €	107.700 €	16.000 €
Hauswirtschaftliche Schulen Waldshut	244.700 €	213.100 €	31.600 €
SBBZ Lernen Bad Säckingen	41.300 €	36.000 €	5.300 €
SBBZ Lernen Tiengen	51.400 €	44.800 €	6.600 €
SBBZ Lernen Waldshut	44.900 €	39.100 €	5.800 €
SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	61.800 €	53.600 €	8.200 €
Schulkindergarten f. Geistigbehinderte Tiengen	7.900 €	6.900 €	1.000 €
SBBZ Sprache Tiengen	17.600 €	15.400 €	2.200 €
SBBZ Körperliche und motorische Entwicklung Tiengen	38.400 €	33.500 €	4.900 €
Schulkindergarten f. Körperbehinderte Tiengen	4.900 €	4.300 €	600 €
SBBZ Längere Krankenhausbehandlung Lauchringen	3.200 €	2.800 €	400 €
Summe	1.913.300 €	1.666.100 €	247.200 €

Sondermittel investiv	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2017	+mehr -weniger
Gewerbliche Schulen Waldshut	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Summe	200.000 €	100.000 €	100.000 €

Nr. 4 und 7 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

Zu den wichtigsten Aufwendungen im Ergebnishaushalt**zu Nr. 12, 13 und 18: Personal-, Versorgungs- und Personalnebenaufwendungen**

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

				Vergleich	
Beschreibungen		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	EUR	%
12	Personalaufwendungen	47.519.513	45.515.691	2.003.822	4,4
13	Versorgungsaufwendungen	959.500	910.120	49.380	5,4
18	Personalnebenaufwendungen	330.000	370.700	-40.700	-11,0
Personalkosten gesamt		48.809.013	46.796.511	2.012.502	4,1
abzüglich:					
B_410	Amt 41-Jobcenter	5.194.693	4.597.029	597.664	13,0
5550-331	Forstbetrieb-Waldarbeiter	1.881.534	2.008.524	-126.990	-6,3
9000-241	Straßenbetrieb-Straßenwärter	4.031.037	3.935.190	95.847	2,4
Gesamthaushalt	Personalnebenaufwendungen	330.000	370.700	-40.700	-11,0
Bereinigte Personalkosten		37.371.749	35.885.068	1.486.681	4,0

Die Personalkosten steigen im Jahr 2018 von 46.796.511 € auf 48.809.013 €. Die Personalaufwendungen erhöhen sich damit planerisch um ca. 2,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies entspricht einer Erhöhung von 4,1%.

In die Planung wurden folgende Eckwerte eingearbeitet:

Haushaltsplan 2018

Bei den Beamten wurde die beschlossene Besoldungserhöhung 2017/2018 wie folgt eingearbeitet

- lineare Besoldungserhöhung in Höhe von 2,675% gestaffelt nach den verschiedenen Besoldungsgruppen zu den vereinbarten Zeitpunkten 01.03.2018, 01.05.2018 bzw. 01.06.2018.

Bei den Beschäftigten wurde

- mit einer linearen Tarifierhöhung in Höhe von 2,4% ab dem 01.03.2018 kalkuliert.

Im Bereich der Versorgungs- und Beihilfeumlagen wurde bei der Versorgungsumlage für die Beamten mit einem konstanten Umlagesatz von 37% gerechnet. Im Bereich der Beihilfeumlage konnte eine Senkung bei den aktiven Beamten einkalkuliert werden, dagegen steht aber eine Erhöhung der Umlagebeträge bei den Pensionären.

Bei den Beschäftigten wurde die vereinbarte Erhöhung der ZVK-Umlage (Erhöhung um 0,1 ab 01.07.2018) eingearbeitet. Die weiteren Sozialversicherungsbeträge wurden konstant gerechnet.

Neben den gesetzlichen und tariflichen Verpflichtungen, ergeben sich weitere Kostensteigerungen durch den notwendigen Personalmehrbedarf im Jahr 2018. Im Stellenplan 2018 sind hierfür 25,85 Mehrstellen ausgewiesen. Die benannten Mehrkosten aufgrund des zusätzlichen Stellenbedarfs ergeben sich in nicht unerheblichem Umfang durch den „asylbedingten“ Stellenmehrbedarf im Jobcenter (tlw. erstattungsfähig und nicht vollumfänglich ergebnisrelevant) sowie im Amt für Öffentliche Ordnung (Sachbearbeitung Ausländer-/Asylrecht).

Haushaltsplan 2018
zu Nr. 14 Gebäudeunterhaltung (ohne FlÜAG)
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kostenart 42110000)

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafeteria Kaiserstr. 110	0	0	4.502,69
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	1.435.000	1.535.000	294.747,61
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	22.500	4.000	5.769,98
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	0	0	2.250,50
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	1.000	1.000	13,85
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	7.000	4.000	5.002,42
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	1.000	1.000	301,86
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	30.000	1.000	5.218,10
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	6.000	2.000	3.423,55
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	1.000	500	974,69
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	23.000	10.000	33.481,35
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	25.000	10.000	22.484,02
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	25.000	4.000	30.501,43
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.500	1.500	1.805,48
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	1.500	1.500	123,20
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	35.000	9.000	18.772,12
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	1.500	1.500	0,00
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	5.000	500	6.090,70
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	1.000	500	454,79
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	1.000	500	442,24
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	5.000	0	0,00
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	133.000	37.000	504.590,32
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	1.300.000	857.000	286.798,97
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	120.000	30.000	286.604,07
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	128.000	180.000	507.090,48
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	75.000	115.000	36.601,81
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	730.000	55.000	108.488,47
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	80.000	7.000	39.575,70
		L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	70.000	110.000	26.169,58
		L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	35.000	87.000	61.313,02
		L11240952	SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	5.000	5.000	5.678,26
		L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	85.000	15.000	33.633,59
		L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	75.000	35.000	44.887,85
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	45.000	20.000	6.628,83
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	8.000	2.500	0,00
		L11240970	Heimatismuseum Hüsl	38.000	11.500	13.479,80
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	50.000	2.500	10.624,82
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	55.000	35.000	5.487,77
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	23.000	8.000	1.216,61
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	500	500	0,00
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	35.000	10.000	21.786,06
		L11240980	Kantine, Kaiserstr. 110	2.500	2.500	0,00
1133-130	Grundstücksverkehr	L11330301	Garagen Gartenstraße	500	500	0,00
		L11330302	Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	1.000	1.000	0,00
		L11330304	Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	4.000	2.000	440,68
		L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	500	500	0,00
		L11330310	Ruine Küssaburg	100.000	40.000	-5.249,09
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	14.100	6.000	8.501,44
2140-130	Schülerbez. Leist.	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	1.173,91
2520-040	Museen	L25200104	Museum Gipsmühle	1.000	1.000	0,00
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	2.000	2.000	2.709,30
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	65.000	65.000	52.062,67
Summe				4.909.100	3.331.000	2.496.655,50

Im Haushaltsjahr 2018 sind Unterhaltungsmaßnahmen für die kreiseigenen Gebäude (ohne FlÜAG) von 4.909.100 € geplant. Die größten Unterhaltungsmaßnahmen 2018 sind:

- Das Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 110 u. a. mit dem der Sanierung des Flachdaches (BA I) 350 T€, Brandschutzmaßnahmen (BA I) 300 T€, Fassadensanierung (BA I), BA II Renovierung der Cafeteria, des Kreismedienzentrums und der Toiletten Bauteil D 120 T€ sowie die notwendige Erneuerung der Außenbeleuchtung Parkplatz Ausländeramt 30 T€

Haushaltsplan 2018

- Gewerbliche Schulen Bad Säckingen mit Sanierung von Lehrertoiletten 35 T€, Renovierung von Klassenräumen 25 T€ und Umbau von Flucht- und Dachleitern 20 T€.
- Gewerblichen Schulen WT mit Umbaukosten zur Einrichtung eines neuen Berufsschulzweigs SHK (BA II) 615 T€, Sanierung der Lüftungsanlage 350 T€, Deckenerneuerung inkl. Beleuchtung und Zugangstür Schreinerwerkstatt 85 T€, Abtrennung von Räumen 50 T€ und Optimierung der Warmwasserversorgung aufgrund Trinkwasserverordnung 50 T€.
- Kaufmännische Schulen Bad Säckingen mit Fortsetzung der Renovierung von Klassenräumen 50 T€ und Bodenbelagserneuerungen 30 T€.
- Kaufmännische Schulen Waldshut mit Umbau Lehrerzimmer 45 T€, Fortsetzung der Renovierung von Klassenräumen 30 T€.
- Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen mit Renovierung von Klassen- und Fachräumen 40 T€.
- Justus-von-Liebig-Schule Waldshut mit Einrichtung eines Galenik-Labors für die Einrichtung eines Berufskollegs PTA 550 T€ sowie neue Zentralsteuerung Haustechnik, u.a.
- Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen mit Einbau einer Brandmeldeanlage 30 T€ sowie Fortsetzung der Renovierung von Klassenräumen 25 T€.
- Langensteinschule WT-Tiengen mit vertraglichem Sanierungskostenanteil für Brandschutzmaßnahmen an der Schul-Sporthalle 50T€.
- Carl-Heinrich-Rösch-Schule mit Umbau Küchenbereich 50 T€.
- Kreismuseum Bonndorf mit Kostenanteil für Planungskosten für Fassadenrenovierung 40 T€.
- Burgruine Küssaburg mit Sanierung Mauerwerk (BA I) gemäß Sanierungsplan Prof. Dr. Schwing 100 T€.

zu Nr. 14 Instandsetzungsmaßnahmen Kreisstraßen

Bezeichnung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen	Kreisstraßen allgemein	485.700	485.700	369.895
	K 6500	0	0	0
	K 6501	500.000	0	76.109
	K 6511	0	0	94.468
	K 6512	100.000	0	0
	K 6519	160.000	0	0
	K 6526	0	125.000	0
	K 6529	0	0	1.386
	K 6533	0	0	7.580
	K 6551	0	0	204.513
	K 6556	0	0	6.545
	K 6563	0	0	90.374
	K 6567	100.000	0	0
	K 6572	0	0	259.230
	K 6573	78.000	0	0
	K 6587	0	0	656.291
	K 6590	0	0	2.136
	K 6591	0	125.000	0
	Radverkehrskonzept	100.000	100.000	7.663
	Brücken allgemein	380.000	0	262.101
Summe Kreisstraßen		1.903.700	835.700	2.038.292
Straßenbetrieb	Unterhaltung Straßen	760.000	760.000	772.866
	Dienstlsg. Dritter Winterdienst	712.663	701.510	724.653
Summe Straßenbetrieb		1.472.663	1.461.510	1.497.519
Unterhaltung Landesstraßen	Unterh. u. Instandsetzung	250.000	250.000	260.060
	Erhaltung	320.000	320.000	138.690
Summe Landesstraßen		570.000	570.000	398.750
Summe		3.946.363	2.867.210	3.934.561

Der Unterhaltungsaufwand für die Kreisstraßen (inklusive der investiven Maßnahmen) wird zusammen mit dem Kreisanteil am Gemeinschaftsaufwand durch die Zuweisungen nach § 25 FAG ("km-Pauschale") gedeckt.

Als zusätzliche Mittel werden 410 T€ für den 2. Bauabschnitt der Sanierung der K6501 (250 T€) und der K6519 (160 T€) sowie weitere Mittel von 100 T€ zur Planung und Ausführung des Radverkehrskonzeptes eingeplant.

Eine detaillierte Erläuterung erfolgt im Kapitel 3.4 bei der Kommentierung der Produktgruppen des Straßenbauamtes (5420-240 Kreisstraßen).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Landesstraßen (570 T€) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt und sind für den Landkreis aufwandsneutral (vgl. Kapitel 3.4 unter 5430-240 Landesstraßen).

Haushaltsplan 2018
zu Nr. 14 Gebäudemieten (ohne FlüAG)

Wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, steigt der Aufwand der Gebäudemieten (ohne den Flüchtlingsbereich) in 2018 gegenüber 2017 um 109.300 €.

Gebäudemieten (Kostenart 42310003)

Profit-center	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
1124-130	Grundstücks- und Gebäude- management	L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	122.000	122.000	115.866,84
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	0	0	308,19
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	21.000	21.000	20.464,49
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	39.000	39.000	38.976,00
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	24.000	24.000	22.672,20
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	97.000	95.000	97.384,44
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	306.000	306.000	297.744,68
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	36.000	68.000	64.220,02
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	73.000	73.000	70.131,10
		L11240913	Weissensteinweg 3, St. Blasien	15.000	15.000	14.205,06
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	16.000	16.000	15.752,80
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	149.000	148.500	149.233,77
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	25.000	25.000	23.739,36
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	18.000	18.000	18.000,00
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	16.000	16.000	15.912,00
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	144.000	0	0,00
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	3.000	14.400	14.316,00
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	0	0	8.251,12
		L11240952	SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	0	0	1.866,67
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	12.100	12.000	12.052,96
		L11240976	Lagerhalle Häusern	15.000	15.000	15.000,00
		L11240978	Miete Tiefgaragenstellplatz UA 5460	3.700	3.700	3.660,00
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	31.200	31.200	31.152,00
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	74.200	74.200	74.196,00
		L11240984	Straßenmeisterei Bad Säckingen	50.000	50.000	49.778,16
		L11240985	Halle Reinschmidt, Schluchsee-Blasiwald	8.500	0	0,00
1280-210	Kat.-Schutz	21111004	GK Katastrophenschutz	0	2.400	0,00
Summe				1.298.700	1.189.400	1.174.883,86

Die größten Veränderungen sind:

- die Reduzierung des Mietaufwandes für Räumlichkeiten im Gebäude Viehmarktplatz 1 in Waldshut wegen Übernahme der untervermieteten Büroeinheiten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- die Neuvermietung von Räumlichkeiten im Gebäude Industriestr. 2 in WT-Tiengen für die Unterbringung des Amtes für Umweltschutz,
- die Reduzierung von Mietaufwendungen für die Gewerbeschule Waldshut durch den Erwerb von Räumlichkeiten im Gebäude der Bildungsakademie, Friedrichstr. 3 in Waldshut
- die Neuvermietung einer Fahrzeughalle in Schluchsee-Blasiwald für die Straßenmeisterei Bonndorf zur vorübergehenden Unterbringung von Fahrzeugen bis zum Bau einer neuen Halle in Häusern



Haushaltsplan 2018

zu Nr. 14 Bewirtschaftungskosten einschließlich Reinigung (ohne FlüAG)

In den beigefügten Tabellen werden die Bewirtschaftungskosten sowie die Gebäudereinigungskosten aufgeführt.

Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Gebäudereinigung (Kostenarten 42410000 und 42410005)

Bewirtschaftungskosten Grundstücke und bauliche Anlagen

Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
1121-130	Personalwesen	13003000	Personalcafeteria	0	0	11.194,73
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	230.000	230.000	224.277,64
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	10.000	7.000	6.940,40
		L11240903	Hauensteinstr. 7, Bad Säckingen	0	0	365,33
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	4.000	4.000	3.357,03
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	6.000	7.000	5.940,63
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	4.000	4.000	3.936,48
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	11.000	12.000	9.953,78
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	20.000	15.000	17.725,49
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	1.500	1.500	975,51
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	56.500	51.000	56.487,49
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	56.000	52.000	56.265,03
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	15.000	13.500	15.098,65
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	2.200	1.700	2.173,93
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	2.000	2.000	1.804,68
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	4.000	3.500	3.994,08
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	3.400	3.300	3.410,34
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	10.700	8.500	10.655,66
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	1.500	2.500	1.049,18
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	1.800	1.800	1.445,86
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	7.000	0	0,00
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	140.000	122.000	140.750,65
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	220.000	225.000	211.472,87
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	120.000	120.000	118.992,54
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	103.000	98.000	102.600,51
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	83.000	73.000	83.270,11
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	90.000	103.000	87.958,57
		L11240948	SBBZ Lernen Bonndorf	0	0	0,00
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	103.000	80.000	103.436,67
		L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	71.000	69.000	70.928,86
		L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	82.000	62.000	82.100,53
		L11240952	SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	12.000	12.000	24.847,07
		L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	43.000	36.000	43.282,50
		L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	107.000	105.000	107.470,81
		L11240956	Dreit. Sporthalle Bad Säckingen	40.000	50.000	37.299,62
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	73.000	73.000	31.459,08
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	15.000	18.000	14.608,01
		L11240970	Heimattmuseum Hüsl	11.000	10.000	11.070,87
		L11240971	Kreismuseum Bonndorf	8.800	8.000	8.683,90
		L11240972	Kreismuseum St. Blasien	1.000	1.500	327,46
		L11240973	Kreismuseum Gipsmühle Blumegg	1.000	800	2.730,63
		L11240975	Ausbildungshalle Forst	1.500	1.500	1.051,04
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	4.500	4.500	3.314,50
		L11240980	Kantine, Kaiserstr. 110	8.000	10.000	0,00
		L11240981	Straßenmeisterei Bonndorf	350	300	350,04
		L11240982	Straßenmeisterei Görwihl-Segeten	350	300	350,04
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	350	300	350,04
1133-130	Grundstücksverkehr	113304	Verw. und Bewirtsch. unbebauter Grundst.	500	500	343,11
		L11330302	Einfamilienhaus Gartenstraße 3, WT	300	300	0,00
		L11330303	Ehm. Schulgebäude St. Blasien	0	0	857,51
		L11330304	Wohnung OG, Schulstraße 2, Laufenburg	5.000	5.000	4.163,86
		L11330305	Wohnung DG Laufenschule Laufenburg	1.000	1.000	1.325,08
		L11330309	Erbbaugrundstück Bifangweg 2, Jestetten	0	0	3,50
		L11330310	Ruine Küssaburg	1.000	1.000	391,71
1260-210	Brandschutz	21101002	Sachgebietsleitung Brand- und Kat.schutz	43.000	58.800	28.377,64
2150-130	Sonstige schulische Einr.	13103000	Cafeteria Schulzentrum	0	0	4.045,91
9000-130	Liegenschaftsamt	13201004	GK Liegenschaften	2.400	0	2.415,11
9000-240	Straßenbauamt	24001000	GK Amt 24	8.000	8.000	12.635,37
9000-241	Straßenbetrieb	24101000	GK Straßenbetrieb Amt 24	120.000	100.000	127.184,03
Summe Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen				1.966.650	1.878.100	1.907.501,67

Haushaltsplan 2018

Die Bewirtschaftungskosten im Plan 2018 betragen 1.966.650 €. Gegenüber dem Plan 2017 steigen die Aufwendungen um 88.550 €. Es erfolgten Anpassungen an das Ergebnis 2016.

Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwand für Gebäudereinigung				Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Profitcenter	Bezeichnung	Objektnr.	Gebäude			
1124-130	Grundstücks- und Gebäudemanagement	L11240901	Kaiserstr. 110, Waldshut	104.000	100.000	109.311,66
		L11240902	Im Wallgraben 34, Waldshut	10.000	10.000	9.773,16
		L11240904	Am Buchrain 5, Bad Säckingen	2.500	2.800	2.359,11
		L11240905	Dr. Rudolf-Eberle-Str. 34, Albbruck	5.800	6.500	4.822,65
		L11240906	Waldtorstr. 1, Waldshut	2.500	3.000	2.703,00
		L11240907	Alfred-Nobel-Str. 1, Waldshut	5.200	5.000	5.149,92
		L11240908	Eisenbahnstr. 5-7, 7a Waldshut	24.000	24.000	24.117,10
		L11240909	Viehmarktplatz 1, Waldshut	6.700	6.500	6.623,52
		L11240910	Gartenstr. 5 - 9, Waldshut -ohne Forst-	22.900	22.000	22.101,64
		L11240911	Waldtorstr. 14, Waldshut	29.900	29.000	30.632,80
		L11240912	Hauensteinstr. 14, BS -ohne Forst-	11.500	10.500	11.737,09
		L11240913	Weißensteinweg 3, St. Blasien	1.500	1.500	1.453,44
		L11240914	Bahnhofstr. 8, Stühlingen	1.300	1.500	1.241,04
		L11240916	Buchbrunnenweg 14 - 18, Bad Säckingen	1.100	1.500	1.094,04
		L11240917	Hauensteinstr. 14, BS -BgA Forst-	2.200	2.500	2.158,60
		L11240918	Gartenstraße 5-9, Waldshut -BgA Forst-	6.800	6.000	7.061,22
		L11240919	Hauensteinstr. 24, Bad Säckingen	2.400	2.400	2.159,85
		L11240920	Im Wallgraben 38, Waldshut	2.800	2.000	1.789,27
		L11240921	Industriestr. 2, Tiengen	8.800	0	0,00
		L11240940	Gew. Schulen Bad Säckingen	28.400	28.000	28.884,68
		L11240941	Gew. Schulen Waldshut	77.000	78.000	80.322,43
		L11240942	Kfm. Schulen Bad Säckingen	37.500	35.000	40.004,19
		L11240943	Kfm. Schulen Waldshut	83.500	82.000	85.427,05
		L11240944	Hausw. Schulen Bad Säckingen	9.500	4.000	8.091,40
		L11240945	Haus- u. Ernährungswiss. Gymn. Waldshut	75.000	75.000	80.841,72
		L11240949	SBBZ Lernen Bad Säckingen	22.000	28.500	26.577,14
		L11240950	SBBZ Lernen Tiengen	32.500	34.000	31.611,38
		L11240951	SBBZ Lernen Waldshut	19.500	14.000	23.400,42
		L11240952	SBBZ Geistige Entwicklung Laufenburg	1.000	0	928,47
		L11240953	SBBZ Geistige Entwicklung Tiengen	27.500	29.000	29.758,24
		L11240955	SBBZ Körperl. u motor. Entwickl. Tiengen	41.000	41.000	40.745,38
		L11240957	Dreit. Sporthalle Waldshut	23.000	23.000	9.602,03
		L11240958	Schulzentrum Waldshut -Cafeteria-	3.000	3.000	3.097,06
		L11240970	Heimatismuseum Hüsli	100	100	0,00
		L11240979	Tiefgarage Kaiserstr. 110	4.500	4.500	4.881,77
		L11240983	Straßenmeisterei Lauchringen	5.500	5.500	0,00
Summe Gebäudereinigung				742.400	721.300	740.462,47
Gesamtsumme				2.709.050	2.599.400	2.647.964,14

Der Aufwand für die Gebäudereinigung steigt im Jahr 2018 gegenüber 2017 um 21.100 € (Steigerung +2,9%); es erfolgten Anpassungen an das Ergebnis 2016. Außerdem ist erstmals ein Gebäudereinigungsaufwand für das neu angemietete Objekt Industriestr. 2 in WT-Tiengen berücksichtigt.

Insgesamt steigen die Bewirtschaftungs- und Gebäudereinigungskosten (ohne Berücksichtigung der Flüchtlingsunterbringung) im Plan 2018 um 109.650 € gegenüber dem Vorjahr.

Haushaltsplan 2018

zu Nr. 14 Bewirtschaftungskosten im Bereich der Sozialen Einrichtungen (FlüAG)

In der beigefügten Tabelle werden die Bewirtschaftungskosten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen dargestellt.

				Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Profit-center	Bezeichnung	Kostenart	Beschreibung			
314006-130	Soziale Einrichtungen	42110000	Unterh. d. Grundst. und baulichen Anlage	313.000	0	0,00
		42310003	Mieten inkl. Nebenkosten u.Pachten unbew	3.124.112	0	0,00
		42410000	Bewirtschaftg. der Grundstücke u.baulich	916.500	0	0,00
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0,00
314006-420	Soziale Einrichtungen	42410000	Bewirtschaftg. der Grundstücke u.baulich	100	0	0,00
		42410002	FlüAG Bewirtschaftung - Gebäudemieten	50.000	0	0,00
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	800.000	0	0,00
3140-130	Soziale Einrichtungen	42110000	Unterh. d. Grundst. und baulichen Anlage	0	534.500	725.444,59
		42310003	Mieten inkl. Nebenkosten u.Pachten unbew	0	3.918.382	4.593.421,41
		42410000	Bewirtschaftg. der Grundstücke u.baulich	0	1.354.100	1.416.743,66
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	0	0	0,00
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0	84.700	197.938,61
3140-420	Soziale Einrichtungen	42110000	Unterh. d. Grundst. und baulichen Anlage	0	0	45.114,95
		42310003	Mieten inkl. Nebenkosten u.Pachten unbew	0	0	999,60
		42410000	Bewirtschaftg. der Grundstücke u.baulich	0	0	6.482,41
		42410002	FlüAG Bewirtschaftung - Gebäudemieten	0	0	0,00
		42410003	FlüAG Bewirtschaftung - Unterhaltung	0	2.000.000	1.822.527,39
		42410004	FlüAG Bewirtschaftung - Umbau	0	0	199.305,74
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	3.571,49
Summe				5.203.712	7.891.682	9.011.549,85

Durch die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Produkt- und Kontenrahmen“ wird ab dem Planjahr 2018 die Unterbringung der Flüchtlinge unter den Profit-Centern 314006-130 und 314006-420 geführt. Bis Ende 2017 wird die Unterbringung unter den Bereichen 3140-130 und 3140-420 abgebildet.

Bedingt durch den Abbau von Unterbringungskapazitäten reduzieren sich die Bewirtschaftungskosten für die Gemeinschaftsunterkünfte kontinuierlich (siehe Erläuterungen im Sozialbereich 314006-420 und 314006-130).

Haushaltsplan 2018

zu Nr. 14 und 18: Sachaufwand der Verwaltung

Sachaufwand der Verwaltung – Auszug –

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Kostenart	Bezeichnung			
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	82.250	82.950	61.563,77
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	277.400	256.500	237.423,35
42310000	Mieten und Pachten bewegl. Sachen	121.000	75.000	111.792,33
42310002	Mieten und Pachten EDV	794.671	810.144	682.099,22
42510000	Haltung von Fahrzeugen	1.044.500	1.126.000	1.070.806,15
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	188.950	207.300	150.889,42
42610001	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	483.300	445.246	342.132,92
42610002	Dienstreisen	368.900	367.450	349.690,41
42710001	Aufwendungen für EDV	1.260.258	947.988	776.164,05
42710002	Aufwendungen für EDV: Fallkosten	484.449	487.550	500.352,29

Sonstige ordentliche Aufwendungen

44290001	Vermischte Ausgaben	28.480	24.630	28.970,14
44294000	Rechts- und Beratungskosten	532.550	295.450	372.393,02
44310000	Geschäftsaufwendungen	790.450	693.830	644.608,54
44310001	Bücher und Zeitungen	145.200	143.800	145.429,91
44310002	Postgebühren	353.150	316.400	360.240,84
44310003	Fernmeldegebühren	200.610	206.170	173.233,09
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen	136.400	152.000	164.309,87
Summe Sachaufwand der Verwaltung - Auszug -		7.292.518	6.638.408	6.172.099,32

Der dargestellte Auszug aus dem Sachaufwand für die Verwaltung steigt im Plan 2018 gegenüber dem Plan 2017 um 654.110 € auf 7.292.518 €.

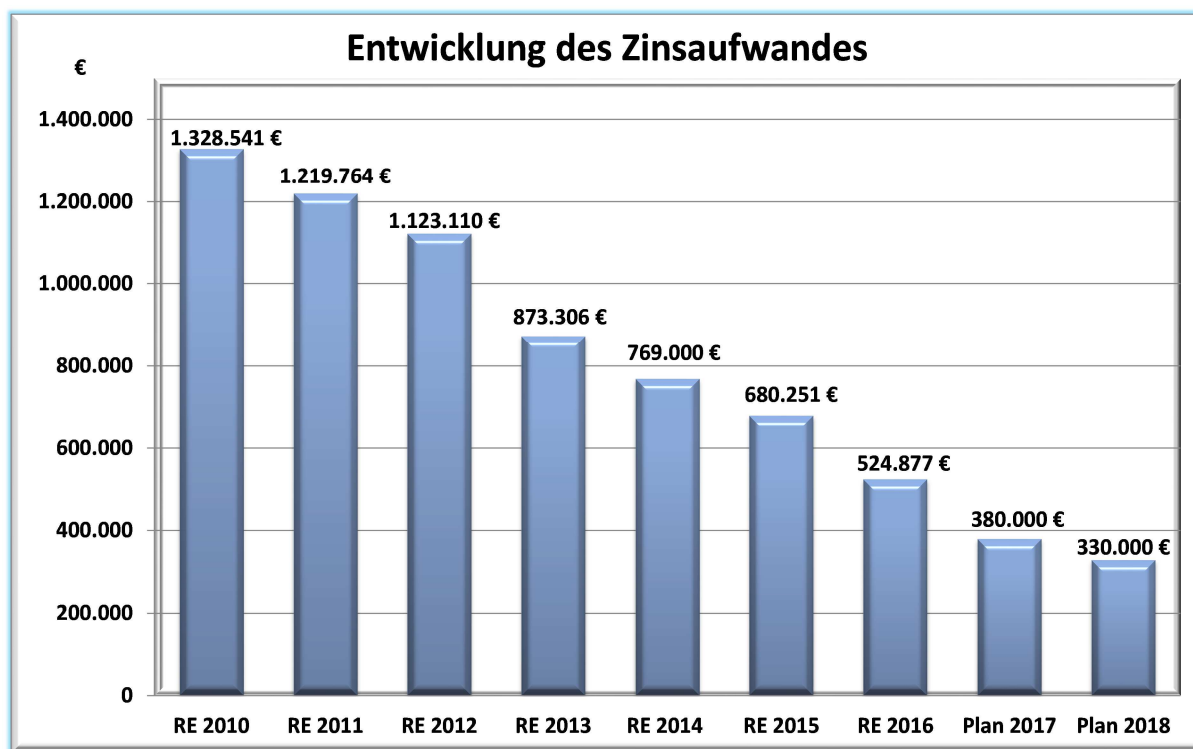
Die Planveränderungen gegenüber 2017 resultieren insbesondere aus folgenden Bereichen:

- Aufwendungen für EDV rd. 310.000 €
- Rechts- und Beratungskosten rd. 240.000 € und
- Geschäftsaufwendungen rd. 100.000 €

Haushaltsplan 2018

zu Nr. 16 Darlehenszinsen

Aufgrund des anhaltenden sehr niedrigen Zinsniveaus wird sich der Zinsaufwand von 380.000 € (Plan 2017) auf 330.000 € (Plan 2018) reduzieren. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 mit 1.328.541 €, eine Entlastung von rd. 1 Mio. €.



zu Nr. 17 Sozialbereich

Die Erläuterungen zum Sozialbereich werden unter lfd. Nr. 3.4 aufgeführt.

Haushaltsplan 2018

Entwicklung der Rücklagen

Nach dem Ergebnis 2016, sowie den Planzahlen 2017 und 2018 werden sich die Haushaltsdaten in 2018 voraussichtlich wie folgt verändern:

Ergebnisrücklagen ordentliches Ergebnis:

Stand 01.01.2018:

40.330.647 €

Stand 31.12.2018:

43.112.064 €

Veränderung:

+2.781.417 €

Ergebnisrücklagen Sonderergebnis:

Stand 01.01.2018:

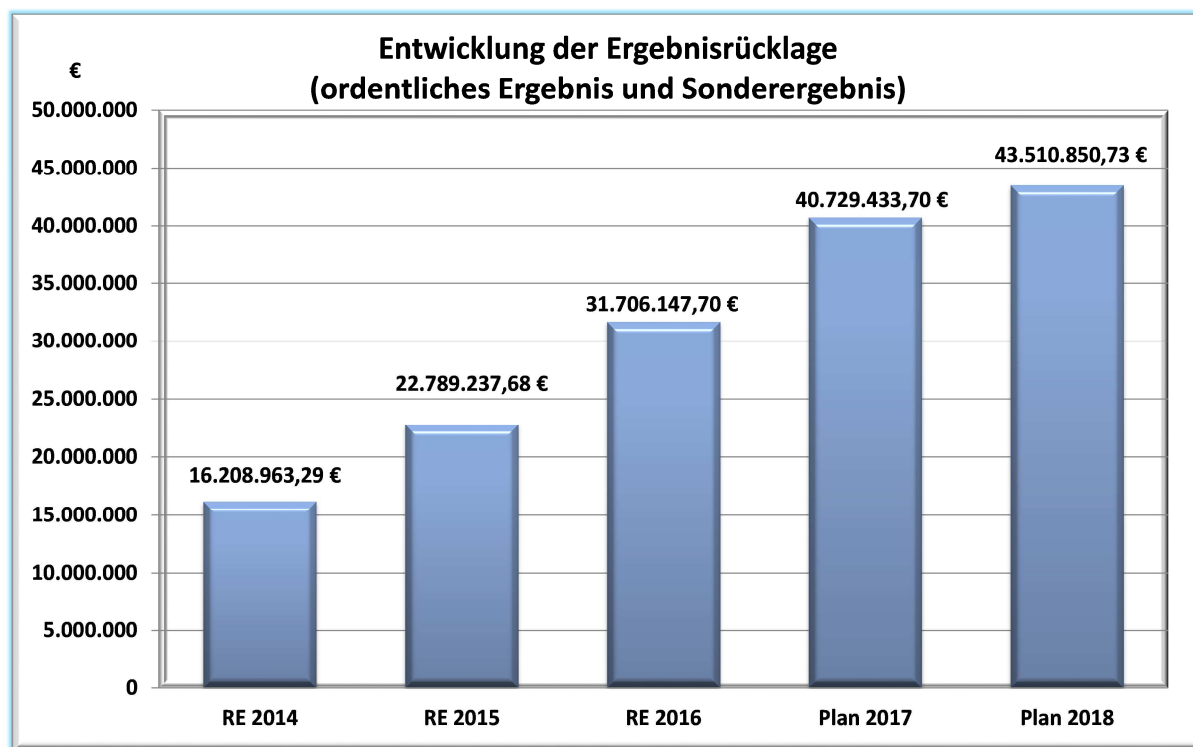
398.786 €

Stand 31.12.2018:

398.786 €

Veränderung:

0 €



Haushaltsplan 2018

3.3 Gesamtfinanzhaushalt

3.3.1 Erläuterungen

zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2018 EUR 1	Ansatz 2017 EUR 2	Ergebnis 2016 EUR 3
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd. Verwaltungstätigkeit Nähere Erläuterungen können Sie der Übersicht zu den Kostenarten im Gesamtergebnishaushalt entnehmen.	6.362.804	11.399.619	20.327.455
18	=	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen davon in 2018: I53602406001 Zuweisungen - Breitbandausbau I12602106001 Zuw. u. Zuschüsse vom Land - Feuerlöschwesen I54202406005 GVFG Zuschuss - K 6543 Hännerstraße Laufenburg I12602106002 Zuweisungen digit. Alarmierung I54202406001 Kostenanteil Bund – Fahrzeuge Straßenmeistereien	6.441.000 6.000.000 120.000 228.000 3.000 90.000	6.215.000	145.559
20	=	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen davon in 2018: I54202407001 Grundstückserlöse (Straßen)	1.000 1.000	11.000	101.100
21	=	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Rückflüsse Ausleihungen)	2.300	2.300	2.280
24	=	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden I54202400001 Erwerb von Grundstücken (Straßen) I11241360001 Erwerb weiteren Teileigentums der Bildungsakademie WT	-161.000 -1.000 -160.000	-1.501.000	-463


Haushaltsplan 2018

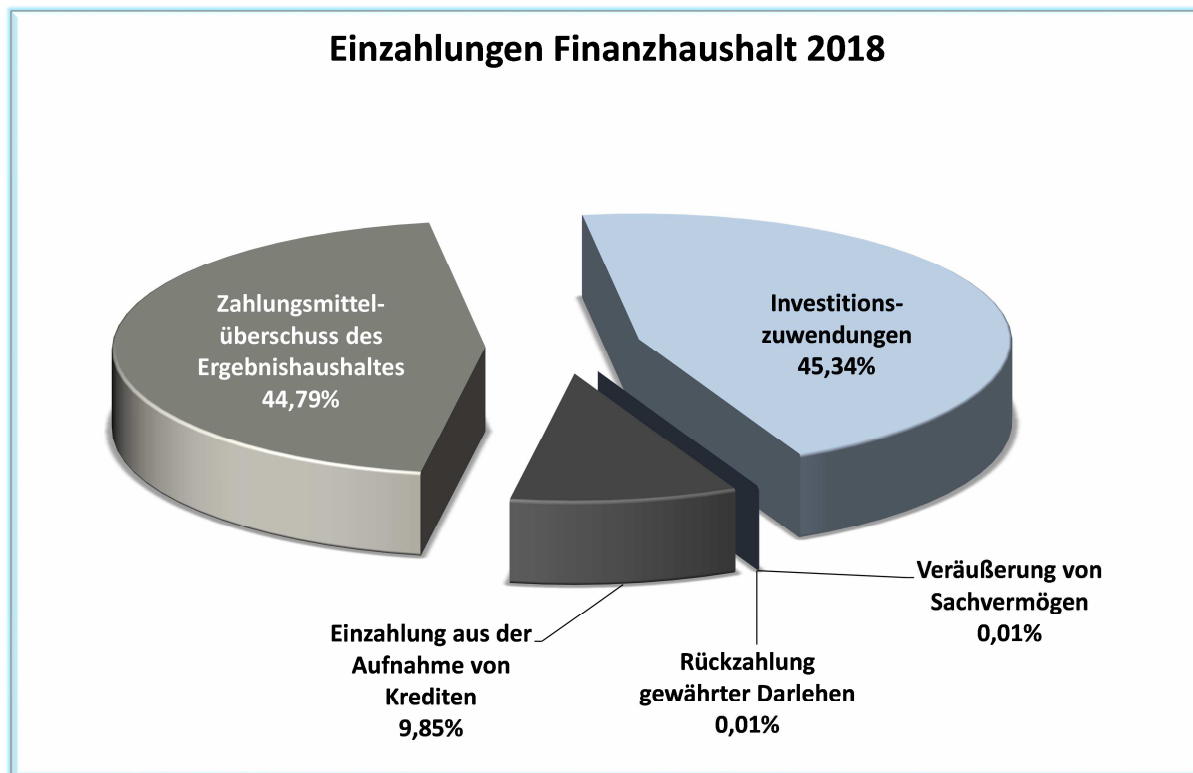
zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
25	=	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.688.000	-8.800.000	-2.965.674
		I1124130003 Neubau Verwaltungsgebäude Gartenstraße	-200.000		
		I53602400001 Breitbandausbau	-6.500.000		
		I54202400004 Baumaßnahme - K6543 Hännerstraße, Laufenburg	-588.000		
		I1124130002 Neubau Fahrzeughalle Straßenmeisterei Stützpunkt Häusern	-1.400.000		
26	=	Auszahlungen Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.337.857	-2.707.391	-2.584.791
		davon bedeutende Anschaffungen in 2018:			
		I12602101003 Erwerb Anlagevermögen Feuerlöschwesen	-520.000		
		I21300302012 Ausstattung Berufskolleg PTA	-450.000		
		I21300102012 Sondermittel Gew. Schulen WT Maschinenbeschaffungsprogramm	-200.000		
		I54202401001 Beschaffung von Fahrzeugen u. Geräte für die Straßenmeistereien	-568.000		
		Bewegliche Sachen Anteil Schulbudget	-289.800		
27	=	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-450
28	=	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.039.000	-1.351.500	-105.862
		davon in 2018:			
		I12802101002 Investitionskostenzuschuss für Hilfsorganisationen	-7.000		
		I54202401004 Kanalbeitrag K6512 OD Bechtersbohl	-32.000		
		I54702601001 Elektrifizierung Hochrhein- bahnstrecke	-1.000.000		

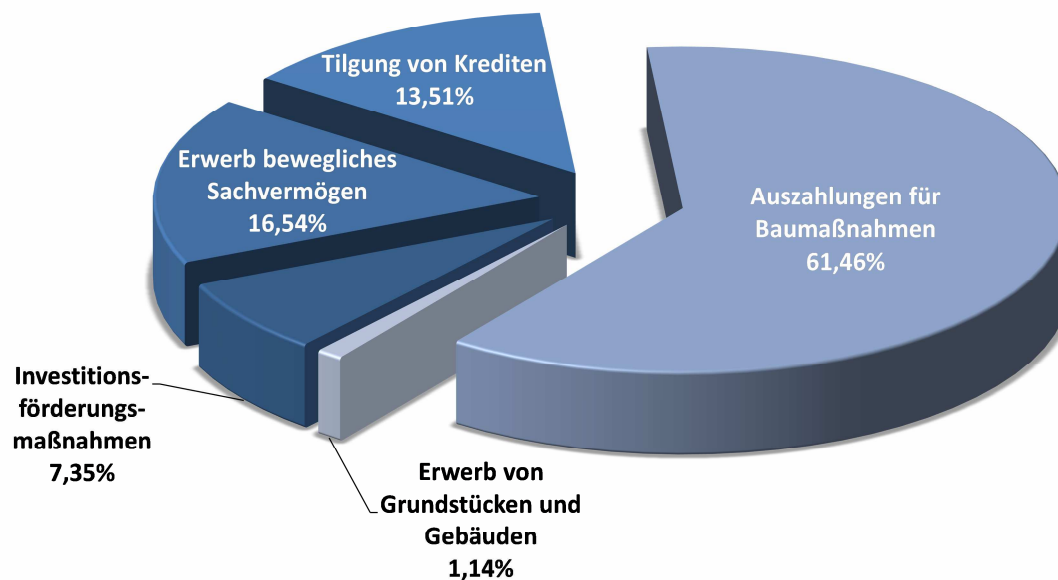
Haushaltsplan 2018

zu lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
			1	2	3
33	=	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Inv. (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	1.400.000	1.500.000	6.375.190

34	=	Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-1.910.000	-1.886.000	-7.094.553
		davon Auszahlungen, für die Tilgung v. Krediten (im Rechnungsergebnis inklusive Umschuldungen)	-1.910.000	-1.886.000	-1.819.363,24

Aus den Erläuterungen zum Gesamtfinanzhaushalt sind die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu ersehen. Daraus ergeben sich folgende weitere Eckdaten:



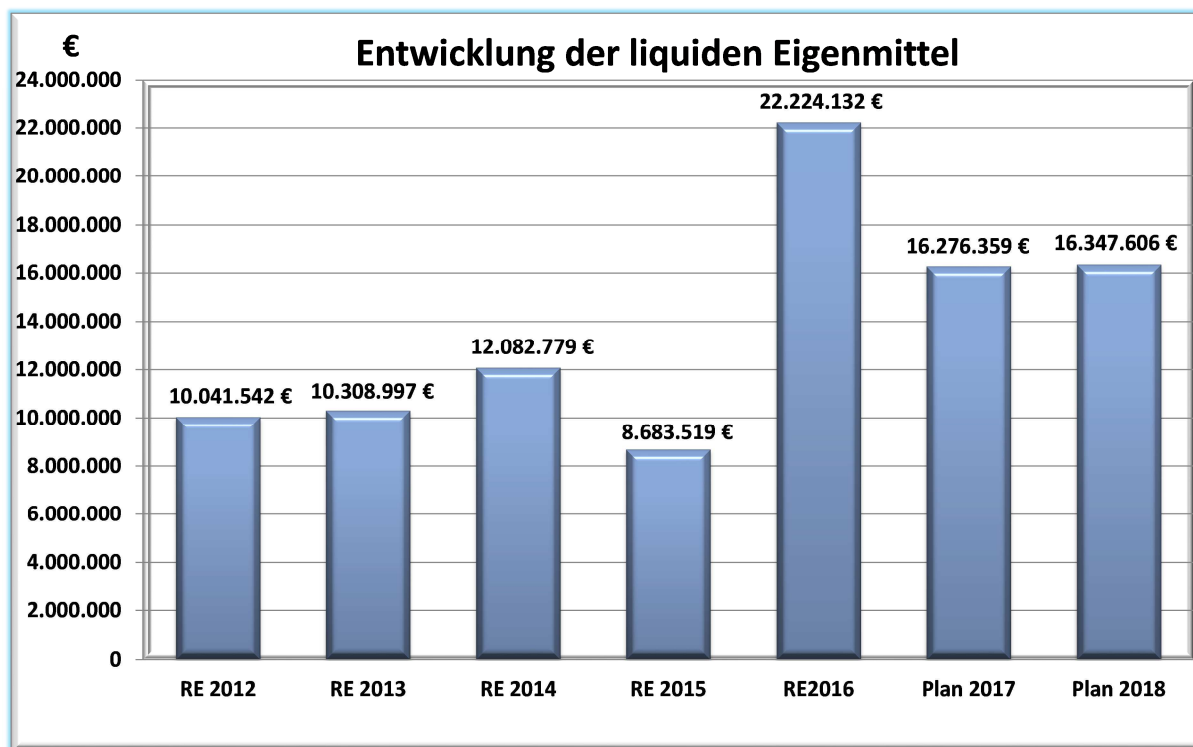
Auszahlungen Finanzhaushalt 2018**3.3.2 Finanzierungsmittelbestand 31.12.2018**

Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit:	6.362.804 €
Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit:	- 5.781.557 €
Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit:	- <u>510.000 €</u>
Finanzierungsmittelbestand 31.12.2018:	71.247 €

Haushaltsplan 2018

3.3.3 Liquide Eigenmittel

Liquide Eigenmittel 01.01.2018:	16.276.359 €
Finanzierungsmittelbestand 2018	71.247 €
Liquide Eigenmittel 31.12.2018:	<u>16.347.606 €</u>



In den Rechnungsergebnissen 2012 bis 2016 sind die gebildeten Ermächtigungen („Haushaltsreste“) enthalten. Dies führt gegenüber den Planwerten zu deutlich höheren liquiden Eigenmitteln. Die Planzahl 2017 beinhaltet das Rechnungsergebnis 2016 und weicht daher vom Wert im Haushaltsplan 2017 ab.

Bestand an Kassenkrediten 01.01./31.12.2018: **0,00 €**

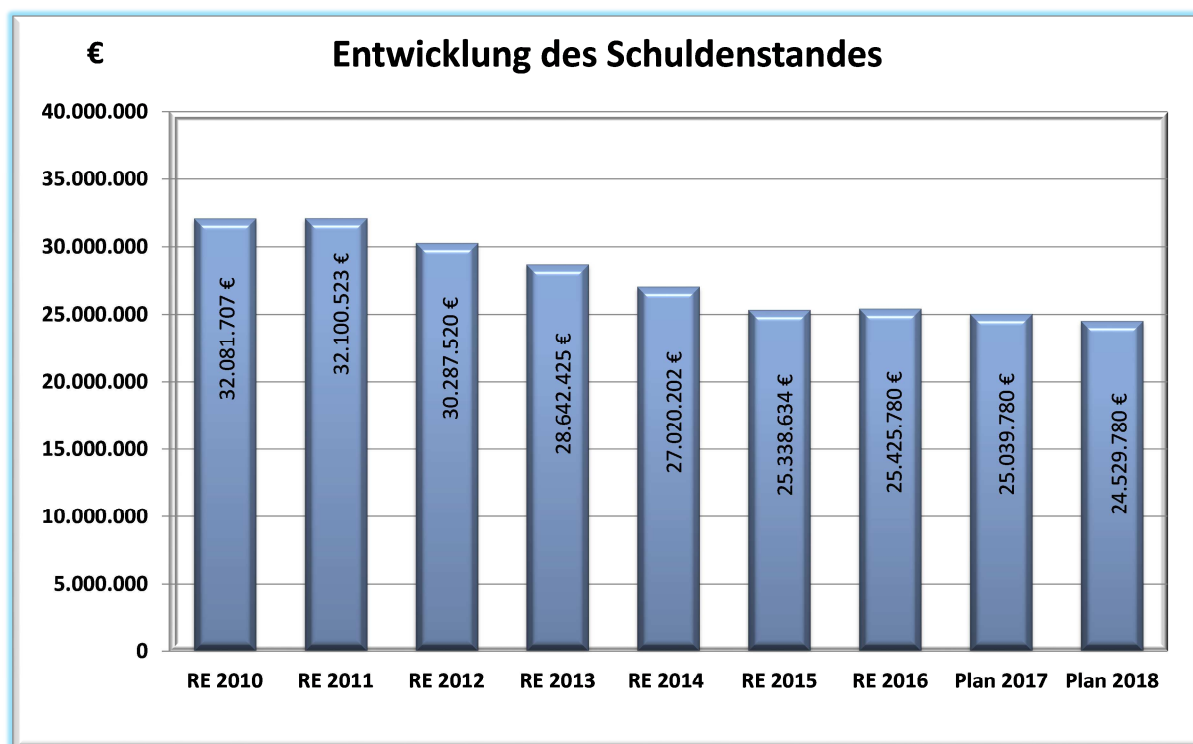
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen:

In der folgenden Tabelle werden die benötigten Finanzmittel für die Investitionen des Landkreises und dessen Herkunft dargestellt.

Finanzierungsmittel	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.362.804 €
abzüglich Tilgung (ohne Umschuldung)	-1.910.000 €
zuzüglich Neuaufnahme Kredite	+1.400.000 €
zuzüglich weitere Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
zuzüglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+6.444.300 €
zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	12.297.104 €
Investitionen	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.225.857 €
ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von	71.247 €

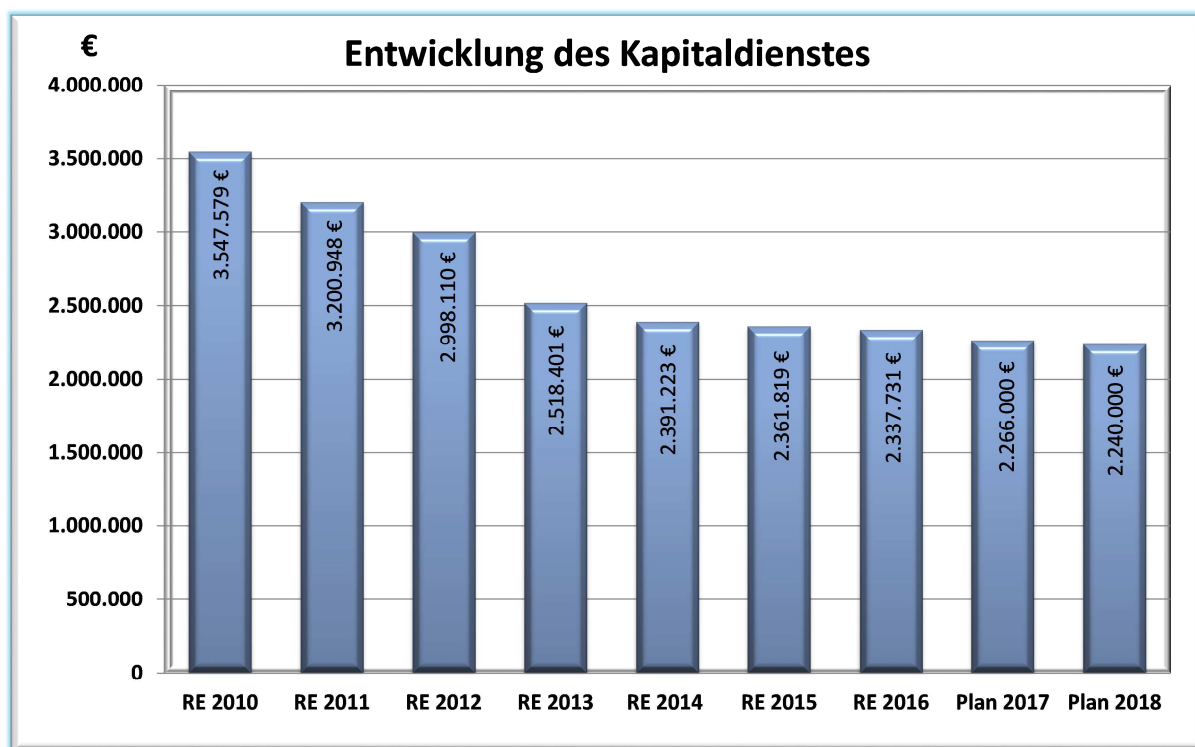
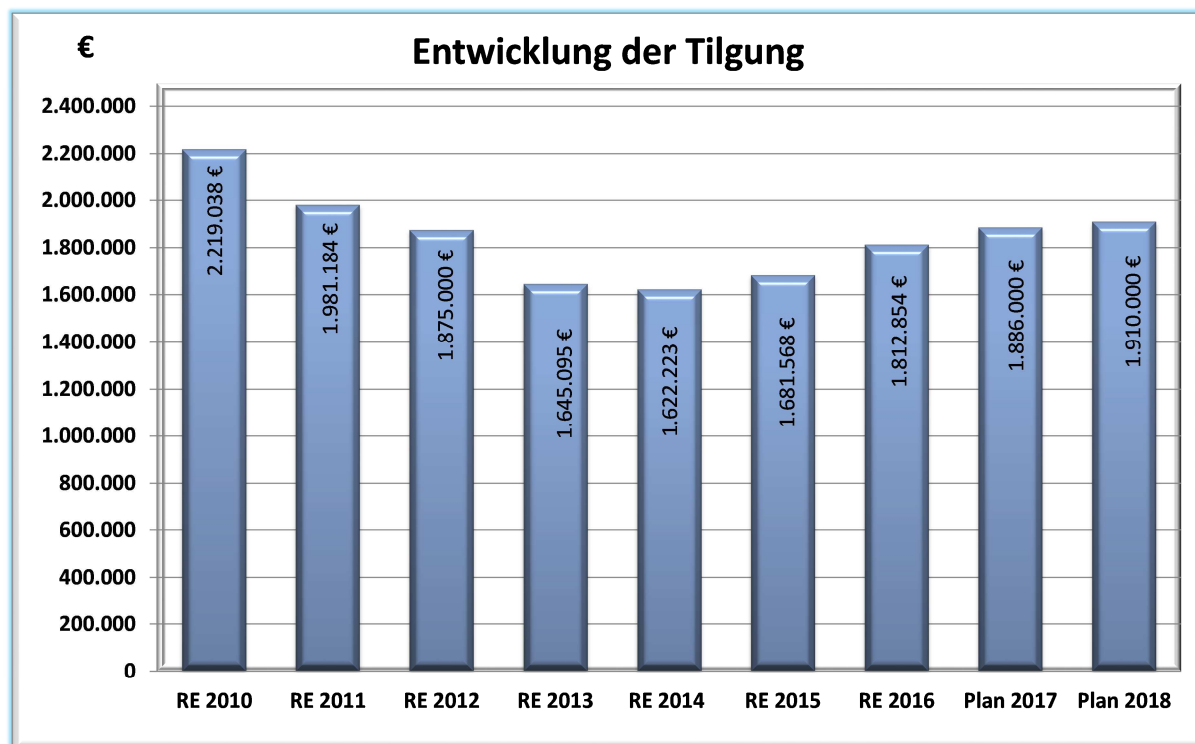
3.3.4 Schuldenstand zum 31.12.2018

Stand 01.01.2018	25.039.780 €
Kreditaufnahme	1.400.000 €
Ordentliche Tilgung	- 1.910.000 €
Stand 31.12.2018	24.529.780 €



Der planerische Schuldenstand zum 31.12.2018 senkt sich gegenüber dem Vorjahr von 25.039.780 € auf 24.529.780 € und somit um 510.000 €.

Durch Wegfall vollständig getilgter Altdarlehen nahmen die jährlichen Tilgungsraten zwischen 2010 und 2014 ab. Bei Umschuldungen bzw. Kreditaufnahmen konnten ab dem Jahr 2015 aufgrund der immer noch anhaltenden niedrigen Zinsen teilweise in höhere Tilgungsleistungen umgewandelt werden. Die Entwicklung der Tilgung ist in folgender Grafik dargestellt:



Der Landkreis hatte laut Rechnungsergebnis im Jahr 2010 für Zins- und Tilgung 3.547.579 € zu finanzieren. Im Jahr 2018 beträgt der geplante Kapitalsdienst 2.240.000 €. Damit ist der Landkreis um 1.307.579 € entlastet.

3.4 Einzelne ausgewählte Profit-Center (Produktgruppen)

Hinweis:

Die Erträge, Aufwendungen und Salden der folgenden Profit-Center stimmen nicht mit den Angaben der Profit-Center aus dem Gesamthaushalt (Teil E) überein. Dies liegt darin begründet, dass die unten dargestellten Zahlen direkt von den Bewirtschaftern eingeplant wurden. Die Zahlen in diesem Abschnitt enthalten keine „Verteilungs- und Umlagebuchungen“ und folglich auch keine verteilten anteiligen Gemeinkosten. Das dargestellte Ergebnis kann deshalb nicht zur Beurteilung eines Ressourcenverbrauches herangezogen werden.

THH 0 – Kreisorgane, Verwaltungsleitung

Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit

2520-040 Kommunale Museen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-67.000,00	-67.000,00	-62.534,51
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-56.000,00	-56.000,00	-46.196,68
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.800,00	-5.500,00	-4.257,19
** Anteilige ordentliche Erträge	-128.800,00	-128.500,00	-112.988,38
* Personalaufwendungen	231.291,48	237.132,40	199.363,19
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.792,00	7.792,00	2.046,04
* Abschreibungen	664,00	972,00	1.155,77
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.600,00	83.600,00	63.759,49
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	341.347,48	329.496,40	266.324,49
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	212.547,48	200.996,40	153.336,11

Kurzbeschreibung:

Heimatismuseum Hüsli Grafenhausen, Kreismuseum Schloss Bonndorf, Kreismuseum St. Blasien, Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf bei den Kommunalen Museen erhöht sich um rund 11.500 € gegenüber dem Planwert 2017. So wurde der Ansatz bei den Geschäftsaufwendungen für das Kreismuseum St. Blasien um 15.000 € für die Beschaffung von Stellwänden erhöht.

Finanzhaushalt investiv:

Für den Erwerb von Bildern und Ausstellungsexponaten sind 30.250 € eingeplant. Davon entfallen 20.000 € für einen Bilder-Ankauf aus einem Nachlass.

Haushaltsplan 2018
2620-040 Musikpflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-12.000,00	-12.000,00	-12.462,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	-2.300,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-15.000,00	-14.762,00
* Personalaufwendungen	23.924,54	30.789,69	30.119,01
* Transferaufwendungen	660.250,00	650.250,00	636.115,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00	40.000,00	59.024,98
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	724.174,54	721.039,69	725.258,99
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	709.174,54	706.039,69	710.496,99

Kurzbeschreibung:

Kreiseigene Konzerte und sonstige Musikförderung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Transferaufwendungen sind auch die Zuschüsse an den Zweckverband der Musikschule Südschwarzwald (446.000 €) sowie der Jugendmusikschule Bad Säckingen (195.000 €) enthalten. Der Zuschuss für die Musikschule Südschwarzwald erhöht sich um 11.000 €, der Zuschuss für die Musikschule Bad Säckingen bleibt gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 konstant.

2810-040 Sonstige Kulturpflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-79.000,00	-79.000,00	-84.127,83
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-22.000,00	-22.000,00	-20.384,74
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-5.000,00	-9.771,23
** Anteilige ordentliche Erträge	-106.000,00	-106.000,00	-114.283,80
* Personalaufwendungen	64.953,29	48.876,12	49.600,01
* Abschreibungen	2.808,00	2.808,00	2.807,64
* Transferaufwendungen	113.715,00	113.715,00	96.447,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.250,00	70.250,00	61.295,63
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	261.726,29	235.649,12	210.151,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	155.726,29	129.649,12	95.867,32

Kurzbeschreibung:

Sonstige Kulturpflege (ohne Musikförderung) wie Ausstellungen und literarische Veranstaltungen, Erwachsenenbildung



Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Zuschussbedarf steigt gegenüber dem Planjahr 2017 um rund 26.000 €. Ursache ist u.a. eine Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Sie erhöhen sich um 10.000 €, da erstmals Mittel für einen Ehrenamtsfonds in dieser Höhe veranschlagt sind.

THH 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung
3140-120 Soziale Einrichtungen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	4.028,93	4.583,40	2.940,88
* Transferaufwendungen	150.000,00	250.000,00	106.595,52
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	154.028,93	254.583,40	109.536,40
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	154.028,93	254.583,40	109.536,40

Kurzbeschreibung:

Betrieb des Eigenbetriebs „Seniorenwohnen Jestetten“

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Als Verlustausgleich für den Eigenbetrieb sind 150.000 € eingeplant.

4110-120 Krankenhäuser

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-106.206,00	-106.207,00	-106.206,49
* Sonstige ordentliche Erträge			-500.128,76
** Anteilige ordentliche Erträge	-106.206,00	-106.207,00	-606.335,25
* Personalaufwendungen	8.057,62	9.167,76	5.881,83
* Abschreibungen	173.082,00	173.082,00	2.973.081,70
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	150.000,00		3.267.765,90
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	331.139,62	182.249,76	6.246.729,43
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	224.933,62	76.042,76	5.640.394,18

Kurzbeschreibung:

Betrieb der Spitäler Hochrhein GmbH

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für 2018 sind neben den Personalaufwendungen die planmäßigen Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten für das Spitalgebäude in Bad Säckingen eingeplant. Weitere 150.000 € sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Rechts- und Beratungskosten vorgesehen.

Haushaltsplan 2018

Im Rechnungsergebnis 2016 wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen rd. 500.000 € verbucht. Dabei handelte es sich um die letzte Ratenzahlung aus der Zahlungsverpflichtung, die nach dem Konsortialvertrag zur Gründung der Spitäler Hochrhein GmbH gegenüber dem Landkreis zu erfüllen war.

Außerdem wurden in 2016 für die Patronatserklärung 2017 Rückstellungen von 3,2 Mio. € gebildet, die als Aufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht wurden.

Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**2140-130 Schülerbezogene Leistungen**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Kurzbeschreibung:

Fördermaßnahmen für Schüler

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hier sind die Mittel für das Hochrheinseminar vorgesehen.

2150-130 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-1.523,00	-1.523,00	-1.522,89
* Öffentlich-rechtliche Entgelte			2.299,16
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-67.000,00	-69.900,00	-60.049,25
* Sonstige ordentliche Erträge			-475,63
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.523,00	-71.423,00	-59.748,61
* Personalaufwendungen	133.534,38	127.244,85	131.276,06
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	157.400,00	148.400,00	133.803,99
* Abschreibungen	8.287,00	8.881,00	10.014,15
* Transferaufwendungen	249.000,00	227.000,00	244.406,07
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.150,00	12.950,00	20.673,45
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	555.371,38	524.475,85	540.173,72
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	486.848,38	453.052,85	480.425,11

Haushaltsplan 2018

Kurzbeschreibung:

Schulcafeteria, Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen (Frühförderverbund), Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Kolleg St. Blasien), Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien und Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum Landkreis Waldshut).

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hier sind die Ansätze der Schulcafeteria vorgesehen. Außerdem ist neben dem Aufwand für das Kreismedienzentrum auch die finanzielle Förderung des Kollegs St. Blasien mit einem Zuschuss von 249.000 € enthalten. Die Höhe des Zuschussbetrages durch den Landkreis ist an die Entwicklung des Landeszuschusses gekoppelt.

2510-130 Wissenschaft und Forschung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.100,00		
** Anteilige ordentliche Erträge	-19.100,00		
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.350,00		
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.850,00		
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.200,00		
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	100,00		

Kurzbeschreibung:

Hier werden die unter dem organisatorischen Dach eines „Studienzentrum Landkreis Waldshut“ eingerichteten Studiengänge „B. A. Sozialpädagogik & Management“ und „B. A. Business Administration“ abgebildet.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Auf Grundlage von Kooperationsverträgen mit der Fachhochschule des Mittelstands Bielefeld und der zur Steinbeis Hochschule Berlin gehörenden Steinbeis Business Akademie wurden an der Justus-von-Liebig-Schule der Studiengang „B. A. Sozialpädagogik & Management“ und an den Kaufmännischen Schulen Waldshut der Studiengang „B. A. Business Administration“ als außerschulisches Angebot des Landkreises eingerichtet. Im Oktober 2017 haben 26 Studenten den Studiengang „B. A. Sozialpädagogik & Management“ und 12 Studenten den Studiengang „B. A. Business Administration“ aufgenommen. Der Landkreis erhält einen Anteil an den von den Studenten zu entrichtenden Studiengebühren und hat im Gegenzug ganz bzw. teilweise die Kosten und Honorare für die Dozenten usw. zu tragen.

Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten und den investiven Maßnahmen in den Schulbudgets sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 1 für 2018 eingeplant:

- 1120-110 Organisation und EDV
Klimaanlage Serverraum 12.000 €

**Haushaltsplan 2018**

6 Geländenotebooks für die Straßenmeistereien und Haustechnik	18.771 €
Ersatzswitche	6.000 €
Plotter für Hauptgebäude	7.700 €
PC-Clonestation	1.672 €
• 1125-110 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge	
Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Hausmeister (Verwaltungsgebäude)	20.000 €
• 1126-110 Zentrale Dienstleistungen	
Lizenzen für das Dokumenten-Management-System (Elektronische Personalakte)	8.064 €
• 1121-130 Personalwesen	
Personalcafeteria, Kaiserstr. 110: Beschaffung einer Dunstabzugshaube	5.000 €
• 1124-130 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Immobilienmanagement	
Neubau einer Fahrzeughalle mit Sozialteil im Bereich des Straßenbauamtes am Stützpunkt Häusern	1.400.000 €
Verwaltungsgebäude Gartenstraße: Planungskosten für neues Verwaltungsgebäude	200.000 €
1. Rate Erwerb Teileigentum von der Bildungsakademie WT für die Einrichtung des neuen Berufsschulzweiges Sanitär-Heizung-Klima	160.000 €
Carl-Heinrich-Rösch-Schule WT: Dunstabzugshaube für Kombidämpfer	4.000 €
Jobcenter Bad Säckingen: Aufrufsystem für Wartezimmer	2.000 €
Ersatzbeschaffungen Zentrales Gebäudemanagement	29.000 €
• 2130-130 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	
Gewerbliche Schulen WT: Maschinenbeschaffungsprogramm	200.000 €
Justus-von-Liebig-Schule: Einrichtung und Ausstattung des Berufskollegs Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA)	450.000 €

THH 2 – Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen
1260-210 Brandschutz

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.500,00	-7.500,00	-3.500,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-59.785,00	-65.223,00	-75.331,17
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-7.000,00	-7.000,00	-9.079,64
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.000,00	-4.200,00	-9.168,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-187.000,00	-145.000,00	-138.881,03
** Anteilige ordentliche Erträge	-262.285,00	-228.923,00	-235.959,84
* Personalaufwendungen	266.132,68	262.830,80	263.583,52
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	354.250,00	295.650,00	277.096,61
* Abschreibungen	229.223,00	248.550,00	294.836,81
* Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	500,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	574.400,00	540.900,00	484.329,01
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.425.005,68	1.348.930,80	1.320.345,95
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.162.720,68	1.120.007,80	1.084.386,11

Kurzbeschreibung:

Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandschutzerziehung und -aufklärung, Dienstleistungen für Dritte

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Bereich Brandschutz schlagen insbesondere die hohen Mietforderungen der Deutschen Funkturmgesellschaft für die Mitbenutzung von Funkmasten für das Alarmierungsnetz des Landkreises zu Buche. Die Kosten für die Integrierte Leitstelle steigen auch 2018 moderat an, ursächlich hierfür sind insb. Tarifierhöhungen sowie Kosten für die Umstellung auf den Digitalfunk.

Finanzhaushalt investiv

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung eines Reserve-DAU für die Digitale Alarmierung 12.000 €
- Beschaffung eines Gerätewagen-Gefahrgut 500.000 €
- Allgemeine Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausrüstung 20.000 €

Zuschüsse/Einzahlungen:

- Landesförderung für den Gerätewagen Gefahrgut 120.000 €
- Landesförderung für Digitaler Alarmumsetzer 3.000 €

Haushaltsplan 2018
1280-210 Katastrophenschutz

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	128.868,66	112.249,32	83.894,79
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	16.600,00	45.700,00	58.658,79
* Abschreibungen	14.567,00	4.172,00	7.698,90
* Transferaufwendungen	11.750,00	12.050,00	11.550,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.950,00	17.980,00	12.925,31
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	183.735,66	192.151,32	174.727,79
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	183.735,66	192.151,32	174.727,79

Kurzbeschreibung:

Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Katastrophenschutz-Ausstattung wurde wieder reduziert, nachdem 2018 keine weiteren Beschaffungen erfolgen sollen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Haushaltsjahr 2018 sind folgende investive Maßnahmen vorgesehen:

- Beschaffung eines Rollwagens zum Transport eines Hochwasserschutzdamms 5.000 €
- Zuschuss für Hilfsorganisationen 7.000 €

Straßenbauamt
5360-240 Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-93.670,00	-93.670,00	-27.578,05
** Anteilige ordentliche Erträge	-93.670,00	-93.670,00	-27.578,05
* Personalaufwendungen	72.436,76	70.000,00	
* Transferaufwendungen	44.800,00	44.800,00	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	117.236,76	114.800,00	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	23.566,76	21.130,00	-27.578,05

Kurzbeschreibung:

Hierunter fallen die Umlagezahlungen des Landkreises an den Zweckverband Breitband Landkreis Waldshut. Des Weiteren werden hier die angesparten Mittel des Landkreises zur Förderung der Breitbandversorgung ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden diese Umsätze noch unter 5360-260 ausgewiesen.

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2018 ist eine Umlagezahlung des Landkreises an den Zweckverband von 44.800 € vorgesehen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv werden in 2018 für die Umsetzung der Breitbandversorgung 6.500.000 € bereitgestellt. Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg wird in 2018 mit 6.000.000 € berücksichtigt.

5420-240 Kreisstraßen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.855.700,00	-3.855.700,00	-3.864.040,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-151.121,00	-142.636,00	-150.184,11
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-48.508,48
* Sonstige ordentliche Erträge			-197,57
** Anteilige ordentliche Erträge	-4.036.821,00	-4.028.336,00	-4.062.930,16
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.903.700,00	835.700,00	2.038.291,92
* Abschreibungen	450.177,00	401.511,00	436.918,84
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.353.877,00	1.237.211,00	2.475.210,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.682.944,00	-2.791.125,00	-1.587.719,40

Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen (d. h. ohne Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) für den Kreisstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Haushaltsplan 2018

	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2017 Euro	Saldo Euro
Ergebnishaushalt			
Zuweisung Land § 25 FAG	3.855.700	3.855.700	0
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
Summe ordentliche Erträge	3.885.700	3.885.700	0
Unterhaltungsmaßnahmen allgemein	485.700	485.700	0
Einzelne Unterhaltung und Instandsetzung	938.000	250.000	-688.000
Brückensanierungsmaßnahmen	380.000	0	-380.000
Radverkehrskonzept	100.000	100.000	0
Zwischensumme:	1.903.700	835.700	-1.068.000
Kostenanteil Gemeinschaftsaufwand	2.100.000	2.100.000	0
Summe ordentliche Aufwendungen	4.003.700	2.935.700	-1.068.000
Finanzhaushalt investiv:			
Einzahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
GVFG Zuschuss K6543 Ausbau Hännerstraße	228.000	0	-228.000
GVFG Zuschuss K6562 Waldkirch - Schmitzingen	0	900.000	900.000
GVFG Zuschuss K6580 KVP Lottstetten	0	150.000	150.000
Summe Einzahlung investiv:	229.000	1.051.000	822.000
Auszahlung Erwerb Grundstücke	1.000	1.000	0
K6543 Ausbau Hännerstraße in Laufenburg inkl. Kanalbeitrag mit 42.000 €	588.000	0	-588.000
Kanalbeitrag K 6573 OD Bechtersbohl	32.000	0	-32.000
GVFG Zuschuss K6562 Waldkirch - Schmitzingen	0	1.800.000	1.800.000
GVFG Zuschuss K6580 KVP Lottstetten	0	300.000	300.000
Summe Auszahlung investiv:	622.000	2.101.000	1.479.000
Saldo Ergebnis- und Finanzhaushalt:	510.000	100.000	-410.000

Die Zuweisung des Landes nach § 25 FAG (km-Pauschale) wird sich gegenüber den Planzahlen 2017 nicht erhöhen. Wie im Plan 2017 ist auch in 2018 vorgesehen, alle Erträge zweckentsprechend den Ausgaben für Kreisstraßenmaßnahmen im Ergebnis- und Finanzhaushalt investiv zuzuordnen. Zusätzlich werden für die Kreisstraßenbaumaßnahmen 410.000 € und für die Planung und Ausführung des Radverkehrskonzeptes 100.000 € benötigt, woraus der Saldo aus 510.000 € resultiert. Im Einzelnen sind nachfolgende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in 2018 vorgesehen:

aus FAG-Mitteln:

K6501 Sanierung zw. Schönenbach und Grafenhausen (I.BA)	250.000 €
K6512 Erneuerung Bachdurchlaß Wutachwanderparkplatz	50.000 €
K6512 Buswendeanlage beim Parkplatz Wutachmühle Kostenbeteiligung LK	50.000 €
K6567 Sanierung OD Wutöschingen	100.000 €
K6573 Sanierung OD Bechtersbohl	78.000 €
Summe	528.000 €

Haushaltsplan 2018

aus Zusatzmitteln:

K6501 Sanierung zw. Schönenbach und Grafenhausen (II. BA)	250.000 €
K6519 Sanierung Rothaus bis Kreisgrenze	<u>160.000 €</u>
Summe	410.000 €

Gesamtsumme 938.000 €

Brückensanierungsmaßnahmen sind in 2018 mit 380.000 € eingeplant. Welche Brücken im Einzelnen saniert werden, wird erst noch endgültig aufgrund einer Priorisierung beschlossen.

Radverkehrskonzept:

Planung und Ausführung des Radverkehrskonzepts 100.000 €

Die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenmeistereien stellt sich wie folgt dar:

	2018 Euro	2017 Euro	Saldo Euro
Fahrzeuge und Geräte für Straßenmeistereien			
Einzahlungen Kostenanteil Bund	90.000	90.000	0
Auszahlungen Fahrzeuge und Geräte	700.000	540.000	-160.000
Saldo	-610.000	-450.000	160.000

Erläuterungen:

Für 2018 ist die Anschaffung eines Unimogs inkl. Winteranbaugeräten mit ca. 266.000 €, ein Tandemmäher für den Unimog mit ca. 97.000 €, zwei Kolonnenfahrzeuge mit jeweils ca. 43.000 €, zwei Straßenmeisterfahrzeuge mit jeweils ca. 24.000 €, ein Brückensanierungsfahrzeug mit entsprechendem Anhänger mit ca. 71.000 € eingeplant. Hinzu kommen diverse Anbaugeräte (Streuer, Seitenschleuder, Besen, u. a.) für Winterdienstunternehmer und eigene Fahrzeuge mit ca. 81.000 € und diverse Kleingeräte (Anhänger, Gravurgerät, u. a.) für die Straßenunterhaltung mit 51.000 €. Aufgrund der vorhandenen Altersstruktur im Fahrzeug und Gerätebestand ist 2018 ein Mehrbedarf von 160.000 € erforderlich.

5430-240 Landesstraßen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000,00	-30.000,00	-60.587,35
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-540.000,00	-540.000,00	-338.162,97
** Anteilige ordentliche Erträge	-570.000,00	-570.000,00	-398.750,32
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	570.000,00	570.000,00	398.750,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	570.000,00	570.000,00	398.750,32
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan 2018

Kurzbeschreibung:

Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen deren Verkehrsausstattung, des öffentlichen Grüns, der Brücken und Tunnel u. ä.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die direkten Erträge und Aufwendungen für den Landesstraßenbereich werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Ansatz 2018 Euro	Ansatz 2017 Euro	Saldo Euro
sonstige Erträge	30.000	30.000	0
Erstattung Land Unterhaltung und Instandsetzung	220.000	220.000	0
Erstattung Land Erhaltung	320.000	320.000	0
Summe ordentliche Erträge	570.000	570.000	0
Aufwand Land Unterhaltung und Instandsetzung	250.000	250.000	0
Aufwand Land Erhaltung	320.000	320.000	0
Summe ordentliche Aufwendungen	570.000	570.000	0
Saldo	0	0	0

Der Bereich der Landesstraßen stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (UI) und Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen (UA) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt.

Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

2140-260 Schülerbezogene Leistungen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.138.000,00	-5.097.800,00	-5.097.873,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-168.000,00	-185.000,00	-141.105,05
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.306.000,00	-5.282.800,00	-5.238.978,05
* Personalaufwendungen	86.509,47	87.278,68	99.167,89
* Abschreibungen	0,00	0,00	8,00
* Transferaufwendungen	2.844.028,00	2.774.662,00	2.706.987,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.572.000,00	3.473.000,00	3.374.428,52
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.502.537,47	6.334.940,68	6.180.591,61
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.196.537,47	1.052.140,68	941.613,56

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der Schülerbeförderung

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge sind gegenüber dem Ergebnis 2016 um rund 70.000 € auf über 5,3 Mio. € leicht erhöht worden. Diese erhöhten Erträge resultieren überwiegend aus den erhöhten Zuweisungen des Landes nach § 18 FAG. Gegenüber dem Planansatz 2017 sind die Erträge nur sehr leicht erhöht (ca. 23.000 €), da mit etwas geringeren Einnahmen bei den Eigenanteilen zu rechnen ist.

Die Aufwendungen 2018 sind gesamthaft mit gut 6,5 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2017 um ca. 170.000 € erhöht und gegenüber dem 2016 um rund 320.000 € erhöht. Bei den Aufwendungen sind Transferaufwendungen (Tarifausgleich für abgesenkte Schülerfahrkarten) an den WTV 2.844.028 € – gemäß Beschluss Kreistag + 2,5% – eingeplant worden. Im Vorjahr waren 2.774.662 € eingestellt. Für die Aufwendungen bei der direkten Schülerbeförderung sind 3.572.000 € vorgesehen (Vorjahr Plan: 3.473.000 €). Dies sind knapp 100.000 € mehr als im Plan 2017 und knapp 200.000 € mehr als das Ergebnis 2016.

Es sind 2018 Mehrkosten besonders im Bereich der Schülerbeförderungsverträge zu erwarten: Inklusion, Ganztagschulen, Sonderschulen, Gemeinschaftsschulen bzw. allgemein durch die Veränderung der Schullandschaft. Weitere Mehrkosten sind bei den Verkehrsunternehmen aufgrund anstehender Vergütungserhöhungen und aufgrund einer absehbaren WTV-Tarifierhöhung zu erwarten. Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

5470-260 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.681.420,00	-393.597,00	-393.545,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.681.420,00	-393.597,00	-393.545,00
* Personalaufwendungen	126.956,76	111.774,03	64.783,13
* Transferaufwendungen	6.123.330,00	868.665,00	736.288,99
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.250.286,76	980.439,03	801.072,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	568.866,76	586.842,03	407.527,12

Kurzbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Abwicklung, Abrechnung und Kontrolle der ÖPNV-Leistungen (Waldshuter Tarifverbund, Elektrifizierung Hochrheinbahn u. ä.)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen handelt es sich einerseits um die Zuweisung vom Land nach § 28 FAG (Förderung ÖPNV) in gleicher Höhe wie im Vorjahr (ca. 394.000 €). Neu und zusätzlich erhalten wir Gelder in Höhe von rund 5,288 Mio. € gemäß der geplanten ÖPNV-Finanzreform des Landes Baden-Württemberg. Diese Gelder haben bisher die Verkehrsunternehmen direkt vom Land erhalten (§ 45a-PBefG; Ausgleich im Rahmen des Schülerverkehrs). Wir werden bzw. müssen diese Gelder wieder direkt den Busverkehrsunternehmen im WTV ausschütten, um das Fahrplanangebot im Linienbusbereich erhalten zu können (vgl. Transferaufwendungen). Das Ergebnis bleibt deshalb nahezu unverändert bzw. verringert sich gesamthaft leicht (ca. 569.000 €)

Haushaltsplan 2018

Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr zunächst um die rund 5,288 Mio. € erhöht (vgl. Erträge). Ansonsten sind die Aufwendungen gegenüber dem Ansatz 2017 nahezu gleich. Die Erhöhungen im Ansatz 2018 gegenüber dem Ergebnis aus 2016 resultieren neben den genannten Geldern nach der ÖPNV-Finanzreform aus der Förderung flexibler Verkehre (Bürgerbusse, Rufbusse, Kleinbuslinienverkehre), der Personalaufstockung (neu Vollzeitstelle, wird finanziert über einen erhöhten Personalzuschuss des Landes gemäß ÖPNV-Finanzreform) und den höheren Transferaufwendungen an den WTV – gemäß Beschluss Kreistag + 2,5 % – mit rund 711.000 € (Planzahl Vorjahr: 693.665 €). Bezüglich weiterer Einzelerläuterungen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Finanzhaushalt investiv:

Im Finanzhaushalt investiv sind in 2018 als Investitionskostenzuschuss für die Elektrifizierung der Hochrheinschienenstrecke 1.000.000 € bereitgestellt.

5710-260 Wirtschaftsförderung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-136.000,00	-130.000,00	-111.800,35
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-149.000,00	-143.000,00	-124.800,35
* Personalaufwendungen	294.849,21	286.410,37	257.274,00
* Transferaufwendungen	115.000,00	136.000,00	81.022,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.400,00	132.700,00	115.926,50
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	533.249,21	555.110,37	454.222,62
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	384.249,21	412.110,37	329.422,27

Kurzbeschreibung:

Standortanalyse, Standortentwicklung, Firmenbetreuung, Existenzgründungsförderung, Netzwerke, Standort-Marketing und Akquisition

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Bei den Erträgen von 149.000 € handelt es sich um die Kostenerstattung für die LEADER-Geschäftsstelle mit 136.000 € sowie 13.000 € Erstattungsbetrag Hochrheinkommission durch die Gemeinden.

Haushaltsplan 2018
5750-260 Tourismus

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-1.000,00	-36,65
** Anteilige ordentliche Erträge	0,00	-1.000,00	-36,65
* Personalaufwendungen	112.024,73	118.539,18	109.652,31
* Transferaufwendungen	53.500,00	58.500,00	25.723,64
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.000,00	169.000,00	145.762,53
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	334.524,73	346.039,18	281.138,48
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	334.524,73	345.039,18	281.101,83

Kurzbeschreibung:

Tourismus-Marketing, Tourismus-Marketingmaßnahmen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Minderbedarf bei den Transferaufwendungen von 5.000 € resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss der Projektförderung der beiden Wanderprojekte Albsteig und Wolfssteig.

Weitere investive Maßnahmen:

Neben den oben dargestellten Maßnahmen sind folgende weitere investive Maßnahmen im THH 2 für 2018 eingeplant:

- 1126-210 Zentrale Dienstleistungen
Erwerb von EDV-Software beim Fahrpersonalrecht 3.600 €

THH 3 – Bau, Umwelt und Forst**Amt für Umweltschutz****5540-320 Naturschutz und Landschaftspflege**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-60.000,00	-50.000,00	-12.479,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-60.000,00	-50.000,00	-12.479,00
* Personalaufwendungen	216.610,15	183.441,08	178.566,90
* Transferaufwendungen	87.400,00	83.800,00	62.878,13
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.300,00	14.300,00	13.796,87
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	318.310,15	281.541,08	255.241,90
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	258.310,15	231.541,08	242.762,90

Kurzbeschreibung:

Naturschutzrechtliche Maßnahmen, Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In den Transferaufwendungen sind 49.000 € für den Landschaftserhaltungsverband, 16.100 € als Zuschuss zum Naturschutzzentrum Feldberg, 16.800 € für den Kreisanteil am Biosphärengebiet, 1.000 € für das Wegekonzept Wutachschlucht und 4.500 € für den kreis-eigenen Naturschutzfonds vorgesehen.

Weitere investive Maßnahmen:

In 2018 sind im THH 3 folgende investive Maßnahmen im Finanzhaushalt vorgesehen:

- 5112-350 Flurneuordnung
 Beschaffung eines DIN A-0 Scanners 8.000 €

THH 4 – Arbeit, Jugend und Soziales
3160-400 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00
* Personalaufwendungen			134,50
* Transferaufwendungen	513.802,00	503.322,00	477.018,70
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	513.802,00	503.322,00	477.153,20
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	450.802,00	440.322,00	414.153,20

Kurzbeschreibung:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Förderung setzt sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammen:

Träger/Organisation/Einrichtung	Maßnahme	Ansatz 2017
Land BW	Beteiligung Land an sozialpsychiatrischem Dienst	- 63.000,00 €
AGJ	Tagesstätte	31.500,00 €
BWLTV	Suchtberatung und Jugend- und Drogenberatungsstelle	313.000,00 €
Caritasverband Hochrhein e.V.	Sozialpsychiatrischer Dienst	126.000,00 €
Sorgentelefon für Erwachsene e.V.	Telefonseelsorge	2.500,00 €
Bund Dt. Hirngeschädigter Bad Säckingen	Jahreszuschuss	205,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Waldshut	Jahreszuschuss	400,00 €
Kreisverband "Bund der Vertriebenen"	Jahreszuschuss	460,00 €
Dt. Krebshilfe, Amselförderung	Jahreszuschuss	205,00 €
AIDS-Hilfe Freiburg e.V.	AIDS Beratung	11.032,00 €
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg	AIDS Beratung	5.000,00 €
Altersheime im Kreis Waldshut	Programm "Kurzzeitpflege"	10.000,00 €
Diakonie	Krisenintervention für Eltern behinderter Kinder	13.500,00 €
		450.802,00 €

Jobcenter

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Leistungsbezug SGB II erhöhte sich insbesondere aufgrund des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen in den Leistungsbezug des SGB II. Mit Stand 31.12.2016 war ein Bestand von 2798 BGs erreicht. Bei ähnlich hohem Zugang ist bis zum Jahresende 2017 mit rund 3000 BGs zu rechnen. Im Jahr 2018 ist ein weiterer Anstieg aus dem bereits in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlingen mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit (derzeit noch im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG bei Amt 42) zu rechnen; hinzu kommen Neuzuweisungen, Familiennachzüge und Zugänge aus anderen Bedarfsgemeinschaften (ohne Fluchtmigrationshintergrund), so dass in 2018 mit einem moderaten Anstieg von monatlich durchschnittlich ca. 15 BGs in den SGBII-Leistungsbezug ausgegangen wird. Bei der Ermittlung des Mittelbedarfes wurde durch eine durchschnittliche Bezugsdauer der zeitlich versetzte Zugang berücksichtigt.

Aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse bei den anerkannten Flüchtlingen ist eine schnelle und nachhaltige Vermittlung in Arbeitsverhältnisse sehr schwierig. Vorrangig sind daher das Erlernen der deutschen Sprache, die Anerkennung und Weiterqualifizierung bereits im Heimatland erlernter Fähigkeiten/Berufe, das Erklären und Verständnis kulturelle Unterschiede/Lebenssituationen – dies braucht alles Zeit, so dass mit einem längerem Leistungsbezug zu rechnen ist.

Mit der Residenzpflicht für anerkannte Flüchtlinge im Landkreis und einem längeren Leistungsbezug werden die Ausgaben für die Erstaussstattung deutlich steigen.

Mit Wegfall des im Landkreis sehr erfolgreichen ESF-Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitleistungsbezug (ELA) zum Ende des Jahres 2017, wird es trotz weiterhin guter Wirtschaftslage wesentlich schwieriger werden, Langzeitleistungsbeziehende in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig zu integrieren und damit den vorhandenen „harten Sockel“ weiter abzubauen.

Die stark angestiegene Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit auch die Anzahl der Personen im Leistungsbezug führt in vielen Bereichen des Jobcenters zu Mehrarbeit - nicht nur in der Leistungsabteilung zur Sicherung des Lebensunterhalts, im Bereich „Bildung und Teilhabe“, sondern auch (aus Verständigungs- als auch Verständnisgründen) in der Abteilung „Beratung und Vermittlung“. Dies macht einen höheren Personalbedarf zwingend notwendig.

Die Kosten für das im SGB II-Bereich eingesetzte Personal werden im Rahmen der Haushaltsplanung nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Produkte verteilt. Vom Bund werden die Personalkosten entsprechend der Vorgaben der KoAVV (Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift) erstattet. Es sind sowohl die abrechnungsfähigen Kosten als auch der Kommunale Finanzierungsanteil (15,2%) vorgegeben. Diese Erstattungen werden als Einnahmen den durch das Amt 11 ermittelten Personalaufwendungen zugeordnet und sind bei den hier ausgewiesenen Einnahmen aus Kostenerstattung und Kostenumlagen nicht ersichtlich.

Haushaltsplan 2018
312001-410 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Steuern und ähnliche Abgaben	-580.000,00	-600.000,00	-574.748,83
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-7.070.761,36	-8.386.838,36	-4.159.224,82
* Sonstige Transfererträge	-1.142.000,00	-734.500,00	-1.196.222,72
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.000,00	-5.000,00	-5.940,06
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.797.761,36	-9.726.338,36	-5.936.136,43
* Personalaufwendungen	244.096,05	234.117,32	223.353,87
* Transferaufwendungen	14.426.198,00	13.711.728,00	11.675.498,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	14.670.294,05	13.945.845,32	11.898.852,25
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.872.532,69	4.219.506,96	5.962.715,82

Kurzbeschreibung:

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) für Unterkunft und Heizung einschließlich Wohnbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der geplante Zuschussbedarf bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung wird sich gegenüber der Planung 2017 deutlich erhöhen. Bei der Planung 2017 wurde von einer vollumfänglichen Kostenerstattung des Bundes für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten ausgegangen.

Zwischenzeitlich ist Näheres zu den Erstattungssätzen des Bundes bekannt und es wird mit einem weiteren flüchtlingsbedingten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und an der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beträgt einschließlich der befristet zur Verfügung stehenden Gelder nach § 46 Abs. 9 SGB II („Flüchtlingsmittel“) 52,20% der Nettoaufgaben. Dieser Prozentsatz setzt sich wie folgt zusammen:

KdU-Bundesbeteiligung	in Prozent
Beteiligung an den Kosten der Unterkunft	31,60%
Ausgaben für das Bildungspaket	4,50%
§ 46 Abs. 7 SGB II	7,90%
§ 46 Abs. 9 SGB II Zuschlag bis 2018	8,20%
Gesamt	52,20%

Flüchtlingsbedingte Mehrkosten

Für die Jahre 2016 bis 2019 wurde vom Bund eine vollständige Kostenbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehrkosten in Aussicht gestellt. Bemessungsgrundlage und Verteilungsmaßstab sollen jeweils die flüchtlingsinduzierten Mehrausgaben sein - allerdings soll der Schritt in die Bundesauftragsverwaltung (Beteiligung des Bundes mit bundesdurchschnittlich mehr als 50 %) vermieden werden.

Die Beteiligung des Bundes an den KdU wird daher zusammen mit dem Satz für Bildung und Teilhabe jährlich (rückwirkend) in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung bestimmt und beträgt für das Jahr 2018 vorläufig 8,2 %.

Haushaltsplan 2018

Nach bisherigen Informationen soll die Verteilung innerhalb Baden-Württembergs noch weiter modifiziert werden. In welcher Höhe sich die Umverteilung zwischen den einzelnen Landkreisen auswirken wird, ist bisher nicht bekannt.

Erstattung Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für das Bildungspaket (Kostenarten 312006 und 3190) werden über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit 4,5 % erstattet.

Dieser Satz wird seit dem Jahr 2013 durch den Bund für die einzelnen Bundesländer auf Basis der Ist-Gesamtausgaben des Vorjahres für Bildung und Teilhabe in der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung festgelegt und für das laufende Jahr jeweils rückwirkend angepasst. Für das Folgejahr gilt die Festlegung dann vorläufig.

Das Land Baden-Württemberg hat seit 2014 eine eigene aufwandsabhängige Abrechnung eingeführt. Hier sollen die geleisteten Erstattungen rückwirkend für das Vorjahr entsprechend den jeweiligen Anteilen der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für diese Leistungen verteilt werden. Für das Jobcenter Waldshut bedeutet dies, dass jährlich rd. 100.000 € dieser Erstattungsleistung wieder abgeführt werden müssen.

Kostenart 30520000

Die Nettoentlastung des Landes für die Umsetzung des SGB II ergibt sich durch den Netto-Ist-Aufwand der Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Vorjahr, multipliziert mit dem Anteil des Kreises am Gesamtaufwand aller Kreise in Baden-Württemberg. Hier wird mit einer ähnlichen Erstattung wie in den Vorjahren gerechnet.

312002-410 Eingliederungsleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge			-306,67
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-42.000,00	-41.600,00	-66.548,04
** Anteilige ordentliche Erträge	-42.000,00	-41.600,00	-66.854,71
* Personalaufwendungen	254.454,03	210.769,60	145.139,16
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	10.800,00	18.000,00	
* Transferaufwendungen	1.136.200,00	1.100.000,00	936.204,87
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.401.454,03	1.328.769,60	1.081.344,03
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.359.454,03	1.287.169,60	1.014.489,32

Kurzbeschreibung:

Kommunale Eingliederungsleistungen um eine ganzheitliche Betreuung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet.

Damit bei den Langzeitarbeitslosen die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind auch weiterhin verstärkt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsplan 2018

Vor dem Hintergrund dessen, dass es immer schwieriger wird, den „harten Kern“ der Langzeitarbeitslosen für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt „fit“ zu machen, wird den flankierenden Leistungen weiterhin eine große Bedeutung zugemessen.

Das Landesprogramm „Gute und Sichere Arbeit“ wurde bis vorerst 30.06.2018 als „Passiv-Aktiv-Tausch (PLUS)“ neu aufgelegt. Grundgedanke dabei ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II als (Bundes-) Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gezahlt werden – sog. Passivleistungen – zugunsten einer geförderten und betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden. Die Fortsetzung des Programmes soll auch nach Jahresmitte erfolgen jedoch liegen noch keine endgültigen Zusagen hierfür vor.

Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides des Landes wurden im Haushalt 2018 die notwendigen Mittel für ca. 10 Teilnehmer eingeplant.

Die von der GWA durchgeführte Maßnahme MIKA I (2016)/MIKA II (2017) zur Eingliederung von Flüchtlingen soll 2018 analog mit einem Budget von 100.000 € durchgeführt werden. In MIKA III (2018) wird die Zielgruppe auf alle Asylbewerber/-innen (Aufenthaltsgestattung und Duldung), die eine Arbeitserlaubnis erhalten können ausgeweitet.

Die GWA wird die Flüchtlinge in MIKA III mit zwei Maßnahmenbausteinen an den Arbeitsmarkt heranführen:

- 1.) Das „Integrationsbüro Arbeit für Flüchtlinge“ erstellt für die Teilnehmenden persönliche Profile, vermittelt Stellen für betriebliche Arbeitserprobungen und sucht zudem geeignete Teilnehmende für zwei Integrationskurse.
- 2.) In zwei „Arbeitsintegrationskursen für Flüchtlinge“ werden jeweils 20 Teilnehmende berufsbezogen sprachlich gefördert und bei der Arbeitssuche entsprechend den Erfordernissen unterstützt. Während der Kurse absolvieren sie zudem berufspraktische Arbeitsphasen. Es werden insgesamt 25 Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

312003-410 Einmalige Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-8.000,00	-17.993,05
** Anteilige ordentliche Erträge	-10.000,00	-8.000,00	-17.993,05
* Personalaufwendungen	118.844,99	94.087,61	89.591,53
* Transferaufwendungen	495.920,00	330.400,00	279.648,59
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	614.764,99	424.487,61	369.240,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	604.764,99	416.487,61	351.247,07

Kurzbeschreibung:

Einmalige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Mit der Anerkennung als Flüchtling erfolgt der Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerber – Leistungsgesetz in das SGB II. Damit soll auch die vorläufige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften enden. Die anerkannten Flüchtlinge können sich dann private Wohnungen suchen oder werden im Wohnraum der Landkreismunicipalitäten „anschlussuntergebracht“.

Im Rahmen des SGB II besteht sowohl der Anspruch auf die Übernahme der (angemessenen) Mietkosten als auch auf die Erstattung von einmaligen Bedarfen wie z.B. Erstaussstattung der Wohnung mit Möbeln und Haushaltsgegenständen.

Für 2018 wird flüchtlingsbedingt mit einem Zugang von 120 anspruchsberechtigten BGs gerechnet. Zwischenzeitlich werden deutlich mehr Mittel für die Erstaussstattung benötigt da auch die in 2017 oder früher bereits in den Leistungsbezug übergegangenen Bedarfsgemeinschaften aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und entsprechende Anträge stellen.

Da auch die durch Helferkreise bereitgestellten kostenlosen Erstaussstattungen rückläufig sind ist mit einem höheren Aufwand in diesem Bereich zu rechnen.

312004-410 Arbeitslosengeld II (ohne KdU)

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-20.203.624,00	-19.662.222,40	-15.695.000,00
* Sonstige Transfererträge	-1.367.000,00	-983.000,00	-1.424.659,43
* Sonstige ordentliche Erträge			-39.077,85
** Anteilige ordentliche Erträge	-21.570.624,00	-20.645.222,40	-17.158.737,28
* Personalaufwendungen	2.209.334,11	1.986.956,67	1.838.546,49
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			90.334,06
* Transferaufwendungen	21.570.624,00	20.645.222,40	17.149.592,86
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	23.779.958,11	22.632.179,07	19.078.473,41
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.209.334,11	1.986.956,67	1.919.736,13

Kurzbeschreibung:

Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (durch die bleibeberechtigten Flüchtlinge) und höhere Regelsätze bewirkt eine weitere Erhöhung der „passiven Leistungen“ (Regel- und Mehrbedarfe).

Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II sind vom Bund und durch sonstige Transfererträge voll erstattungsfähig.

Haushaltsplan 2018
312005-410 Eingliederungsleistungen/Optionslandkreise

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-3.382.194,45	-2.654.717,34	-1.558.793,26
* Sonstige Transfererträge	-3.000,00	-8.200,00	-19.017,99
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.385.194,45	-2.662.917,34	-1.577.811,25
* Personalaufwendungen	2.175.007,73	1.883.642,38	1.874.010,30
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			12.155,73
* Transferaufwendungen	3.385.194,45	2.662.917,34	1.423.132,62
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			-77,10
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.560.202,18	4.546.559,72	3.309.221,55
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.175.007,73	1.883.642,38	1.731.410,30

Kurzbeschreibung:

Eingliederungsleistungen Bund incl. **ESF-LZA** - bei uns genannt „ELA“ (Sonderprogramm für Langzeit-Leistungsbezieher) und das Programm Soziale Teilhabe

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Zuweisung der Mittel für die „klassischen Eingliederungsleistungen“ durch den Bund ist jeweils vom Bestand an Arbeitslosengeld II-Empfängern abhängig. Hinzu kommen Gelder für Sonderprogramme, für die sich das Jobcenter bewerben muss.

Der Fokus wird auf eine effektive und wirtschaftliche Integrationsarbeit gerichtet. Die Planung wird auch weiterhin auf die notwendigen Bedarfe ausgerichtet, die vorhandenen Ressourcen gebündelt und die Arbeitsstrukturen so weit wie möglich optimiert. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, an die Vermittlungserfolge der vergangenen Jahre anzuknüpfen.

Im ESF-geförderten Bundesprogramm „ELA“ sollen Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind, durch Lohnkostenzuschüsse in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Die hierfür eingeplanten Mittel dürfen lediglich für die Lohnkostenzuschüsse und Coachingkosten der bereits in das Programm aufgenommenen Teilnehmer verwendet werden. Neue Aufnahmen in das Programm sind ab 2018 nicht mehr möglich. Durch diese Zweckbindung ist der Gesamtbetrag der für die Lohnkostenzuschüsse verwendeten Mittel von der Anzahl der geförderten Integrationen abhängig.

Die gesamten Eingliederungsleistungen (incl. Bundesprogramme wie ELA und Soziale Teilhabe) in Höhe von rd. 2,66 Mio. € sind vom ESF bzw. Bund voll erstattungsfähig.

Haushaltsplan 2018
312006-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.000,00	-2.000,00	-5.366,47
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.000,00	-2.000,00	-5.366,47
* Personalaufwendungen	181.652,64	169.847,32	115.206,14
* Transferaufwendungen	285.000,00	280.000,00	251.130,46
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	466.652,64	449.847,32	366.336,60
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	464.652,64	447.847,32	360.970,13

Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Arbeitslosengeld II-Empfänger nach § 28 SGB II

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt können Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich der SGB II-Leistungsempfänger und aus einkommensschwachen Familien (Leistungen sind bedarfsauslösend) zusätzliche Leistungen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten an schulischer und außerschulischer Bildung sowie an kulturellen Angeboten gewährt werden. Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche umfasst Leistungen für

- Schul- und KiTa-Ausflüge u. mehrtägige KiTa-Fahrten
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale/kulturelle Teilhabe

Von der Abteilung Beratung und Vermittlung im Jobcenter werden jährlich über 3.000 Bildung- und Teilhabe-Anträge bearbeitet: Hierzu zählen sowohl die Anträge für Leistungen der SGB II-Empfänger als auch der Rechtskreise der Kinderzuschlag- und Wohngeldempfänger, SGB XII und AsylbLG.

Wie in den Vorjahren stammt der größte Anteil der Anträge aus dem Rechtsgebiet der SGBII-Empfänger; innerhalb der übrigen Rechtskreise sind nur kleinere Verschiebungen zu beobachten.

Die einzelnen Leistungskomponenten des Paketes werden dabei in unterschiedlichem Maße in Anspruch genommen. So werden, abgesehen von der automatischen Bewilligung des persönlichen Schulbedarfs im Rechtskreis des SGB II, die Übernahme der Schülerbeförderungskosten und Klassenfahrten am stärksten nachgefragt, gefolgt von einem Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen und der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Bund über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (312001) erstattet.

Die Planwerte bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahreswertes.



Haushaltsplan 2018

3190-410 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-400,00	-1.200,00	-1.384,77
** Anteilige ordentliche Erträge	-400,00	-1.200,00	-1.384,77
* Transferaufwendungen	94.600,00	107.200,00	67.800,83
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	94.600,00	107.200,00	67.800,83
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	94.200,00	106.000,00	66.416,06

Kurzbeschreibung:

Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger nach § 6b BKGG

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Es wird auf die Erläuterungen bei 312006-410 verwiesen.

Haushaltsplan 2018

Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Für den Haushalt 2018 werden in der Produktgruppe 3110 Erträge von rd. 17,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 55,7 Mio. € erwartet und eingeplant. Die Planung 2018 bedeutet somit einen Mehraufwand zum Ansatz 2017 von ca. 1,1 Mio. €.

Auf der Ertragsseite werden nahezu dieselben Erträge wie im Ansatz 2017 erwartet (Ansatz 2018 zu 2017: - 330.000 Mio. €). Allerdings müssen Veränderungen in den einzelnen Hilfearten Erwähnung finden. So sind in den Bereichen der Eingliederungshilfe (ca. 450.000 €), der Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 120.000 €) höhere Erträge zu erwarten, während bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich niedrigere Einnahmen zu erwarten sind (ca. 900.000 €). Zu erwähnen ist dabei, dass sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen bei der Grundsicherung in voller Höhe vom Bund erstattet werden. Im Vergleich Planung 2018 zu Ansatz 2017 werden Mehreinnahmen von ca. 335.000 € erwartet.

Auf der Aufwandsseite wird für 2018 im Vergleich zum Ansatz 2017 mit einem Gesamtmehraufwand von ca. 1,2 Mio. € gerechnet. Während im Bereich der Eingliederungshilfe ein deutlicher Mehraufwand von ca. 2,8 Mio. € erwartet werden muss, sind die erwarteten Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege (ca. 500.000 €), Hilfen zur Gesundheit (ca. 170.000 €) und Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (ca. 950.000 €) um die genannten Beträge rückgängig.

Im Vergleich Planung 2018 zu Ergebnis 2016 werden Mehraufwendungen von 3,1 Mio. € erwartet.

3110-420 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-9.775.500,00	-10.468.500,00	-8.546.859,77
* Sonstige Transfererträge	-7.595.600,00	-7.243.000,00	-6.907.020,42
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-110.000,00	-105.000,00	-108.922,43
** Anteilige ordentliche Erträge	-17.481.100,00	-17.816.500,00	-15.562.802,62
* Personalaufwendungen	1.751.473,02	1.655.914,88	1.513.073,42
* Transferaufwendungen	53.855.500,00	52.754.000,00	50.958.635,42
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.000,00	162.000,00	212.097,93
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	55.761.973,02	54.571.914,88	52.683.806,77
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	38.280.873,02	36.755.414,88	37.121.004,15

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfen zur Gesundheit, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen für blinde Menschen, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

In den folgenden Tabellen sind die **Einzelprodukte** innerhalb der Produktgruppe 3110 aufgeführt.

Haushaltsplan 2018

311001-420 Hilfe zur Pflege

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.335.000,00	-1.330.000,00	-1.345.887,78
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.000,00	-25.000,00	-31.373,86
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.355.000,00	-1.355.000,00	-1.377.261,64
* Personalaufwendungen	321.226,77	295.584,84	269.105,74
* Transferaufwendungen	6.322.500,00	6.869.000,00	6.775.817,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.643.726,77	7.164.584,84	7.044.923,52
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.288.726,77	5.809.584,84	5.667.661,88

Kurzbeschreibung:

Sämtliche individuelle Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge wurden in Höhe des Vorjahres angesetzt, da diese von der Fallzahl abhängig sind. Wir gehen aber im Rahmen von Schwankungen im Jahresverlauf von gleichbleibenden Fallzahlen in der Hilfe zur Pflege aus.

Im Verlaufe des Jahres 2017 bis zur Haushaltsaufstellung befanden sich zwischen 458 und 465 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen. Im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 waren dies zwischen 446 und 466 Personen, die von uns Leistungen beziehen.

Naturgemäß ergibt sich bei der stationären Hilfe zur Pflege durch Verschlechterung des Gesundheitszustandes eine Verschiebung in die höheren Pflegestufen. Durch Abgänge und Zugänge ergibt sich daraus eine zyklische Bewegung, welche schwer vorausszusagen ist. So wurde sowohl 2016 als auch 2017 ein Rückgang durch Tod von Heimbewohnern jeweils wieder durch Zugänge ausgeglichen.

Zum 01.01.2017 ist das neue Pflegestärkungsgesetz III in Kraft getreten.

Die drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt. Anzumerken ist, dass Personen, welche vor dem 01.01.2017 keine Pflegestufe hatten, in Pflegegrad 2 eingestuft wurden, soweit eine eingeschränkte Alltagskompetenz vorlag. Diese Personen hatten bis zum 31.12.2016 keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegekassen für stationäre Pflege. Ab dem 01.01.2017 steht ihnen in Pflegegrad 2 ein Betrag von monatlich 770,-€ zu.

Höhere Leistungen erhalten auch alle Personen, welche schon in einer Pflegestufe eingestuft waren und eine eingeschränkte Alltagskompetenz haben. Diese wurden mit einem „doppelten Stufensprung“ in die Pflegegrade übergeleitet.

Da im Rahmen des Nettoprinzips diese erhöhten Leistungen der Pflegekasse den Aufwand reduzieren, konnte im Rahmen der Hochrechnung für das Jahr 2017 ein deutlicher Rückgang des Aufwandes in der stationären Pflege beobachtet werden. Auch wenn man Pflegesatzerhöhungen von durchschnittlich 3,5 % einkalkuliert, ist im Jahr 2018 mit einem deutlich reduzierten Aufwand zu rechnen. Dasselbe gilt für die ambulante Pflege. Im Vergleich zu 2016 bedeutet dies verminderte Aufwendungen von ca. 400.000,-€ bei der Hilfe zur Pflege insgesamt.

Haushaltsplan 2018

Dieser Einmaleffekt hat zumindest im Jahr 2018 noch die vorgenannten Auswirkungen, da ein großer Teil des Fallbestandes betroffen ist. Längerfristig kann noch keine Aussage getroffen werden, da bei Neubegutachtungen strengere Regeln gelten als bei der Überleitung in die Pflegegrade zum 01.01.2017. Die früher beobachtete Verschiebung zu „teureren“ Pflegegraden ist aber weggefallen, da bei einem Wechsel in einen höheren Pflegegrad der einrichtungseinheitliche Eigenanteil, welcher im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen ist, gleich bleibt.

311002-420 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-200.000,00	-287.000,00	-220.740,00
* Sonstige Transfererträge	-5.645.000,00	-5.100.000,00	-4.782.487,06
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-70.000,00	-75.000,00	-73.449,36
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.915.000,00	-5.462.000,00	-5.076.676,42
* Personalaufwendungen	730.279,93	609.807,69	592.493,06
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistun	0,00	0,00	0,00
* Transferaufwendungen	33.622.000,00	30.896.000,00	31.507.897,40
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	155.000,00	162.000,00	212.097,93
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	34.507.279,93	31.667.807,69	32.312.488,39
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	28.592.279,93	26.205.807,69	27.235.811,97

Kurzbeschreibung:

Gewährung der notwendigen Leistungen und Hilfen, Sicherstellen des Vorrangs der offenen Hilfen nach SGB XII, Förderung und Unterstützung ambulanter Dienste und sonstiger ambulanter Angebote, Förderung und Bereitstellung von Einrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Erhöhung bei den Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 2,8 Mio. € liegen angenommene Vergütungserhöhungen um 3,5 % zugrunde.

Hier sind alle Bereiche betroffen, also ambulant betreutes Wohnen, Werkstatt für Behinderte Menschen, Förder- und Betreuungseinrichtungen und stationäres Wohnen für Behinderte.

Weiterhin sind, wie im Planjahr 2017 Mehrausgaben für die Integrationshelfer und -helferinnen in den Integrationsklassen der Schulen sowie in den Kindergärten einzuplanen. Zwischen Januar 2016 und Juli 2017 hat sich eine Erhöhung von 25 auf 41 Schul-Fälle ergeben. Mit einer weiteren Erhöhung im Planjahr 2018 ist aufgrund der Förderung des Inklusionsgedankens zu rechnen.

Wie bereits im Jahr 2016 setzt sich die Tendenz des leichten Fallzahlenrückgangs im stationären Bereich auch im Jahr 2017 fort.

Diese Tendenz legen wir auch bei der Haushaltsplanung 2018 zugrunde. Zurückzuführen ist dies auf die Hilfeplanung sowie die umfassende Beratungstätigkeit des Sozialdienstes der Eingliederungshilfe. Das Hilfeplangespräch ist für die passgenaue Hilfe der Dreh- und Angelpunkt für die Kostenentwicklung.

Passgenaue Hilfen führen schneller in eine gewisse Selbständigkeit bzw. fördern diese. Somit können Unterstützungsleistungen auf das individuelle, optimale Maß reduziert werden. Weiter wird bei ausgewählten geeigneten Leistungsempfängern durch die Hilfeplanung ständig überprüft, ob ein ambulantes (kostengünstigeres) Angebot eingeleitet werden kann.

Haushaltsplan 2018

Die Erträge wurden gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 um 450.000 € erhöht. Der größte Teil der Erhöhung ist auf Leistungen von Sozialleistungsträgern zurückzuführen, welche im Rahmen des Bruttoprinzips voll vereinnahmt werden. Neben den jährlich erhöhten Renten können seit 2017 in vielen Fällen auch erstmalig Leistungen der Pflegekasse verbucht werden.

In der Gesamtschau ergibt sich ein erhöhter Nettoaufwand zum vorherigen Jahr in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

311003-420 Hilfen zur Gesundheit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.500,00	-5.000,00	-8.851,05
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-1.484,43
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.500,00	-5.000,00	-10.335,48
* Personalaufwendungen	3.477,98	4.425,54	4.568,74
* Transferaufwendungen	300.000,00	470.000,00	312.321,21
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	303.477,98	474.425,54	316.889,95
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	300.977,98	469.425,54	306.554,47

Kurzbeschreibung:

Die Hilfen zur Gesundheit beinhalten die Vorsorgeleistungen und Untersuchungen zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten, die Krankenbehandlung zur Erkennung, Heilung und Linderung sowie Hilfeleistungen zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Sterilisation.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Aufwand für die Krankenbehandlung von nicht krankenversicherten Personen, die hauptsächlich Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten, ist je nach Schwere der Erkrankung Schwankungen unterworfen.

Die Aufwendungen für das Jahr 2017 lassen eine deutliche Tendenz nach unten hinsichtlich der Kostenentwicklung erkennen. Diesem Tatbestand wurde bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 Rechnung getragen und der Haushaltsansatz um 170.000 € gegenüber dem Jahr 2017 reduziert.

Haushaltsplan 2018
311004-420 Hilfen für blinde Menschen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-2.600,00	-2.500,00	-5.983,87
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.600,00	-2.500,00	-5.983,87
* Personalaufwendungen	48.653,21	52.909,73	54.635,43
* Transferaufwendungen	630.000,00	650.000,00	636.108,31
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	678.653,21	702.909,73	690.743,74
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	676.053,21	700.409,73	684.759,87

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Blindenhilfe nach § 72 SGB XII und ggf. in Verbindung mit Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Landesblindenhilfe

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Anzahl der Landesblindenhilfeempfänger mit monatlich durchschnittlich 150 Personen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und führt zu einer Reduzierung der Aufwendungen um 24.000 €.

311005-420 Hilfen zum Lebensunterhalt

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-120.000,00	0,00	0,00
* Sonstige Transfererträge	-235.000,00	-250.000,00	-296.465,07
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.000,00	-5.000,00	-2.614,78
** Anteilige ordentliche Erträge	-375.000,00	-255.000,00	-299.079,85
* Personalaufwendungen	111.527,76	111.532,57	104.146,95
* Transferaufwendungen	2.782.000,00	2.784.000,00	2.694.848,01
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.893.527,76	2.895.532,57	2.798.994,96
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.518.527,76	2.640.532,57	2.499.915,11

Kurzbeschreibung:

Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII 3. Kapitel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts und zur Förderung der Unabhängigkeit von sozialen Hilfen einschließlich der 2011 neu eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe; einschließlich der Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 36 SGB XII); Hilfen für Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben; Schuldnerberatung im Rahmen von § 11 SGB XII; Beratung, Aktivierung und Unterstützung von Leistungsberechtigten; Leistungen der Psychosozialen Betreuung, Suchtberatung und einmalige Beihilfen im Rahmen der Leistungsgewährung nach SGB XII.

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für das Planjahr 2018 konnten die Erträge zum Vorjahr deutlich um 120.000 € erhöht werden. Die Erhöhung resultiert aus der Erstattung des Barbetragsanteiles entsprechend § 136a SGB XII durch den Bund. Die Erstattung ist laut Gesetz befristet bis einschließlich 2019.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt konnten im Planjahr 2018 fast unverändert zu 2017 festgesetzt werden. Grund sind leicht sinkende Fallzahlen im stationären Bereich und höhere angerechnete eigene Einkünfte der Leistungsbezieher, beispielsweise Renteneinkommen.

311006-420 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-1.000,00	-1.000,00	-1.099,92
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.000,00	-1.000,00	-1.099,92
* Personalaufwendungen	19.034,13	14.862,15	58.959,05
* Transferaufwendungen	100.000,00	100.000,00	58.869,49
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	119.034,13	114.862,15	117.828,54
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	118.034,13	113.862,15	116.728,62

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes nach § 70 SGB XII. Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, die der Sicherstellung der Versorgung von Haushaltsangehörigen dienen, wenn keiner der Haushaltsangehörigen die erforderliche Haushaltsführung übernehmen kann. Altenhilfe nach § 71 SGB XII; Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 73 SGB XII; Bestattungskosten nach § 74 SGB XII; Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2016 wurden in 31 Fällen die Bestattungskosten übernommen. Aufgrund dessen wurde der Ansatz 2017 auf 100.000 € reduziert. Im ersten Halbjahr 2017 sind die Fallzahlen wieder leicht steigend. Maßgebend ist nicht die Zahl der Bestattungen, sondern die Zahl von Bestattungspflichtigen, welchen die Übernahme der Bestattungskosten nicht zumutbar ist. Dies ist von Umständen abhängig, welche nicht abgeschätzt werden können. In 2018 könnten die Zahlen wieder fallen. Deshalb wird der Planansatz von 2017 übernommen, um das Budget nicht unnötig aufzublähen.

Haushaltsplan 2018
311007-420 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-31.000,00	-31.000,00	-28.218,83
** Anteilige ordentliche Erträge	-31.000,00	-31.000,00	-28.218,83
* Personalaufwendungen	1.823,97	1.778,53	1.738,44
* Transferaufwendungen	300.000,00	280.000,00	331.374,47
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	301.823,97	281.778,53	333.112,91
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	270.823,97	250.778,53	304.894,08

Kurzbeschreibung:

Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII (z. B. Nichtsesshafte); Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Der Trend des Vorjahres setzte sich fort mit einer leichten Fallzahlensteigerung im Bereich Betreutes Wohnen und eine längere Aufenthaltsdauer im stationären und nichtstationären Bereich. Der Planansatz wurde deshalb leicht um 20.000 € erhöht.

311008-420 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-9.455.500,00	-10.181.500,00	-8.326.119,77
* Sonstige Transfererträge	-343.500,00	-523.500,00	-438.026,84
** Anteilige ordentliche Erträge	-9.799.000,00	-10.705.000,00	-8.764.146,61
* Personalaufwendungen	515.449,27	565.013,83	427.426,01
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistun	0,00	0,00	0,00
* Transferaufwendungen	9.799.000,00	10.705.000,00	8.641.398,75
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.314.449,27	11.270.013,83	9.068.824,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	515.449,27	565.013,83	304.678,15

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII 4. Kapitel (bis 2015 unter 311005-420 abgebildet)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der entstandenen Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Gewährung von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Derzeit erhalten 310 stationär untergebrachte Personen und 1565 Personen außerhalb von Einrichtungen diese Hilfe. Für das Jahr 2018 wurde eine leichte Fallzahlensteigerung einberechnet.

Haushaltsplan 2018

Für 2017 ergibt die Hochrechnung eine Unterschreitung des Planansatzes bei den Transferaufwendungen von 1.300.000 €. Unter Berücksichtigung einer leichten Fallzahlenerhöhung und der anstehenden Regelsatzerhöhung wird der Planansatz 2018 bei den Transferaufwendungen auf 9,8 Mio. € reduziert, welche in voller Höhe vom Bund erstattet werden.

313001-420 Hilfen für Flüchtlinge

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-242.000,00	-164.000,00	-455.702,31
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.746.010,18	-8.258.355,47	-17.011.342,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-3.988.010,18	-8.422.355,47	-17.467.044,31
* Personalaufwendungen	364.636,22	1.154.786,38	828.850,20
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen			456,96
* Transferaufwendungen	5.719.285,74	9.546.989,00	9.625.555,92
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.000,00	61.000,00	26.726,30
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.138.921,96	10.762.775,38	10.481.589,38
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.150.911,78	2.340.419,91	-6.985.454,93

Kurzbeschreibung:

Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Flüchtlingen mit Duldung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen nach dem Häftlingshilfegesetz, dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz, ab 2018 werden die Bereiche der Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung unter 318009 bzw. 3180-420 und die Betreuung und Förderung der Integration sowie die Koordination dieser Aufgaben unter 318010-420 abgebildet.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Jahr 2017 waren die Zuweisungen durch das Land durchgehend auf einem niedrigeren Niveau als geplant. Zwischen 12 und 25 Personen erreichten den Landkreis monatlich. Da die Zahl der Auszüge aufgrund einer Anerkennung oder einer Unterbringung von mehr als 24 Monaten größer war als die Zahl der Zuweisungen, verringerten sich die Belegungen in 2017 deutlich.

Es ist kaum einschätzbar, wie sich die Zuweisungen in der Zukunft entwickeln werden. Noch immer sind die Fluchtursachen nicht bekämpft und noch immer können weitere (ggf. auch größere) Flüchtlingsströme nicht ausgeschlossen werden. Wir planen für unsere zukünftige Arbeit mit einem durchschnittlichen monatlichen Zugang von 20 Personen und einem monatlichen durchschnittlichen Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften von 25 Personen.

Die Einführung des Integrationsgesetzes zum 06.08.2016 und der damit verbundenen „Residenzpflicht“ hat dazu geführt, dass eine Abwanderung von Flüchtlingen aus dem Landkreis kaum mehr möglich war und ggf. auch nur in Fällen einer Arbeitsaufnahme möglich sein wird. Dies bedeutet, dass die künftig aufenthaltsberechtigten Flüchtlinge nach wie vor zunächst fast ausnahmslos in den Rechtskreis SGB II, also zum Jobcenter, wechseln werden.

Haushaltsplan 2018

Insgesamt wird prognostiziert, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in 2018 für vorläufig untergebrachte Asylbewerber deutlich sinken werden. Diese Leistungen werden vom Land in voller Höhe erstattet.

Im Profitcenter sind auch Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz für Flüchtlinge, welche von den Kommunen anschlussuntergebracht sind, in Höhe eines Planansatzes von ca.1,8 Mio. € enthalten. Diese Leistungen werden vom Land nicht erstattet.

313002-420 Hilfen für Aussiedler

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen		31.377,76	25.854,29
** Anteilige ordentliche Aufwendungen		31.377,76	25.854,29

Kurzbeschreibung:

Versorgung, Betreuung, vorübergehende Unterbringung und Integration von Aussiedlern nach dem Bundesvertriebenengesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Nachdem in den vorangegangenen drei Jahren alle die uns zugewiesenen Spätaussiedler Leistungen nach dem SGB II erhielten; wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend im Jahr 2018 fortsetzt. Für das Jahr 2018 wurde davon abgesehen, sowohl Erträge als auch Aufwendungen in den Haushalt einzustellen.

314006-420 und 314006-130 Soziale Einrichtungen

314006-130 Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	3140-130		
	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-250,00		-20,83
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-22.600,00
* Sonstige ordentliche Erträge			-1.573.528,21
** Anteilige ordentliche Erträge	-250,00		-1.596.149,04
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.568.612,00	5.909.182,00	6.975.001,10
* Abschreibungen	921.522,00	115.030,00	678.775,93
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.490.134,00	6.024.212,00	7.653.777,03
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.489.884,00	6.024.212,00	6.057.627,99

Haushaltsplan 2018

314006-420 Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR 1	3140-420	
		Ansatz 2017 BFR EUR 2	Ergebnis 2016 BFR EUR 3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-215.000,00		
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-800.000,00	-200.000,00	-428.607,91
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.255.328,00	-11.765.942,57	-4.713.362,96
* Sonstige ordentliche Erträge			-1.165.864,22
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.270.328,00	-11.965.942,57	-6.307.835,09
* Personalaufwendungen	1.065.488,44	1.217.312,12	1.312.158,74
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	867.100,00	2.185.000,00	2.195.749,67
* Abschreibungen	266.086,00	8.158,00	467.342,97
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.000,00	51.000,00	36.698,53
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.224.674,44	3.461.470,12	4.011.949,91
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-6.045.653,56	-8.504.472,45	-2.295.885,18

Kurzbeschreibung:

Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Aussiedler

Wichtiger Hinweis:

Die Kosten für Mieten und Bewirtschaftung werden seit dem Jahr 2017 im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften und Schulen (3140-130) geplant. Die Einnahmen, beispielsweise die Wohnheimgebühren für Selbstzahler hingegen sind im Teilhaushalt des Sozialamtes (3140-420) zu berücksichtigen. Somit ergibt sich ein anteiliges ordentliches Ergebnis in Höhe von ca. -6 Mio. €.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:
3140-130:

Seit dem Jahr 2016 werden die Gebäude für die Unterbringung der Flüchtlinge durch das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften bewirtschaftet. Auch für das Haushaltsjahr 2018 werden die Gebäudekosten für die Gemeinschaftsunterkünfte (Mieten, Pachten, Bewirtschaftung, Unterhalt, etc.) in einem eigenen Profit-Center ausgewiesen (3140-130). Gegenüber dem Jahr 2017 verringern sich die Mietkosten, da die Mietkosten für die in 2017 beendeten Mietverträge in St. Blasien (2 Standorte) und Waldshut-Schmitzinger Str. 69 entfallen.

3140-420:

Für den Haushalt 2018 werden hinsichtlich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis Ende des Jahres 867.100 € eingeplant. (Sicherheitsdienste o.ä.) Die Aufwendungen sind voraussichtlich deutlich niedriger als im Vorjahr.

Unterbringungskapazitäten

Mit Stand vom 15.09.2017 sind insgesamt 871 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften und Ausweichunterkünften untergebracht. Derzeit verfügen wir über 15 Gemeinschaftsunterkünfte in 12 Kommunen.

Haushaltsplan 2018

In der Tabelle sind die Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften abgebildet:

Unterkunft	Plätze	davon belegt
GU Bad Säckingen I+II	496	281
GU Bonndorf	40	23
GU Dogern	50	31
GU Jestetten	90	44
GU Lauchringen	30	20
GU Laufenburg	52	31
GU Lottstetten	40	19
GU Rickenbach	95	39
GU Tiengen I+II	350	215
GU Todtmoos	70	13
GU Ühlingen-Birkendorf	48	6
GU Wehr I+II	272	116
Ausweichunterkünfte gesamt	33	33
Gesamt	1.666	871

Derzeit sind 795 Plätze nicht belegt.

Bezüglich der oben erwähnten Zahl der sicher anstehenden Anschlussunterbringungen verfügen jetzt bereits ca. 330 Personen über eine Aufenthaltserlaubnis und müssten in den nächsten Wochen in die Anschlussunterbringung.

Im Jahr 2017 sind die Belegungszahlen erfreulicherweise kontinuierlich zurückgegangen. Dies lag an der einerseits hohen Auszugsquote (Verlassen der vorläufigen Unterbringung in eine Anschlussunterbringung oder auf den freien Wohnungsmarkt) und andererseits an der geringeren Zuweisungsquote durch das Land.

Für das Jahr 2018 wird nur noch mit einem Zugang von 20 Personen pro Monat gerechnet, dabei muss aber ausdrücklich erwähnt werden, dass der Zuzug von Flüchtenden in die Bundesrepublik sich sehr schnell ändern kann.

Wir rechnen mit einem Auszug aus den GU's mit durchschnittlich 25 Personen pro Monat. Gleichwohl muss der Landkreis reagieren und Unterbringungskapazitäten abbauen, weil das Land für Leerstände keine Kostenerstattung leistet. Eine Vorratshaltung müsste auf Kosten des Landkreises finanziert werden und ist nicht leistbar.

Im Jahr 2017 wurden bereits die Gemeinschaftsunterkünfte in St. Blasien (2 Unterkünfte) und Waldshut (Schmitzinger Straße 69) aufgegeben, da die Mietverträge ausgelaufen sind. Außerdem werden ab September 2017 weitere Unterkünfte geleert, so dass zumindest die teilweise sehr hohen Neben- oder Instandhaltungskosten gesenkt werden können. Diesbezüglich muss dem Land bis November 2017 ein sogenanntes Abbaukonzept vorgelegt werden, welches derzeit erstellt wird.

In Anbetracht der Wohnungsknappheit und der noch immer hohen Zahl der anstehenden Anschlussunterbringungen muss auch in Erwägung gezogen werden, einzelne Gemeinschaftsunterkünfte umzuwandeln in Anschlussunterbringungen der Gemeinden, selbstverständlich in Abstimmung mit den Gemeinden. Hierzu wurden bereits Gespräche geführt, allerdings noch ohne positive Rückmeldung.

Kostenentwicklung im Jahr 2017 und 2018

Im Haushalt 2017 waren Einnahmen und Ausgaben mit einem Finanzvolumen eingeplant entsprechend der Prognose der Entwicklung im Herbst 2016, das heißt ein durchschnittlicher

Haushaltsplan 2018

Zugang von 50 Personen pro Monat über das ganze Jahr. Erfreulicherweise haben sich diese Zugangsprognosen nicht verwirklicht, siehe Details oben unter Ziffer 1.1. Das in Anspruch genommene Finanzvolumen im laufenden Jahr fällt daher geringer aus.

Die Haushaltsansätze im Bereich Asyl waren im Haushalt 2017 zum zweiten Mal auf "Null" gesetzt, weil das Land Baden-Württemberg angekündigt hatte, dass die Landkreise die Kosten der Unterbringung erstattet bekämen im Zuge einer nachlaufenden Spitzabrechnung. Allerdings wurden schon im Haushalt 2016 bestimmte nicht abrechnungsfähigen Kosten auf der Basis der Regeln der Spitzabrechnung als nicht abrechnungsfähig eingeplant. Die Zusage des Ministerpräsidenten gilt noch immer, gleichwohl wird es Änderungen in der Abrechnungssystematik mit dem Land Baden-Württemberg geben. Anzeichen hierfür sind die Ergebnisse der Spitzabrechnung des Jahres 2015, aber auch die mit dem 31.08.2017 veröffentlichten Hinweise für die Spitzabrechnung 2016.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen dürfte eine erneute "Nullsetzung" der Ansätze im Haushalt 2018 nur mit geringen Risiken verbunden sein. Wir planen daher mit einer vollumfänglichen Kostenerstattung bei den Kosten der Hilfen innerhalb der vorläufigen Unterbringung und den Unterbringungskosten mit Ausnahme der bekannten nicht anrechnungsfähigen Kosten. Ausgaben für den Landkreis entstehen somit für den Lebensunterhalt der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge und für Personalausgaben im Bereich Leistungssachbearbeitung und der Sozialbetreuung der kommunaluntergebrachten Flüchtlinge.

Ein Risiko für den Haushalt 2018 zeichnet sich ab durch die vorgesehene Spitzabrechnung aus 2016, die tatsächlich im Jahr 2018 vorgenommen werden wird. Im Haushalt 2017 hatten wir Einnahmen für die Spitzabrechnung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,595 Mio. Euro eingeplant, tatsächlich ist vor kurzem die Ankündigung der Zahlung in Höhe von 1,164 Mio. Euro erfolgt. 80 % dieser Summe als Abschlagszahlung wurde bereits geleistet, die definitive Abrechnung soll irgendwann in diesem Jahr erfolgen. Für diese Summe wurden allen Stadt- und Landkreise nur eine Zahlentabelle zur Verfügung gestellt ohne Erläuterungen. Wir haben gegenüber dem Landkreistag moniert, dass wir die Abrechnung so nicht akzeptieren können, haben aber bislang noch keine Antwort erhalten. Schon bei der letzten Haushaltsplanung standen drei verschiedene Berechnungsmodelle im Raum, das Land hat mit der jüngsten Abrechnung diese Regeln wiederum durchbrochen, ohne zu sagen wie denn tatsächlich die Abrechnung endgültig erfolgen wird. Insoweit ist die Frage, ob Einnahmen aus der Spitzabrechnung 2016 in 2018 fließen werden oder eine Rückerstattungspflicht des Landkreises eintreten wird, nicht konkret planbar. Für wahrscheinlicher halten wir die Annahme, dass der Landkreis eine Rückerstattung im Zuge der Spitzabrechnung 2016 im Jahr 2018 wird leisten müssen. Wir vermögen aber nicht mit der notwendigen Sicherheit zu sagen, dass dies auch eintrifft. Insoweit planen wir im Haushalt 2018 optimistisch mit einer "Null" für die Spitzabrechnung 2016. Insoweit ergibt sich im Haushalt 2018 bezüglich der Spitzabrechnung ein Mehrbedarf im Vergleich zum Vorjahr von 2,6 Mio. Euro. Bezüglich der nachlaufenden Spitzabrechnung 2016 ist derzeit sehr vieles im Fluss, Herr Klee vom Landkreistag Baden-Württemberg geht davon aus, dass mehr als die Hälfte aller Landkreise mit Rückzahlungsverpflichtungen rechnen müssen.

Haushaltsplan 2018
3150-420 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-91.000,00	-80.000,00	-118.937,30
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-262.000,00	-267.720,00	-256.549,72
** Anteilige ordentliche Erträge	-353.000,00	-347.720,00	-375.487,02
* Personalaufwendungen	16.135,36	17.630,48	17.604,27
* Transferaufwendungen	425.700,00	409.400,00	426.948,33
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	441.835,36	427.030,48	444.552,60
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	88.835,36	79.310,48	69.065,58

Kurzbeschreibung:

Fürsor geleistungen nach § 25 ff. Bundesversorgungsgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt enthält die Aufwendungen für die Leistungen der Kriegsofperfürsorge sowie des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes und der Opferpension. Die Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und für die Opferpension sind jedoch neutral, d. h. die Aufwendungen werden durch das Land getragen. Für den Bereich der Kriegsofperfürsorge resultieren die Aufwendungen insbesondere aus der Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, sowie für die einmaligen Beihilfen wie die Kfz-Beihilfe, Badumbau, Anbau von Liften und die Erholungshilfen. Weiter werden für ein behindertes Kind die stationären Heimkosten sowie die Werkstattkosten durch die Kriegsofperfürsorge getragen. Für den Planansatz 2018 werden nur leicht höhere Fallzahlen erwartet, was zu einem sehr geringen Mehraufwand führt, da 80 % des Aufwandes durch den Bund erstattet wird.

3170-420 Betreuungsleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500,00		-2.474,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.500,00		-2.474,00
* Personalaufwendungen	215.560,59	241.186,40	232.636,49
* Abschreibungen		1.709,00	2.930,21
* Transferaufwendungen	76.129,00	76.129,00	76.129,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00		
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	292.689,59	319.024,40	311.695,90
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	291.189,59	319.024,40	309.221,90

Kurzbeschreibung:

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt beinhaltet den Kreiszuschuss für den Betreuungsverein im Landkreis, SKM – Verein für Soziale Dienste e. V.

3180-420 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-81.000,00	-81.000,00	-80.458,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-95.500,00	-95.500,00	-94.958,00
* Personalaufwendungen	1.042.531,65	460.952,61	359.530,88
* Transferaufwendungen	85.500,00	85.500,00	52.590,82
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.500,00	14.500,00	3.914,70
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.142.531,65	560.952,61	416.036,40
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.047.031,65	465.452,61	321.078,40

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Wohngeld, soziale Vergünstigungen und Sozialpässe, Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung, Pflegestützpunkt, sonstige soziale Hilfen und Leistungen der Altenhilfe, Beratung und Angebote für ältere Menschen, ab 2018 zudem die Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung (318009), welches zuvor unter 313001-420 zugeordnet war.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Erträge resultieren aus den Erstattungsleistungen der Pflegekassen für die Arbeit des Pflegestützpunktes, welche für 2017 angehoben werden, sowie den Einnahmen des Landes aus Erstattungen für die Fälle der außergerichtlichen Schuldenregulierung durch die Schuldnerberatungsstelle. Es handelt sich hier um eine Fallpauschale, die sich in ihrer Höhe nach der Anzahl der Gläubiger richtet. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen für den Kreissenorenrat, die Wohnberatungsstelle, die gerontopsychiatrischen Betreuungsgruppen, das Dorfhelferinnenwerk und die Förderung der Altenarbeit und der Altenvereinigungen im Landkreis. Die Kosten für die Informationsberatungs- und Beschwerdestelle (IBB) in Höhe von 14.500,00 € werden in voller Höhe erstattet.

3710-420 Schwerbehindertenrecht

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	190.882,97	181.780,92	196.814,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.000,00	170.000,00	172.773,17
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	350.882,97	351.780,92	369.587,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	350.882,97	351.780,92	369.587,37

Haushaltsplan 2018

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht), Feststellung von Grad der Behinderung und gesundheitliche Voraussetzungen für die Zuerkennung von Nachteilsausgleichen, Ausstellen von Ausweisen, Bescheinigungen und Beiblätter/ Streckenverzeichnisse für Freifahrt Nahverkehr oder Kfz-Steuerermäßigung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hochrechnung für das Jahr 2017 wurde der Ansatz für das Jahr 2018 entsprechend um 10.000,00 € auf 160.000,00 € gesenkt.

3720-420 Soziales Entschädigungsrecht

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	147.452,21	135.275,28	98.585,70
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	147.452,21	135.275,28	98.585,70
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	147.452,21	135.275,28	98.585,70

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren Kriegsoffer nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, strafrechtlichen oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz und Infektionsschutzgesetz

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Transferaufwendungen für diesen Personenkreis werden direkt über die Landesoberkasse abgewickelt.

Haushaltsplan 2018

Jugendamt

Der im Jugendamt insgesamt ergebende Mehraufwand in Höhe von 1.478.500 € ergibt sich vor allem durch Kostensteigerungen in den Bereichen Schulsozialarbeit, Hortförderung, Hilfen zur Erziehung und Unterhaltvorschuss.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	130.080,39	128.490,17	122.756,12
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	130.080,39	128.490,17	122.756,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	130.080,39	128.490,17	122.756,12

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Transferaufwendungen: Bund/Land)

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-299,00	-299,00	-299,39
* Sonstige Transfererträge	-8.000,00	-13.000,00	-8.117,50
** Anteilige ordentliche Erträge	-8.299,00	-13.299,00	-8.416,89
* Personalaufwendungen	70.640,02	62.723,30	51.073,41
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	1.219,25
* Abschreibungen	299,00	299,00	299,39
* Transferaufwendungen	183.500,00	183.700,00	155.592,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	256.939,02	249.222,30	208.184,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	248.640,02	235.923,30	199.767,48

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Haushaltsplan 2018

Der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und –häusern.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Sonstige Transfererträge		-500,00	-6.858,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-11.120,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-31.900,00	-32.400,00	-35.878,60
* Personalaufwendungen	117.698,41	109.790,40	92.726,39
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	239,55
* Transferaufwendungen	637.400,00	617.600,00	479.148,24
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			59,95
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	760.098,41	732.390,40	572.174,13
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	728.198,41	699.990,40	536.295,53

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst – der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten.

Die Aufwendungen des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 19.800 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Haushaltsplan 2018

Schulträger	Schulen	Planung 2018
Gemeinde Albbruck	WRS Albbruck	10.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	38.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	13.500,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	11.400,00 €
Gemeinde Jestetten	Schule an der Rheinschleife	10.500,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	11.600,00 €
Gemeinde Lauchringen	GS Unterlauchringen, WRS Schule am Hochrhein	26.800,00 €
Stadt Laufenburg	Hebelschule, Hans-Thoma-Schule	13.500,00 €
Gemeinde Murg	GHS-Murg, GS Niederhof	13.000,00 €
Stadt St. Blasien	Fürstabt-Gerbert-GMS	13.500,00 €
Stadt Stühlingen	GSStühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	13.800,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal-Schule Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen	8.400,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut, Klettgau-GYM, Hochrhein-GYM	80.800,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	30.600,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	11.800,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	311.200,00 €
Gesamt		619.400,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	293.425,51	320.945,58	261.851,52
* Transferaufwendungen			714,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	298.325,51	325.845,58	262.565,52
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	298.325,51	325.845,58	262.565,52

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Haushaltsplan 2018

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-20.000,00	-30.000,00	-27.155,27
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.000,00	-48.000,00	-47.948,49
** Anteilige ordentliche Erträge	-61.000,00	-78.000,00	-75.103,76
* Personalaufwendungen	188.858,36	155.313,40	137.743,90
* Transferaufwendungen	318.000,00	419.000,00	324.766,97
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	506.858,36	574.313,40	462.510,87
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	445.858,36	496.313,40	387.407,11

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich wird mit geringeren Fallzahlen und einem um 100.000 € geringeren Aufwand gerechnet.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

Haushaltsplan 2018
363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-242.000,00	-100.000,00	-72.320,00
* Sonstige Transfererträge	-590.000,00	-590.000,00	-638.014,89
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.600.000,00	-5.100.000,00	-3.683.291,54
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.432.000,00	-5.790.000,00	-4.393.626,43
* Personalaufwendungen	1.613.492,42	1.484.352,86	1.195.326,62
* Transferaufwendungen	14.528.000,00	14.068.000,00	13.188.348,63
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	511.751,33
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	16.455.392,42	15.866.252,86	14.895.426,58
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.023.392,42	10.076.252,86	10.501.800,15

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Bei den Einnahmen sind Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion als auch solche für die Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) enthalten. Diese sind insgesamt unter Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zwar weniger UMA-Fälle (dadurch geringere Erträge aus Kostenerstattungen), dafür aber mehr und teurere Hilfefälle der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII erwartet. Zusammen mit Tarifsteigerungen bei Hilfen in stationären Einrichtungen ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 589.000 €.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3
* Personalaufwendungen	457.635,93	426.668,93	398.111,33
* Transferaufwendungen	108.900,00	105.000,00	99.799,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	566.535,93	531.668,93	497.911,25
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	566.535,93	531.668,93	497.911,25

Haushaltsplan 2018

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „Amade-Jus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	651.034,18	691.603,82	575.694,76
* Transferaufwendungen	30.000,00	37.500,00	28.125,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.799,18
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	683.034,18	731.103,82	606.618,94
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	683.034,18	731.103,82	606.618,94

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Als Transferleistungen ergeben sich die Zuschüsse an den SKM, welcher anstelle des Jugendamtes einen Teil der Amtsvormundschaften für UMA führt.

Haushaltsplan 2018
363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	97.500,00	97.500,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie das Projekt Baumhaus.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.840,93	1.771,02	1.782,86
* Transferaufwendungen	990.000,00	881.000,00	663.722,51
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	991.840,93	882.771,02	665.505,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	991.840,93	882.771,02	665.505,37

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7–14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 109.000 €.

Einrichtung/Verband	Planung 2018
DRK-Hort Tiengen	141.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	156.000,00 €
Caritashort Anton-Leo Schule BS	147.000,00 €
Hort an der Weihermattenschule, BS	162.000,00 €
Nachmittagsfamilie Waldtorschule	70.000,00 €
Kinderhort Wehr	114.000,00 €
CV-Hort Stühlingen	109.000,00 €
Schülerhort DRK Jestetten	90.000,00 €
Insgesamt	989.000,00 €

Zusätzlich sind in dem Produkt für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-539.000,00	-549.000,00	-549.142,00
* Sonstige Transfererträge			-4.782,11
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-167.000,00	-192.000,00	-169.295,36
** Anteilige ordentliche Erträge	-706.000,00	-741.000,00	-723.219,47
* Personalaufwendungen	281.859,86	314.496,27	275.164,12
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	5.575,69
* Transferaufwendungen	850.000,00	850.000,00	686.128,14
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.396,78
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.139.859,86	1.172.496,27	968.264,73
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	433.859,86	431.496,27	245.045,26

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Altern von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Die Zuweisungen werden in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2017 angesetzt. Gegenüber der Planung 2017 sinken diese um 10.000 €.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Benutzungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Haushaltsplan 2018
365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-15.000,00	-26.014,74
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-15.000,00	-26.014,74
* Personalaufwendungen	87.088,40	87.254,69	76.958,18
* Transferaufwendungen	910.000,00	860.000,00	748.554,59
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	997.088,40	947.254,69	825.512,77
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	982.088,40	932.254,69	799.498,03

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Bei etwa gleich hohen Antragszahlen wird mit steigenden Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen gerechnet.

3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.440,00	-68.500,00	-68.893,85
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.440,00	-68.500,00	-68.893,85
* Personalaufwendungen	72.654,73	71.260,72	69.052,38
* Transferaufwendungen	112.000,00	112.000,00	77.357,81
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	184.654,73	183.260,72	146.410,19
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	116.214,73	114.760,72	77.516,34

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

Haushaltsplan 2018
3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-480.000,00	-228.000,00	-408.244,74
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.320.000,00	-602.000,00	-729.163,75
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.800.000,00	-830.000,00	-1.137.408,49
* Personalaufwendungen	256.972,42	153.596,00	149.551,74
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			117.000,00
* Transferaufwendungen	2.698.000,00	1.200.000,00	1.107.736,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	1.000,00	2.157,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.956.972,42	1.354.596,00	1.376.444,74
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.156.972,42	524.596,00	239.036,25

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Durch die Reform des Gesetzes zum 01.07.2017 werden die UVG-Leistungen erheblich ausgeweitet (Wegfall der Leistungsbegrenzung auf 72-Monate und der Höchstaltersgrenze von 12 Jahren). Entsprechend werden sich die zu bearbeitenden Fälle mehr als verdoppeln. Die Planung für 2018 geht davon aus, dass der Landkreis weiterhin 1/3 der Nettoaufwendungen zu tragen hat.

THH 5 – Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft**Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung****1226-520 Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung**

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-262.700,00	-258.200,00	-265.405,75
** Anteilige ordentliche Erträge	-262.700,00	-258.200,00	-265.405,75
* Personalaufwendungen	929.645,76	897.213,91	898.374,22
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	128.400,00	118.200,00	92.837,50
* Abschreibungen	246,00	246,00	246,14
* Transferaufwendungen	255.000,00	410.000,00	463.487,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.400,00	83.700,00	88.514,26
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.402.691,76	1.509.359,91	1.543.459,12
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.139.991,76	1.251.159,91	1.278.053,37

Kurzbeschreibung:

Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung, Probenahmen, Überwachung der Fleischhygiene, Tiergesundheit und Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung, allgemeiner Tierschutz, Ernährungs- und Verbraucherinformation

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Hinsichtlich den Zuweisungen zum Tierkörperbeseitigungszweckverband PROTEC muss in 2018 mit einer Regelumlage von ca. 255 T€ gerechnet werden. Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes ist aus jetziger Sicht in 2018 keine Sonderumlage erforderlich.

Investive Maßnahmen:

Außerdem sind im THH 5 in 2018 folgende investive Maßnahmen eingeplant:

- 4140-510 Maßnahmen der Gesundheitspflege
Ersatzbeschaffung eines mobilen Hörtestgerätes für
die Einschulungsuntersuchungen 3.000 €
Frankiermaschine für das Gesundheitsamt 2.000 €

Haushaltsplan 2018

THH 6 – Zentralbudget

Allgemeine Finanzwirtschaft

6110-120 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
Ertrags- und Aufwandsarten	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
30330000 Jagdsteuer	-75.000,00	-75.000,20	-77.701,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-75.000,00	-75.000,20	-77.701,00
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-27.885.835,00	-26.406.402,00	-25.700.741,80
31310003 Zuweisung § 11, 1 FAG (Einwohner)	-2.030.000,00	-2.003.000,00	-2.013.044,40
31310004 Zuweisung § 11, 4 FAG (SOBEG)	-2.334.040,00	-2.185.790,00	-2.135.790,00
31310010 Buß- und Verwargelder	-430.000,00		
31310011 Eigene Geschwindigkeitsmessungen	-90.000,00		
31310012 Fahrpersonalrecht	-70.000,00		
31310500 Zuweisung § 11, 5 FAG (VRG)	-9.765.000,00	-8.898.670,00	-8.729.444,00
31510000 Grunderwerbsteuer	-9.000.000,00	-8.000.000,00	-9.260.706,29
31820000 Kreisumlage	-64.411.357,00	-62.299.757,00	-62.293.171,99
31829000 Status-Quo-Ausgleich (§22 FAG)	-3.035.697,00	-3.035.697,00	-3.058.677,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-119.051.929,00	-112.829.316,00	-113.191.575,48
35610000 Buß- und Verwargungsgelder		-430.000,00	-424.027,55
35610001 Bußgelder Fahrpersonalrecht			-582,80
35610002 Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen		-80.000,00	-68.648,36
35610003 Zwangsgelder	-10.000,00	-11.000,00	-6.500,00
35610004 Bußgelder Fahrpersonalrecht		-70.000,00	-24.034,26
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen			-15.299,69
* Sonstige ordentliche Erträge	-10.000,00	-591.000,00	-539.092,66
** Anteilige ordentliche Erträge	-119.136.929,00	-113.495.316,20	-113.808.369,14
47213000 AfA a.Finanzverm.wg. unbefristeter N			14,91
* Abschreibungen			14,91
43710000 Allgemeine Umlagen an das Land (FAG)	7.778.721,00	7.021.104,00	6.982.500,70
43720000 Umlage Kommunalverband Jugend u. Soz	765.052,00	757.741,00	732.306,52
43720001 Regionalverbandsumlage	230.100,00	220.600,00	224.398,00
* Transferaufwendungen	8.773.873,00	7.999.445,00	7.939.205,22
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.773.873,00	7.999.445,00	7.939.220,13
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	-110.363.056,00	-105.495.871,20	-105.869.149,01

Kurzbeschreibung:

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Vergleich zum Plan 2016 verbessert sich das ordentliche Ergebnis bei der Produktgruppe 6110 um rd. 4,9 Mio. €.

Erträge:

- a.) Die Erträge aus der Jagdsteuer belaufen sich auch in 2018 unverändert auf 75.000 €.
- b.) Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erhöhen sich um rd. 6,2 Mio. € auf 119,1 Mio. €. Im Einzelnen setzten sich die Beträge wie folgt zusammen:

Die Schlüsselzuweisungen steigen durch die Erhöhung des Kopfbetrages von 664 € auf 684 € und unter Anrechnung der höheren Einwohnerzahl (vorläufig 30.06.2016) gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € auf 27.885.835 €.

Weitere Erträge sind

- § 11 Abs. 1 FAG für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde mit 2.030.000 €
- § 11 Abs. 4 FAG für die Mehrbelastung nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz mit 2.334.040 €
- § 11 Abs. 5 FAG für Aufgaben nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz mit 9.765.000 €
- § 22 FAG Status-Quo-Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes mit 3.035.697 €

Zum 01.01.2018 wurde die Änderung des Produkt- und Kontenplans umgesetzt, der die Zuordnung von Kontierungsobjekten verbindlich regelt. Somit werden ab dem kommenden Haushaltsjahr die Bußgelder in einer anderen Kontengruppe dargestellt (bisher unter „sonstige ordentliche Erträge“). Die Planansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Planansatz für die Grunderwerbssteuereinnahmen wurden aufgrund des Ergebnisses 2016 und der unterjährigen Entwicklung im Jahr 2017 um 1 Mio. € auf 9,0 Mio. € erhöht. Der Anteil an der Grunderwerbssteuer für Stadt- und Landkreise beträgt unverändert 38,85 %.

Das Kreisumlageaufkommen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € auf rd. 64,4 Mio. €. Da die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Waldshut um rd. 5,1% gestiegen ist verringert sich dadurch der Kreisumlagehebesatz von 30,82 v.H. auf 30,32 v.H.

- c.) In den sonstigen ordentlichen Erträge sind aufgrund der Kontenplanänderung zum 01.01.2018 (sh. o.) lediglich noch die Zwangsgelder mit einer Höhe von 10.000 € veranschlagt

Aufwendungen:

Es sind folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a.) FAG-Umlage 7.778.721 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die zu entrichtende Umlage um rd. 750 T€ erhöht.
- b.) Die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales steigt gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ auf 765 € (Vorjahr: 758 T€)
- c.) Regionalverbandsumlage von 230.100 € (Vorjahr: 220.600 €)

Haushaltsplan 2018
6120-120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2018 BFR EUR	Ansatz 2017 BFR EUR	Ergebnis 2016 BFR EUR
	1	2	3
36170000 Zinserträge privaten Unternehmen	-6.000,00	-1.000,00	-11.712,44
* Zinsen und ähnliche Erträge	-6.000,00	-1.000,00	-11.712,44
35831000 Auflösung von Wb. auf Forderungen			-5.208,80
* Sonstige ordentliche Erträge			-5.208,80
** Anteilige ordentliche Erträge	-6.000,00	-1.000,00	-16.921,24
47214000 AfA a. Finanzvermögen wg. Pauschalwe			431.702,61
* Abschreibungen			431.702,61
45170000 Kassenkreditzinsen an Kreditinstitut	3.000,00	3.000,00	1.521,49
45170001 Zinsaufwendungen Kreditinstitute für	330.000,00	380.000,00	524.877,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.000,00	383.000,00	526.398,49
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	333.000,00	383.000,00	958.101,10
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	327.000,00	382.000,00	941.179,86

Kurzbeschreibung:

Abwicklung der Darlehensverträge und Geldanlagen, Finanzbeziehungen des Landkreises mit verbundenen Unternehmen u. a.

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Im Bereich der kurzfristigen Geldanlagen und Kassenkrediten konnte der Planansatz für die Zinserträge geringfügig erhöht werden (6.000). Bei den Zinsaufwendungen werden gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen erwartet (3.000 €).

Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Kreditaufnahme wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2018 erfolgen und hat somit im Planjahr keine Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen. Der Planansatz für 2018 beläuft sich auf 330.000 € (VJ 380.000 €).

Finanzhaushalt investiv:

Im Planjahr 2018 sind insgesamt 1.910.000 € an ordentlichen Tilgungsleistungen veranschlagt (Vorjahr 1.886.000 €).

Die geplante Kreditaufnahme in 2018 beläuft sich auf 1.400.000 € (Vorjahr 1.500.000 €).

Zuschüsse/Einzahlungen:

Die Rückzahlung eines gewährten Darlehens wird mit 2.300 € berücksichtigt.

3.5 Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2019 bis 2021

3.5.1 Ergebnishaushalt

Der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung lag der Haushaltserlass 2018 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuerkraftsummen zugrunde.

Der Haushaltserlass 2018 sieht für den folgenden Finanzplanungszeitraum steigende Steuerkraftsummen vor. Das jährliche Kreisumlageaufkommen wurde in den Jahren 2019 bis 2021 bei einem konstanten Hebesatz von 30,00% mit 66,3 Mio. €, 68,8 Mio. € und 70,7 Mio. € prognostiziert.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermöglicht es, in den Folgejahren die Leistungen für die ordentliche Tilgung zu erbringen und die Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme zu finanzieren.

3.5.2 Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

Der Finanzplan sieht über den Finanzplanungszeitraum Auszahlungen für Investitionen von insgesamt 32.853.170 € vor. Unter Berücksichtigung der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von 16.523.900 € beträgt der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen 16.329.270 €

Als nachhaltige Zukunftsinvestitionen sind für die

- Umsetzung der Breitbandversorgung 16,8 Mio. € (abzüglich Zuschüsse)
 - Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke 3,0 Mio. € und
 - das Zentralspital 2,5 Mio. €
- an Mitteln vorgesehen.

Die Mittel zur Umsetzung der Breitbandversorgung verteilen sich auf die Jahre 2019 bis 2021. In den ersten beiden Jahren des Finanzplanungszeitraumes sind jeweils 6,5 Mio. € vorgesehen, die weiteren 3,8 Mio. € im Jahr 2021. In Jahren 2019 und 2020 stehen den Auszahlungen Zuschüsse von jeweils 6,5 Mio. € gegenüber und in 2021 sind noch weitere Zuschüsse von 3,5 Mio. € vorgesehen.

Die berücksichtigten 3,0 Mio. € für die Elektrifizierung der DB-Hochrheinstrecke verteilen sich gleichmäßig auf die Jahre 2019 bis 2021. Für das geplante Zentralspital im Landkreis sind 1,0 Mio. € in 2020 und 1,5 Mio. € in 2021 vorgesehen.

Die verbleibenden rd. 10,6 Mio. € entfallen auf die Bereiche der Kreisstraßen, des Schulwesens, des Feuerwehr- und Katastrophenschutzes sowie auf Investitionen bei den Verwaltungsgebäuden, Straßenmeistereien und der allgemeinen Verwaltung.

3.5.3 Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im gesamten Finanzplanungszeitraum kann auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Haushaltsplan 2018

Schulden	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
	2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021
voraussichtliche Schulden zum Jahresanfang	25.425.780	25.039.780	24.529.780	22.502.275	20.612.249
+ Aufnahme von Krediten	1.500.000	1.400.000	0	0	0
- geplante Tilgungsleistung	-1.886.000	-1.910.000	-2.027.505	-1.890.026	-1.882.455
= voraussichtliche Schulden zum Jahresende	25.039.780	24.529.780	22.502.275	20.612.249	18.729.794

Der Schuldenstand sinkt somit weiterhin um die ordentliche Tilgung der drei Jahre bis 31.12.2021 auf ca. 18,7 Mio. €.

3.5.4 Liquidität

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2017 EUR	Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	22.224.132				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	0				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	22.224.132				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	8.829.801				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorjahr ⁵⁾	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	2.882.028	71.247	77.272	94.370	150.567
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	16.276.359	16.347.606	16.424.878	16.519.248	16.669.815
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	16.276.359	16.347.606	16.424.878	16.519.248	16.669.815
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	3.705.099	4.008.869	4.297.646	4.496.469	4.635.898

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen - ; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

Die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ist im Finanzplanungszeitraum durchgehend positiv. Die geforderte Mindestliquidität wird erreicht. Nähere Informationen sind in der Anlage „Entwicklung der Liquidität“ erläutert.

Weitere Ausführungen zur Mittelfristigen Finanzplanung sind aus den Anlagen „Mittelfristige Finanzplanung“ und dem „Investitionsprogramm“ einsehbar.

3.6 Interne Leistungsverrechnung

3.6.1 Begriff

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie
- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen sowie ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

3.6.1.1 Steuerungsleistungen

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111* im Haushaltsplan) abgebildet.

3.6.1.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird.

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112* und 113* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

3.6.1.3 Externe Produkte

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreiseinwohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.

3.6.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2018 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung (Kostenart 92*)	2.852.008,52 €
Serviceleistungen zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*)	2.473.746,32 €
Serviceleistungen per Umlage (Kostenart 92*)	<u>10.142.334,32 €</u>
Summe	15.468.089,16 €

3.6.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B 000	Landrat	796.525,08 €
B 010	Büro Landrat	272.933,65 €
B 020	Justizariat	85.750,76 €
B 100	Dezernat 1 - Allgemeine Verwaltung, Finanzen, Schulen	576.573,82 €
B 102	Personalrat	325.666,23 €
B 120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	428.404,97 €
B 250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	295.071,46 €
B 402	Gleichstellungsbeauftragte	71.082,55 €
Summe		2.852.008,52 €

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushalts (Aufwandskonten 40*, 41*, 42*, 44* und 47*) und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

3.6.2.2 Serviceleistungen

Folgende Serviceleistungen werden zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*) abgegeben:

Budget	Produkt/Leistung	Bezeichnung	Betrag	Einheit
B 110	11401050	EDV-Arbeitsplätze	1.686.400,00 €	EDV-Geräte PC/NC
	11405001	Entwicklung von IuK-Anwendungen	65.688,00 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11405002	Betrieb von IuK-Fachanwendungen	233.324,52 €	Qualifizierte Schätzung
	11335001	Hausdruckerei	47.521,32 €	Anzahl Arbeitsstunden
	11335003	Registratur	440.812,48 €	Nutzung/lfd. Meter
Summe			2.473.746,32 €	

Bei diesem Modell wird vorab ein kostendeckender Verrechnungspreis ermittelt. Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Höhe des Verrechnungspreises, der Leistungsempfänger für die Menge der abgenommenen Leistung. Die Budgetverantwortung ist geteilt.



Haushaltsplan 2018

Folgende Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92*) an die Leistungsempfänger verteilt:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	11.885,87 €	Anzahl Mitarbeiter
B_040	113002	Internetangebot	20.565,38 €	Anzahl Mitarbeiter
	113003	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	15.555,05 €	Anzahl Mitarbeiter
	113005	Pressearbeit	164.837,48 €	Anzahl Mitarbeiter
B_110	112001	Organisationsberatung	147.126,53 €	Anzahl Mitarbeiter
	112005	Telekommunikation	334.703,95 €	Verbrauch Telefoneinheiten
	112101	Personalbedarfsdeckung	195.697,57 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	281.022,46 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	524.722,13 €	Anzahl Mitarbeiter
	112104	Fortbildung	116.181,02 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	411.183,55 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	244.327,57 €	Anzahl Mitarbeiter
	112305	Versicherungen	375.161,45 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten
	112505	Dienstfahrzeuge	214.054,39 €	gefahrte km
	112601	Zentraler Einkauf	130.007,28 €	Verbrauch Büromaterial
	11335000	Poststelle	419.556,44 €	Portokosten
	11335002	Infothek	81.459,80 €	Qualifizierte Schätzung
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	68.541,88 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	3.179,05 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	27.338,91 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	61.496,34 €	Haushalts-Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	114.714,33 €	Haushalts-Volumen
	L11220106	Gebührenkalkulation	19.719,74 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220107	Kosten- und Leistungsrechnung	54.042,47 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	643.490,71 €	Haushaltsvolumen
	L11220701	Zwangsweise Einziehung	356.192,53 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	5.105.570,44 €	m² Bürofläche
Summe			10.142.334,32 €	

Der Leistungsempfänger hat in diesem Fall keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.



Haushaltsplan 2018

3.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2016 3	Planung 2017 4	Planung 2018 5	Planung 2019 6	Planung 2020 7	Planung 2021 8
E R T R A G S L A G E							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	8.916.580	9.023.286	2.781.417	3.333.383	4.194.696	4.913.392
Betrag je Einwohner	€ / EW	53	53	16	20	25	29
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	100	100	100	100	100
1.1 Steuerkraft – netto –							
absoluter Betrag	€	45.276.659	44.629.004	48.538.088	49.727.065	51.279.216	52.329.833
Betrag je Einwohner	€ / EW	268	265	288	295	304	310
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	21	20	21	21	21	21
1.2 Betriebsergebnis – netto –							
absoluter Betrag	€	39.006.905	35.605.718	45.756.671	46.393.682	46.084.520	45.916.440
Betrag je Einwohner	€ / EW	231	211	271	275	273	272
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18	16	20	20	19	19
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	330	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	8.916.910	9.023.286	2.781.417	3.333.383	4.194.696	4.913.392
F I N A N Z L A G E							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	20.327.455	11.399.619	6.362.804	6.117.177	6.723.416	7.110.872
Betrag je Einwohner	€ / EW	121	68	38	36	40	42
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	1.819.363	1.886.000	1.910.000	2.027.505	1.890.026	1.882.455
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	18.508.092	9.513.619	4.452.804	4.089.672	4.833.390	5.228.417
Betrag je Einwohner	€ / EW	110	56	26	24	29	31
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.455.179	3.705.099	4.008.869	4.297.646	4.496.469	4.635.898
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende¹⁾							
absoluter Betrag	€	22.224.132	16.276.359	16.347.606	16.424.878	16.519.248	16.669.815
K A P I T A L L A G E							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	69.875.428					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	38.052.024					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	55					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	45					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	135					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	25.425.780					
Betrag je Einwohner	€ / EW	151					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-719.636	-386.000	-510.000	-2.027.505	-1.890.026	-1.882.455

¹⁾ vgl. Zeile 9 in der Anlage "Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität"

Hinweise zu den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs. 1 GemO

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft – netto –

Diese zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis – netto –

Diese zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensvermehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung

Dieser zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Die Kennzahl wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und

Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts / der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnissrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden.

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Diese gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird eine zusätzliche Bedarfskennzahl ausgewertet.



zusätzliche Bedarfskennzahl:

11. 1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

3.8 Budgetierungsregeln

Für den Vollzug des Haushaltsplanes, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wird die Deckungsfähigkeit von Planansätzen und deren Übertragbarkeit wie folgt geregelt.

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Die folgenden Budgetierungsregeln im NKHR entsprechen inhaltlich den Regeln der kameralen Budgethaushalte seit 2009.

3.8.1 Deckungsfähigkeit §§ 19 und 20 GemHVO

1. Ergebnishaushalt

- **Echte Deckungsfähigkeit**

Innerhalb der Teilhaushalte sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

Folgende Aufwendungen werden nicht in die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen, sondern sind vielmehr über den gesamten Haushalt jeweils als horizontales Budget gegenseitig deckungsfähig:

- o Personalaufwendungen, einschließlich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit,
- o Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- o Mieten und Pachten
- o Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen
- o Transferaufwendungen aus dem Sozialbereich

Folgende weitere Ansätze werden ebenfalls nicht die Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte mit einbezogen:

- o Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung
- o Abschreibungen
- o Kalkulatorische Zinsen

Für die kreiseigenen Schulen wurden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Die Verfügungsmittel des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.

Für die Verwaltungsbereiche (Ämter) wurden gesonderte Verwaltungsbudgets eingerichtet. Ein Verwaltungsbudget umfasst folgende Kostenarten:

Kostenart	Bezeichnung
42000999	Übertrag Budgets Ergebnishaushalt ins Folgejahr
42210000	Unterhaltung der beweglichen Vermögens
42310002	Mieten und Pachten EDV
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
42610001	Aus- und Fortbildung, Umschulung
42610002	Dienstreisen
42610003	Entschädigung für Benutzung Privat-PKW
42710001	Aufwendungen für EDV
42710002	Aufwendungen für EDV-Fallkosten
42740000	Lehr- und Unterrichtsmittel
42750000	Lernmittel
44290001	Vermischte Ausgaben
44294000	Rechts- und Beratungskosten
44294001	Sonstige Beratungskosten
44310000	Geschäftsaufwendungen
44310001	Bücher und Zeitungen
44310002	Postgebühren
44310003	Fernmeldegebühren
44310004	Öffentliche Bekanntmachungen
48110001	Aufwand interne Leistungsbeziehungen -interne Stellungnahmen-
91000502	ZV-Registratur
91000504	ZV-Druckerei
91000601	EDV-PC-Arbeitsplatz
91000602	EDV-NC-Arbeitsplatz
91000603	EDV-Projektstunden
91000604	EDV-Fachverfahren

- **Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)**

Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind zweckgebunden für die Aufwendungen der jeweiligen Teilhaushalte. Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden.

Ausnahmen:

- o Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- o Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

2. Finanzhaushalt (Investitionen)

Auszahlungen für Investitionen sind auf die entsprechenden Maßnahmen bezogen und fallen deshalb nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Mehreinnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für Maßnahmen können für Mehrausgaben bei den jeweiligen Maßnahmen verwendet werden.

3. Finanzverantwortung für die Einhaltung der Teilhaushaltsbudgets

Für die Einhaltung der Budgets der Teilhaushalte 0 – 5 ist der jeweilige Dezernatsleitung bzw. der Landrat verantwortlich.

Die Verantwortung für Teilhaushalt 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) obliegt dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.

3.8.2 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (§ 21 GemHVO)

Vorbehaltlich der Situation im Gesamthaushalt können Reste aus Haushaltsmitteln ganz oder teilweise übertragen werden.

1. Ergebnishaushalt

Die Übertragung von konsumtiven Aufwendungen können zur Übertragung von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Über die Übertragung entscheidet das in der Zuständigkeitsanordnung des Landratsamtes Waldshut vorgesehene Gremium.

2. Finanzhaushalt (Investitionen)

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (§ 3 Nummern 18 und 19 GemHVO), deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.